

Statistik der Stadt Zürich.

Herausgegeben
vom
Statistischen Amt der Stadt Zürich.

Nr. 2.

I.

Statistik der Einbürgerungen 1902–1904.

II.

Statistik der von der bürgerlichen Armenpflege der Stadt Zürich
in den Jahren 1893–1904 unterstützten Neubürger.



Statistisches Amt
der Stadt Zürich
:: Bibliothek ::

Preis fr. 1. —

Zürich.

Kommissionsverlag Ed. Rascher's Erben (Meyer & Zeller's Nachfolger).

Druck der Buchdruckerei Berichthaus (vorm. Ulrich & Co.).

1905.

Inhaltsangabe.

I. Statistif der Einbürgerungen 1902—1904.

Allgemeines S. 3, Einbürgerungen 1893—1904 S. 4, Einbürgerungen 1902—1904 S. 5, der Eingebürgerten: Bisherige Heimat S. 5, Familienverhältnis S. 8, Geschlecht S. 9, Geburtsort S. 9, Alter S. 11, Familienstand S. 13, Aufenthaltsdauer S. 13, Beruf S. 14, Vermögens- und Einkommensverhältnisse S. 16.

Tabellen:

Tab. I. Familienverhältnis, Geburtsort, Familienstand und Aufenthaltsdauer der Eingebürgerten S. 6.

Tab. II. Alter und Beruf der Eingebürgerten, Zahl der Familienglieder und Zahl der Kinder der eingebürgerten Familien S. 7.

Tab. IIIa und IIIb. Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Eingebürgerten S. 18 und S. 19.

II. Statistif der von der bürgerlichen Armenpflege der Stadt Zürich in den Jahren 1893 bis 1904 unterstützten Neubürger.

Vorbemerkung und Verhältnis der unterstützten Neubürger zu den Unterstützten der Gesamtbürgerchaft S. 24, Unterstützungsfälle der Neubürger im allgemeinen und Verhältnis der Unterstützten zur Gesamtzahl der Eingebürgerten S. 24; der Unterstützten: Alter zur Zeit der Einbürgerung S. 25, Aufenthaltsdauer zur Zeit der Einbürgerung S. 26, Vermögens- und Einkommensverhältnisse zur Zeit der Einbürgerung S. 28, Alter beim Eintritt der Unterstützung S. 29, Aufenthaltsdauer beim Eintritt der Unterstützung S. 29, Alter und Aufenthaltsdauer S. 29, Geburtsort S. 30, Beruf S. 30; die Dauer der Unterstützung S. 29, die Unterstützungsfälle der einzelnen Jahre S. 29, im wievielten Jahre nach der Einbürgerung trat die Unterstützung ein? S. 30, die Unterstützungsbeträge und die Rückerstattungen S. 31, die von den Neubürgern aufgebrauchte Armensteuer S. 32.

Tabellen:

Statistif der von der bürgerlichen Armenpflege in den Jahren 1893—1904 unterstützten Neubürger,

Tab. I S. 26, Tab. II S. 27, Tab. III S. 28.

I. Statistik der Einbürgerungen 1902—1904.

Allgemeines. Die Scheidung der Wohnbevölkerung der Stadt Zürich nach Heimatsgruppen ergibt für die Jahre 1894, 1900 und 1901 bis 1904 die folgenden absoluten und Verhältniszahlen:

Jahr	Bürger der Stadt Zürich (Stadtbürger)	Bürger des übrigen Kantons Zürich (Kantonsbürger)	Bürger anderer Kantone (Kantonsfremde Schweizerbürger)	Ausländer	Wohnbevölkerung überhaupt
1. Juni 1894 (Volkszählung) abf. %	28080 2,20	26870 22,20	32276 26,66	33831 27,94	121057 100,00
1. Dezember 1900 (Volkszählung) abf. %	30891 20,50	30864 20,48	45187 29,98	43761 29,04	150703 100,00
Ende 1901 (Fortschreibung) abf. %	31615 21,06	30685 20,44	45783 30,50	42014 27,99	150397 100,00
Ende 1902 (Fortschreibung) abf. %	32495 21,17	30812 20,07	47142 30,71	43047 28,05	153496 100,00
Ende 1903 (Fortschreibung) abf. %	33134 21,91	30613 19,32	48864 30,84	45822 28,93	158473 100,00
Ende 1904 (Fortschreibung) abf. %	33708 20,58	30813 18,82	50748 30,99	48479 29,61	163748 100,00

Die Stadtbürger weisen nach dem Verlaufe dieser Verhältniszahlen eine unregelmäßig gestaltete, die Kantonsbürger eine ununterbrochene und regelmäßige relative Abnahme auf. Dagegen sind die kantonsfremden Schweizerbürger von Jahr zu Jahr in relativer Zunahme begriffen und die Ausländer zeigen nach dem Rückgange im Jahre 1901 ebenfalls eine regelmäßige relative Vermehrung. Die absolute Zahl der in Zürich lebenden Stadtbürger ist von 1894 bis 1904 um 20,0 %, die Zahl der Kantonsbürger um 14,7 %, die Zahl der kantonsfremden Schweizerbürger um 57,2 % und diejenige der Ausländer um 43,3 % gestiegen. Im allgemeinen zeigt somit die Bevölkerung unserer Stadt hinsichtlich ihrer Zusammenfetzung nach Heimatsgruppen ein wachsendes Uebergewicht der kantonsfremden Schweizerbürger in erster Linie, der Ausländer in zweiter Linie. Dieses Uebergewicht wächst hauptsächlich auf Kosten der Kantonsbürger und sodann auf Kosten der Stadtbürger. Letztere beiden Heimatsgruppen, die vor 10 Jahren noch 45,40 % der Bevölkerung Zürichs ausmachten, betragen heute nur noch 39,31 % und die Stadtbürger allein sind von 23,20 % auf 20,52 % oder ein Fünftel zurückgegangen.

Das andauernde Zurückgehen der Zahl der Stadtbürger im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung hat seinen Grund in der Eigenart der Bevölkerungsbewegung der Stadtbürger, die von derjenigen der übrigen Heimatsgruppen eine durchaus abweichende ist. Vom Jahre 1893 bis und mit dem Jahre 1904 haben die Stadtbürger infolge Mehr-Wegzuges 3600 Personen und infolge Ueberwiegens der Sterbefälle über die Geburten 338 Personen ihres in Zürich wohnenden Bestandes verloren. Wenn nun auch der Verlust infolge Mehr-Wegzuges beinahe elfmal so groß ist, wie infolge des Ueberwiegens der Sterbefälle über die Geburten, so muß diese letztere Tatsache doch als die weitaus wichtigere und bedenklichere betrachtet werden. Dies zeigt sich deutlich, wenn man die Geburtenüberschüsse der Nichtbürger mit denen der Stadtbürger vergleicht. Der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle betrug:

im Jahre	bei den Stadtbürgern	bei den Kantonsbürgern	bei den kantonsfremden Schweizerbürgern	bei den Ausländern	bei der Gesamtbevölkerung
1893	— 69	211	484	613	1239
1894	— 23	243	573	723	1516
1895	— 67	251	603	778	1565
1896	— 5	359	799	988	2141
1897	15	365	836	1019	2235
1898	— 62	331	855	1092	2216
1899	— 16	469	1047	1203	2703
1900	— 100	311	877	996	2084
1901	60	361	1021	1192	2634
1902	18	367	930	888	2203
1903	— 69	296	866	955	2048
1904	— 20	282	831	946	2039
1893—1904	— 338	3846	9722	11393	24623

Die Stadtbürger zeigen in diesem zwölfjährigen Zeitraum bei einem Bestande von 28000 bis 34000 Personen nur während drei Jahren, 1897, 1901 und 1902, einen Geburtenüberschuß, in allen andern Jahren überwiegen die Sterbefälle und das Gesamtergebnis ist ein Mehr von 338 Sterbefällen. Die übrigen Heimatsgruppen weisen ausnahmslos Geburtenüberschüsse auf und zwar die Kantonsbürger bei einer Gesamtzahl von 27000 bis 31000 Personen einen Ueberschuß von 3846, die kantonsfremden Schweizerbürger bei einem Bestande von 32000 bis 51000 Personen einen Ueberschuß von 9722 und die Ausländer bei einem Bestande von 34000 bis 48000 Personen einen Ueberschuß von 11393.

Wenn wir dieselben Verhältnisse in relativen Zahlen, d. h. durch Vergleichung der Geburtenziffern mit den Sterbeziffern, ausdrücken wollen, so erhalten wir für die letzten drei Jahre folgendes Bild.

Die Geburtenziffer, d. h. die Zahl der Lebendgeborenen auf 1000 Angehörige der betreffenden Heimatsgruppe betrug:

im Jahre	bei den Stadtbürgern	bei den Kantonsbürgern	bei den Schweizerbürgern	bei den Ausländern	bei der Gesamtbevölkerung
1902	16,96	29,08	35,33	36,92	30,63
1903	15,48	25,62	31,64	36,06	28,06
1904	15,40	25,42	30,80	33,02	27,20

Die Sterbeziffer, d. h. die Zahl der Gestorbenen (ohne Totgeborene) auf 1000 Angehörige der betreffenden Heimatsgruppe war:

im Jahre	bei den Stadtbürgern	bei den Kantonsbürgern	bei den Schweizerbürgern	bei den Ausländern	bei der Gesamtbevölkerung
1902	16,40	17,09	15,13	16,14	16,08
1903	17,61	15,98	13,60	13,58	14,95
1904	15,65	16,20	13,95	13,31	14,55

Als Geburtenüberschuß ergibt sich demnach:

im Jahre	bei den Stadtbürgern	bei den Kantonsbürgern	bei den Schweizerbürgern	bei den Ausländern	bei der Gesamtbevölkerung
1902	0,56	11,99	20,20	20,78	14,55
1903	— 2,13	9,64	18,04	22,48	13,11
1904	— 0,25	9,22	16,85	19,71	12,65

Wir sehen, daß die Nichtvermehrung der Stadtbürger auf natürlichem Wege in einer außerordentlich niedrigen Geburtenziffer ihren Grund hat, die nur etwas mehr als die Hälfte derjenigen der Gesamtbevölkerung beträgt, während die Sterbeziffer der Stadtbürger nicht in entsprechendem Grade hinter der allgemeinen Sterbeziffer zurückbleibt, sondern sie im Gegenteil noch etwas überragt.

In der folgenden Zusammenstellung bringen wir für die Stadtbürger das Fazit des Zu- und Wegzuges, des Gewinnes oder Verlustes infolge Eheschließung, den Ueberschuß der Geburten oder Sterbefälle und die aus diesen Elementen der Bevölkerungsbewegung sich ergebende Gesamt-Zu- oder Abnahme in den Jahren 1893 bis 1904.

Jahr	Mehrzu- oder Mehrwegzug (+) oder (-)	Gewinn (+) oder Verlust (-) durch Eheschließung	Ueberschuß der Geburten (+) oder der Sterbefälle (-)	Gesamt- Zu- (+) oder Abnahme (-)
1893	+ 124	+ 15	- 69	+ 70
1894	+ 87	+ 45	- 23	+ 109
1895	- 306	+ 42	- 67	- 331
1896	+ 87	+ 38	- 5	+ 120
1897	- 61	+ 35	+ 15	- 11
1898	- 428	+ 56	- 62	- 434
1899	- 729	+ 70	- 16	- 675
1900	- 510	+ 44	- 100	- 566
1901	- 392	+ 60	+ 60	- 272
1902	- 400	+ 79	+ 18	- 303
1903	- 560	+ 52	- 69	- 577
1904	- 512	+ 16	- 20	- 516
Total	- 3600	+ 562	- 338	- 3376
Jahresdurchschnitt	- 300	+ 47	- 28	- 281

Somit haben die Stadtbürger innert der genannten zwölf Jahre infolge Wanderungsdifferenz und Sterbefälle-Ueberschuß 3938 Personen eingebüßt und durch Eheschließung 562 Personen (Frauen) gewonnen. Dies ergibt einen Nettoverlust von 3376 Personen oder von 281 Personen im Jahresdurchschnitt.

Wenn die Zahl der Stadtbürger von 1894 bis 1900 gleichwohl um 2811 und von da bis Ende 1904 um 2817 zugenommen hat, so ist dies ausschließlich den Einbürgerungen zu verdanken und aus dem Gesagten geht unzweifelhaft hervor, daß die stadtbürgerliche Bevölkerung, sich selbst überlassen, an Zahl beständig abnehmen würde, daß sie, mit einem Worte, auf den Aussterbeetat gesetzt wäre. An dieser Tatsache können auch die Einbürgerungen im bisherigen Umfange, wie der andauernde Ueberschuß der Sterbefälle über die Geburten zeigt, nichts ändern, sie können bloß das Zurückgehen der Bürgerschaft im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung verlangsamen.

In der Tatsache, daß die stadtbürgerliche Bevölkerung nicht imstande ist, sich aus sich selbst heraus zu vermehren, liegt wohl der Kern der ganzen Einbürgerungsfrage und dieser Gesichtspunkt wird begleitend sein müssen für die Gestaltung der Einbürgerungspolitik.

Von diesem Standpunkte aus gewinnt die Statistik der Einbürgerungen allgemeines Interesse und praktische Bedeutung. Es kann uns nicht gleichgültig sein, wie viele Personen von Jahr zu Jahr das Bürgerrecht der Stadt Zürich erwerben, es kann uns aber auch nicht gleichgültig sein, aus welchen Bevölkerungsschichten diese neu Eingebürgerten herkommen, wie sie sich zusammensetzen nach ihrem Familienstand, nach Alter, Beruf usw., insbesondere auch in welchen ökonomischen Verhältnissen sie sich befinden.

Leider besitzen wir erst seit dem Jahre 1902 eine eigentliche, auf Zählkarten beruhende Statistik der Einbürgerungen. Für die früheren Jahre von der Stadtvereinigung (1893) an sind wir auf summarische, vom Zivilstandsamt (Abteilung Bürgerregister) angefertigte Zusammenstellungen angewiesen, die uns immerhin über einige wichtige der in Betracht fallenden Verhältnisse Aufschluß zu geben vermögen.

Vorerst aber seien die heute nach zürcherischem Rechte geltenden Bestimmungen über die Einbürgerung mitgeteilt. Das Bürgerrecht der Stadt Zürich kann, wie das einer jeden anderen Gemeinde des Kantons Zürich, durch Einkauf oder unentgeltlich erworben oder durch Schenkung verliehen werden.

Gegen Entrichtung einer Einkaufsgebühr sind die politischen Gemeinden verpflichtet, jeden in der Gemeinde wohnenden Kantons- oder Schweizerbürger oder in der Schweiz geborenen

Ausländer auf sein Verlangen in ihr Bürgerrecht aufzunehmen, insofern er gehörige Ausweise über seine bisherigen Heimats- und Familienverhältnisse, den Besitz der Handlungsfähigkeit und eines unbescholtenen Rufes beibringt. Die Einkaufsgebühr kann jedoch von der Gemeinde ganz oder teilweise erlassen werden (§§ 18 und 22 des zürcherischen Gemeindegesetzes). Nicht in der Schweiz geborene Ausländer haben nachzuweisen, daß sie seit mindestens zwei Jahren im Kanton Zürich wohnen. Das einem Ausländer erteilte Bürgerrecht bedarf zu seiner Gültigkeit der Bestätigung des Regierungsrates durch Erteilung des Landrechtes.

Die gesetzliche Einkaufsgebühr beträgt 100 bis 500 Fr. (in der Stadt Zürich 400 Fr.), für die Erteilung des Landrechtes haben Ausländer außerdem eine Gebühr von 200 bis 500 Fr. zu entrichten.

Kantonsbürger und Bürger anderer Kantone erhalten auf ihr Verlangen nach zehnjährig r ununterbrochener Niederlassung in einer Gemeinde das Bürgerrecht derselben ohne Bezahlung einer Einkaufsgebühr, sofern sie nicht innerhalb der letzten drei Jahre wiederholt Armenunterstützung aus öffentlichen Gütern bezogen haben oder zur Zeit der Anmeldung, wenn auch nur vorübergehend, solche genießen, keine Gemeindesteuern mehr schulden und die übrigen auch für den Einkauf aufgestellten Bedingungen erfüllen. Bürger anderer Kantone können indessen dieses Recht nur in Anspruch nehmen, wenn ihr Heimatkanton Gegenrecht übt.

Wir werden nun zunächst die Einbürgerungen während der Jahre 1893—1904 im allgemeinen behandeln und dann auf die Statistik der Jahre 1902—1904 näher eingehen.

Einbürgerungen 1893—1904. Die nachstehende Uebersicht bringt die in den Jahren 1893 bis und mit 1904 eingebürgerten Personen nach ihrer Heimat vor ihrer Einbürgerung und nach der Art ihrer Einbürgerung.

Jahr	Gesamtzahl der ein- gebürgerten Personen	Personen, die vor ihrer Einbürgerung heimatberechtigt waren			Personen, die ein- gebürgert wurden	
		im Kanton Zürich (Kantons- bürger)	in andern Kantonen (kantons- fremde Schweizer- bürger)	im Auslande (Aus- länder)	durch Einkauf	un- entgeltlich
a) Absolute Zahlen.						
1893	707	555	56	96	154	553
1894	608	414	14	180	200	408
1895	562	402	30	130	147	415
1896	871	536	58	277	331	540
1897	730	459	72	199	271	459
1898	668	446	14	208	222	446
1899	1008	511	58	439	467	541
1900	834	575	63	196	255	579
1901	956	620	51	225	263	693
1902	1215	832	86	297	368	847
1903	1258	824	124	310	396	862
1904	1134	902	36	196	208	926
Total	10551	7136	662	2753	3282	7269
b) Verhältniszahlen.						
1893	100,0	78,5	7,9	13,6	21,8	78,2
1894	100,0	68,1	2,3	29,6	32,9	67,1
1895	100,0	71,5	5,4	23,1	26,2	73,8
1896	100,0	61,5	6,7	31,8	38,0	62,0
1897	100,0	62,9	9,9	27,2	37,1	62,9
1898	100,0	66,8	2,1	31,1	33,2	66,8
1899	100,0	50,7	5,8	43,5	46,3	53,7
1900	100,0	68,9	7,6	23,5	30,6	69,4
1901	100,0	71,1	5,4	23,5	27,5	72,5
1902	100,0	68,5	7,1	24,4	30,3	69,7
1903	100,0	65,5	9,9	24,6	31,5	68,5
1904	100,0	79,5	3,2	17,3	18,3	81,7
Total	100,0	67,6	6,3	26,1	31,1	68,9

Im ganzen sind also in diesem zwölfjährigen Zeitraume 10551 Personen eingebürgert worden. Nach einzelnen Jahren betrachtet, ist die Zahl der Einbürgerungen in einer sich unregelmäßig entwickelnden Zunahme begriffen. Die Zunahme wird eine regelmäßige, wenn wir dreijährige Perioden zusammenfassen. Es zeigt sich als-

dann, daß im Durchschnitt pro Jahr eingebürgert wurden: von 1893 bis 1895 626 Personen, von 1896 bis 1898 756 Personen, von 1899 bis 1901 933 Personen und von 1902 bis 1904 1202 Personen.

Von der Gesamtzahl der von 1893 bis 1904 Eingebürgerten waren 7136 oder 67,6 % Kantonsbürger, 662 oder 6,3 % kantonsfremde Schweizerbürger und 2753 oder 26,1 % Ausländer. Der Verlauf des Anteils der drei Heimatsgruppen an den Einbürgerungen der einzelnen Jahre ist ein durchaus unregelmäßiger. Die Kantonsbürger sind während der 12 Berichtsjahre mit 50,7 bis 79,5 %, die kantonsfremden Schweizerbürger mit 2,1 bis 9,9 %, und die Ausländer mit 13,6 bis 43,5 % an den Einbürgerungen beteiligt.

Um festzustellen, ein wie großer Teil der Nichtbürger das Bürgerrecht erwarb, haben wir für einige Jahre, für welche die Zusammenfassung der Bevölkerung nach Heimatsgruppen bekannt ist, die Zahl der Eingebürgerten zur Gesamtzahl der Angehörigen der betreffenden Heimatsgruppen in Beziehung gesetzt und hierbei die folgenden Ziffern erhalten.

Bevölkerungsstand	Es wurden eingebürgert von je 1000				
	im Jahre	Kantonsbürger	kantonsfremden Schweizerbürger	Ausländer	Personen der nicht bürgerlichen Bevölkerung
Völkzählung vom 1. Juni 1894	1894	15,4	0,4	5,3	6,5
	1895	14,6	0,9	3,8	6,0
Völkzählung vom 1. Dezember 1900	1901	22,0	1,2	5,2	8,0
Fortschreibung: auf Anfang 1902	1902	27,1	1,9	6,8	10,3
" " 1903	1903	26,7	2,6	7,2	10,4
" " 1904	1904	29,5	0,7	4,3	9,1

Im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl erwerben somit die Kantonsbürger am häufigsten das Stadtbürgerrecht. Ihre Einbürgerungshäufigkeit zeigt zudem eine steigende Tendenz. Es folgen dann in weitem Abstände, aber immerhin noch mit einer nennenswerten Einbürgerungsziffer die Ausländer. Dagegen ist die Beteiligung der kantonsfremden Schweizer an den Bürgerrechtserwerbungen nicht

nur, wie wir gesehen haben, absolut am geringsten, sondern auch im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl eine beinahe verschwindend kleine. Der Verlauf der Einbürgerungsziffer ist bei den Ausländern und kantonsfremden Schweizern überdies ein schwankender und weist keine ausgeprägte Tendenz auf.

Von den 10551 Eingebürgerten wurden 3282 oder 31,1 % durch Einkauf, die übrigen 7269 oder 68,9 % unentgeltlich eingebürgert. Das Prozentverhältnis der einzelnen Jahre zeigt eine sehr unregelmäßige Gestaltung. Zerlegt man die 12 Berichtsjahre wie oben in 4 dreijährige Perioden, so ergibt sich folgendes:

Perioden	Durch Einkauf Eingebürgerte		%	Unentgeltlich Eingebürgerte		%
	absolut	pro Jahr		absolut	pro Jahr	
1893/95	501	167	26,7	1376	459	73,3
1896/98	824	275	36,3	1445	482	63,7
1899/01	985	328	35,2	1813	604	64,8
1902/04	972	324	27,0	2635	878	73,0

Es ist also die oben im allgemeinen konstatierte regelmäßige durchschnittliche Zunahme der Einbürgerungen während der vier Perioden wesentlich durch ein Anwachsen der unentgeltlichen Einbürgerungen bedingt, während der absolute und namentlich der relative Anteil der durch Einkauf Eingebürgerten in der letzten Periode zurückgegangen ist. Ob dieser Rückgang auf konstante Ursachen zurückzuführen ist, kann noch nicht entschieden werden. Da er eigentlich nur auf einer Abnahme der im letzten Jahre durch Einkauf Eingebürgerten beruht, so liegt die Vermutung nahe, daß manche Einbürgerungslustige vorerst das Ergebnis der schwebenden Verhandlungen betreffend die Erleichterung des Bürgerrechtserwerbes abwarten wollten.

Nach dieser kurzen Darstellung der Einbürgerungen von 1893 bis 1904 gehen wir zu unserem eigentlichen Gegenstande über, der Statistik der **Einbürgerungen von 1902—1904** (vgl. die Tabellen I, II, IIIa und IIIb, S. 6, 7, 18 und 19) und wir behandeln zunächst die

Bisherige Heimat der Eingebürgerten. Von den in der Berichtsperiode eingebürgerten 3607 Personen waren, wie aus nachstehender, für die einzelnen Jahre gegebenen Zusammenstellung hervorgeht, vor ihrer Einbürgerung 2558 (= 70,9 %) Kantonsbürger, 246 (= 6,8 %) kantonsfremde Schweizerbürger

Jahr der Einbürgerung	Kantonsgemeindeg
-----------------------------	--

und 803 (= 22,3 %) Ausländer. Unter den 246 eingebürgerten kantonsfremden Schweizerbürgern finden wir u. a. 72 Aargauer, 61 Schaffhauser, 42 Thurgauer, 21 Luzerner und 10 Glarner. Die übrigen 40 Personen entfallen auf 9 andere Kantone. Die Kantone Uri, Obwalden, Zug, Freiburg, beide Basel und beide Appenzell, Tessin und Valais haben in diesen drei Jahren keine Bürger an die Stadt Zürich abgegeben. Von den eingebürgerten Ausländern waren vor ihrer Einbürgerung 550 deutsche Reichsbürger, 95 Oesterreich-Ungarn, 67 Russen, 37 Italiener, 28 Franzosen, 22 Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika und 4 Bürger anderer Staaten. Die eingebürgerten Deutschen machen von der Gesamtzahl der Eingebürgerten 15,3 %, von den eingebürgerten Ausländern 68,5 % aus. Sie stellen somit, abgesehen von den Kantonsbürgern, das stärkste Kontingent zu den Neubürgern der drei letzten Jahre.

Nach der Art der Einbürgerung und nach ihrer bisherigen Heimat unterscheiden sich die in den letzten drei Jahren Eingebürgerten wie folgt:

Art der Einbürgerung	Kantonsbürger		Kantonsfremde Schweizerbürger		Ausländer		Personen überhaupt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
durch Einkauf	14	0,5	165	67,1	793	98,8	972	27,0
unentgeltlich	2544	99,5	67	27,2	9	1,1	2620	72,6
durch Schenkung	—	—	14	5,7	1	0,1	15	0,4
Total	2558	100,0	246	100,0	803	100,0	3607	100,0

Demnach erhielt der größte Teil der eingebürgerten Personen, nämlich 2620 oder 72,6 % das Bürgerrecht unentgeltlich; 972 Personen oder 27,0 % erwarben dasselbe durch Einkauf und 15 Personen oder 0,4 % wurde es schenkungsweise verliehen. Unter den 2620 Personen, denen das Bürgerrecht unentgeltlich zuerkannt wurde, finden wir 2544 (= 97,1 %) Kantonsbürger, 67 (= 2,5 %) kantonsfremde Schweizerbürger und 9 (= 0,4 %) Ausländer. Daß die Zahl der kantonsfremden Schweizerbürger so klein ist, hat seinen Grund darin, daß nur einige wenige Kantone in Bezug auf die nach einer gewissen Aufenthaltsdauer gewährte unentgeltliche

(Fortsetzung des Textes S. 8.)

Statistik der Einbürgerungen 1902—1904.

Tab. I. Familienverhältnis, Geburtsort, Familienstand und Aufenthaltsdauer der Eingebürgerten.

1. Familienverhältnis der Eingebürgerten	Durch Einkauf																				Unentgeltlich					Durch Schenkung					Ein- gebür- gerte Per- sonen im ganzen									
	Eingebürgerte Personen nach ihrer bisherigen Heimat (Eingelne Kantone, Staaten, Länder)																																							
	Zürich	Bern	Luzern	Schwyz	Nidwalden	Glarus	Solothurn	Schaffhausen	St. Gallen	Graubünden	Appenz. A.	Appenz. O.	Thurgau	Sankt Gallen	Schweiz überhaupt	Deutsches Reich	Österreich-Ung.	Italien	Frankreich	Großbritannien	Dänemark	Norwegen	Schweden	Ver. Staaten v. Nordamerika	Ausland überhaupt	Total durch Einkauf	Zürich	Schaffhausen	Thurgau	Appenz. A.		Appenz. O.	Deutsches Reich	Total unentgeltlich	Glarus	Thurgau	Schaffhausen	Appenz. A.	Deutsches Reich	Total durch Schenkung
Eingebürgerte Familienhäupter	4	1	5	1	1	2	1	1	1	2	12	8	1	40	88	18	6	5	—	—	10	1	5	133	173	562	11	1	1	1	—	576	—	1	1	1	—	3	752	
Miteingebürgerte	4	1	4	1	1	2	1	1	1	2	12	7	—	37	86	18	6	5	—	—	10	—	5	130	167	548	11	1	1	1	—	562	—	1	1	1	—	4	732	
Eingebürgerte Einzelpersonen	3	—	7	—	1	2	1	4	—	1	18	19	1	57	174	33	16	11	—	—	23	1	5	263	320	629	11	4	3	2	4	653	—	2	2	—	3	854		
Eingebürgerte überhaupt	3	1	5	—	1	3	2	3	—	1	16	5	1	41	107	13	9	6	—	—	12	—	4	151	192	640	11	3	1	1	3	659	—	2	1	—	1	168		
	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	71	12	—	1	—	—	1	9	—	3	97	99	67	—	1	—	—	—	68	1	—	—	—	1	1	95
	7	1	12	1	2	4	2	5	2	3	30	28	2	99	333	63	22	17	—	—	1	42	2	13	493	592	1258	22	5	5	3	4	1297	1	1	3	3	—	8	1897
	7	3	9	2	2	5	3	4	1	3	28	12	1	80	207	32	15	11	1	—	—	25	—	9	300	380	1286	24	4	2	2	5	1323	—	1	3	2	1	7	1710
Zusf.	14	4	21	3	4	9	5	9	3	6	58	40	3	179	540	95	37	28	1	1	1	67	2	22	793	972	2544	46	9	7	5	9	2620	1	2	6	5	1	15	3607

Geburtsort, Familienstand und Aufenthaltsdauer der Eingebürgerten	Durch Einkauf												Unentgeltlich										Durch Schenk- ung	Ein- gebür- gerte Per- sonen im ganzen																				
	Eingebürgerte Personen nach ihrer bisherigen Heimat (Heimatgruppen)																																											
	Kanton Zürich			Übrige Schweiz			Ausland			Total			Kanton Zürich			Übrige Schweiz			Ausland			Total			Schweiz			Aus- land																
	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.		w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.				
2. Geburtsort																																												
a. der Familienhäupter und Einzelpersonen																																												
Stadt Zürich	—	—	—	5	—	—	5	34	8	42	39	8	47	98	29	127	2	1	3	—	1	1	100	31	131	—	—	—	1	139	40	179												
Übriger Kanton Zürich	3	—	3	—	—	—	7	—	10	—	10	478	51	529	—	1	1	—	1	1	478	53	531	—	—	—	—	488	53	541														
Übrige Schweiz	—	—	—	32	2	34	12	4	16	44	6	50	30	14	44	12	—	12	—	—	42	14	56	4	—	—	90	20	110															
Deutsches Reich	1	—	1	—	—	1	120	5	125	122	5	127	19	3	22	1	—	1	—	—	20	3	23	—	—	—	142	8	150															
Übriges Ausland	—	—	—	—	—	—	57	2	59	57	2	59	4	1	5	—	—	—	—	—	4	1	5	—	—	—	61	3	64															
Zusammen	4	—	4	38	2	40	230	19	249	272	21	293	629	98	727	15	2	17	—	2	2	644	102	746	4	—	1	920	124	1044														
b. der Ehefrauen																																												
Stadt Zürich	—	—	—	4	—	—	21	21	—	25	25	—	110	110	—	2	2	—	—	—	112	112	—	1	—	—	—	138	138															
Übriger Kanton Zürich	—	3	3	—	9	9	12	12	—	24	24	—	223	223	—	2	2	—	—	—	225	225	—	—	—	—	249	249																
Übrige Schweiz	—	1	1	—	17	17	—	34	34	—	52	52	—	139	139	—	6	6	—	—	145	145	—	1	—	—	198	198																
Deutsches Reich	—	—	—	3	3	—	47	47	—	50	50	—	61	61	—	4	4	—	—	—	65	65	—	—	—	—	115	115																
Übriges Ausland	—	—	—	—	—	—	16	16	—	16	16	—	15	15	—	—	—	—	—	—	15	15	—	1	—	—	32	32																
Zusammen	—	4	4	—	33	33	—	130	130	—	167	167	—	548	548	—	14	14	—	—	562	562	—	3	—	—	732	732																
c. der Kinder																																												
Stadt Zürich	—	—	—	46	26	72	196	119	315	242	145	387	519	512	1031	19	15	34	3	2	5	541	529	1070	2	2	—	785	676	1461														
Übriger Kanton Zürich	3	3	6	1	6	7	7	5	12	11	14	25	77	86	163	—	—	—	—	—	77	86	163	—	—	—	88	100	188															
Übrige Schweiz	—	—	—	5	2	7	26	10	36	31	12	43	23	33	56	1	1	2	—	—	24	34	58	—	—	—	55	46	101															
Deutsches Reich	—	—	—	—	—	—	17	7	24	17	7	24	5	6	11	—	—	—	—	—	6	7	13	—	—	—	23	14	37															
Übriges Ausland	—	—	—	2	4	6	17	10	27	19	14	33	5	3	8	—	—	—	—	—	5	3	8	2	1	—	26	18	44															
Zusammen	3	3	6	54	38	92	263	151	414	320	192	512	629	640	1269	20	16	36	4	3	7	653	659	1312	4	3	—	977	854	1831														
d. der Eingebürg. überhaupt																																												
Stadt Zürich	—	—	—	51	30	81	230	148	378	281	178	459	617	651	1268	21	18	39	3	3	6	641	672	1313	2	3	—	924	854	1778														
Übriger Kanton Zürich	6	6	12	1	15	16	14	17	31	21	38	59	555	360	915	—	3	3	—	1	1	555	364	919	—	—	—	576	402	978														
Übrige Schweiz	—	1	1	37	21	58	38	48	86	75	70	145	53	186	239	13	7	20	—	—	66	193	259	4	1	—	145	264	409															
Deutsches Reich	1	—	1	3	4	137	59	196	139	62	201	24	70	94	1	4	5	1	1	2	26	75	101	—	—	—	165	137	302															
Übriges Ausland	—	—	—	2	4	6	74	28	102	76	32	108	9	19	28	—	—	—	—	—	9	19	28	2	2	—	87	53	140															
Zusammen	7	7	14	92	73	165	493	300	793	592	380	972	1258	1286	2544	35	32	67	4	5	9	1297	1323	2620	8	6	—	1897	1710	3607														
3 Familienstand																																												

Statistik der Einbürgerungen 1902—1904.

Tab. II. Alter und Beruf der Eingebürgerten, Zahl der Familienglieder und Zahl der Kinder der eingebürgerten Familien.

Alter und Beruf der Eingebürgerten		Durch Einkauf								Unentgeltlich								Durch Schenkungen				Ein- gebürgerte Personen im ganzen				
		Eingebürgerte Personen nach ihrer bisherigen Heimat (Heimatsgruppen)																								
		Kanton Zürich		Übrige Schweiz		Ausland		Total			Kanton Zürich		Übrige Schweiz		Aus- land		Total			Schweiz					Aus- land	
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zuf.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zuf.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zuf.		
5. Alter in Jahren																										
0—5	1 —	14	10	44	30	59	40	99	144	124	4	1	2	—	150	125	275	—	—	—	—	209	165	374		
5—10	— 2	11	8	49	41	60	51	111	195	197	5	3	1	3	201	203	404	1	—	—	—	262	254	516		
10—15	1 —	15	9	68	43	84	52	136	139	152	2	5	1	—	142	157	299	2	2	—	—	228	211	439		
15—20	1 1	12	10	113	32	126	43	169	105	102	7	4	—	—	112	106	218	1	1	—	—	239	150	389		
20—25	— —	1	1	55	13	56	14	70	49	56	1	3	—	—	50	59	109	—	—	—	—	106	73	179		
25—30	— —	2	2	23	19	25	21	46	35	69	2	1	—	—	37	70	107	—	—	—	—	62	91	153		
30—35	— —	3	6	25	21	28	27	55	79	112	1	1	—	—	80	113	193	—	—	—	—	108	140	248		
35—40	— 2	7	4	26	22	33	28	61	135	147	1	—	—	1	136	148	284	—	—	—	—	169	176	345		
40—45	2 —	7	10	24	32	33	42	75	144	107	—	5	—	1	144	113	257	—	—	—	1	177	156	333		
45—50	— —	9	4	28	19	37	23	60	89	76	4	5	—	—	93	81	174	—	—	—	—	130	104	234		
50—55	1 —	8	5	22	18	31	23	54	59	52	4	2	—	—	63	54	117	1	1	2	—	95	78	173		
55—60	— 1	1	3	8	5	9	9	18	35	41	3	2	—	—	38	43	81	1	—	—	—	48	54	102		
60—65	— 1	1	1	6	3	7	5	12	24	25	1	—	—	—	25	25	50	1	—	—	—	33	30	63		
65—70	1 —	1	—	2	2	4	2	6	19	17	—	—	—	—	19	17	36	1	—	—	—	24	19	43		
über 70	— —	—	—	—	—	—	—	—	7	9	—	—	—	—	7	9	16	—	—	—	—	7	9	16		
Zusammen		7	7	92	73	493	300	592	380	972	1258	1286	35	32	4	5	1297	1323	2620	8	6	—	1	1897	1710	3607
6. Beruf																										
Landwirtschaft { u. Gärtnerei } Arbeiter Selbständige Gewerbetreibende Gewerbl. Angestellte u. Arbeiter Selbständige Kaufleute Kaufmännische Angestellte Verkehrsbeamte, Angest. u. Arb. Städt. Beamte, Angest. u. Arb. Sonstige Verwalt. u. freie Berufe Wirtschaftswesen { Angestellte Führleute, Kutscher Persönliche Dienste Tagelöhner, Handlanger Rentiers und Partikulare Personen ohne Beruf	—	—	—	—	—	—	—	—	15	2	1	—	—	—	16	2	18	—	—	—	—	16	2	18		
	—	—	—	—	3	—	3	—	3	3	—	1	—	—	4	—	4	—	—	—	—	7	—	7		
	—	—	5	—	31	3	36	3	39	55	28	5	—	1	60	29	89	—	—	—	—	96	32	128		
	—	—	6	—	81	—	87	—	87	165	22	6	1	—	171	23	194	—	—	—	—	258	23	281		
	3	—	4	—	28	1	35	1	36	46	5	—	—	—	46	5	51	—	—	—	—	81	6	87		
	—	—	6	—	55	5	61	5	66	112	22	3	1	—	115	23	138	—	—	—	—	176	28	204		
	—	—	5	—	3	1	8	1	9	69	2	—	—	—	69	2	71	—	—	—	—	77	3	80		
	—	—	2	—	1	—	3	—	3	87	3	—	—	—	87	3	90	1	—	—	—	91	3	94		
	—	—	6	—	35	3	41	3	44	82	8	1	—	—	83	8	91	3	—	1	127	12	139			
	—	—	2	—	4	—	6	—	6	11	2	1	—	—	12	2	14	—	—	—	—	18	2	20		
	—	—	1	—	3	—	4	—	4	7	—	—	—	—	7	—	7	—	—	—	—	11	—	11		
	—	—	1	1	6	2	7	3	10	7	12	—	—	—	7	12	19	—	—	—	—	14	15	29		
—	—	—	—	2	—	2	—	2	14	—	—	—	—	14	—	14	—	—	—	—	16	—	16			
1	—	1	1	1	4	2	5	7	10	23	—	1	—	1	10	25	35	—	—	—	12	30	42			
—	—	—	—	8	5	8	5	13	4	19	—	1	—	—	4	20	24	—	—	—	—	12	25	37		
Zusammen Erwerbstätige		4	—	38	2	261	24	303	26	329	687	149	18	4	—	2	705	155	860	4	—	—	1	1012	182	1194
Berufslose Angehörige { Chefrauen Kinder zusammen Total	—	4	—	33	—	130	—	167	167	—	546	—	14	—	—	560	560	—	3	—	—	—	730	730		
	3	3	54	38	232	146	289	187	476	571	591	17	14	4	3	592	608	1200	4	3	—	—	885	798	1683	
	3	7	54	71	232	276	289	354	643	571	1137	17	28	4	3	592	1168	1760	4	6	—	—	885	1528	2413	
	7	7	92	73	493	300	592	380	972	1258	1286	35	32	4	5	1297	1323	2620	8	6	—	1	1897	1710	3607	

7. Die eingebürgerten Familien nach der Zahl der Familienglieder und nach der Zahl der eingebürgerten Kinder.

Bisherige Heimat des Familienhauptes	Die eingebürgerten Familien nach der Zahl der Familienglieder											Zus. Fami- lien	Ein- geb. Ein- zel- pers.	Die eingebürgerten Familien nach der Zahl der eingebürgerten Kinder													Zus. Fami- lien
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	15			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	13		
a. Durch Einkauf Eingebürgerte																											
Kanton Zürich . .	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4		
Uebrige Schweiz . .	5	4	10	10	3	2	1	1	—	—	—	36	4	4	3	12	10	3	2	1	1	—	—	—	36		
Deutsches Reich . .	7	14	30	14	11	9	7	1	1	1	—	95	80	7	11	31	13	13	10	7	1	1	—	1	95		
Uebriges Ausland . .	4	9	11	12	3	3	1	—	1	1	1	46	28	3	10	11	11	4	3	1	—	1	—	1	46		
Zusammen	17	28	52	37	17	14	9	2	2	2	1	181	112	15	25	55	35	20	15	9	2	2	—	2	1	181	
b. Unentgeltlich (inklusive durch Schenkung) Eingebürgerte																											
Kanton Zürich . .	116	116	123	112	66	23	19	3	3	—	—	581	146	99	123	132	110	69	23	19	3	3	—	—	—	581	
Uebrige Schweiz . .	4	2	1	4	5	—	—	1	—	—	—	17	4	4	2	1	4	2	—	3	1	—	—	—	—	17	
Deutsches Reich . .	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	
Zusammen	120	118	125	117	71	23	19	4	3	—	—	600	151	103	125	133	115	72	23	22	4	3	—	—	—	600	
c. Eingebürgerte überhaupt																											
Kanton Zürich . .	117	117	124	113	66	23	19	3	3	—	—	585	146	100	124	133	111	69	23	19	3	3	—	—	—	585	
Uebrige Schweiz . .	9	6	11	14	8	2	1	2	—	—	—	53	8	8	5	13	14	5	2	4	2	—	—	—	—	53	
Deutsches Reich . .	7	14	31	15	11	9	7	1	1	1	—	97	81	7	11	31	14	14	10	7	1	1	—	1	—	97	
Uebriges Ausland . .	4	9	11	12	3	3	1	—	1	1	1	46	28	3	10	11	11	4	3	1	—	1	—	1	1	46	
Total	137	146	177	154	88	37	28	6	5	2	1	781	263	118	150	188	150	92	38	31	6	5	—	2	1	781	

Bürgerrechtserteilung dem Kanton Zürich Gegenrecht halten. Bei den unentgeltlich eingebürgerten Ausländern handelt es sich um eine verwitwete und eine geschiedene ehemalige Stadtbürgerin mit 4, bzw. mit 3 Kindern. Diese Einbürgerung beruht auf dem Bundesgesetz vom 25. Juni 1903, das den in der Schweiz wohnhaften Ausländern die Bürgerrechtserwerbung erleichtern will und das (in Art. 10) den Bundesrat ermächtigt, die unentgeltliche Wiederaufnahme ehemaliger Schweizerbürger in ihr früheres Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht zu verfügen.

Abgesehen von diesen beiden Fällen befinden sich unter den Eingebürgerten unserer Berichtsperiode 93 verheiratete, verwitwete und geschiedene Frauen, die vor ihrer Verheiratung Stadtbürgerinnen waren. Von ihnen haben 88 Ehefrauen durch Einbürgerung ihrer Männer das Bürgerrecht der Stadt Zürich wieder erlangt und zwar

75 unentgeltlich und 13 durch Einkauf. 5 Witwen und geschiedene Frauen haben sich selbst wieder um ihr ursprüngliches Bürgerrecht beworben; 4 erhielten es unentgeltlich und 1 durch Einkauf.

In der nächstfolgenden Uebersicht ist dargestellt, wie sich die in den einzelnen Jahren unserer Berichterstattung Eingebürgerten nach der Art der Einbürgerung auf ihre bisherige engere Heimat verteilen. So waren von den 67 unentgeltlich eingebürgerten kantonsfremden Schweizern 46 Schaffhauser, 9 Aargauer, 7 Neuenburger und 5 Genfer, die 9 unentgeltlich eingebürgerten Ausländer waren ausnahmslos Deutsche. Durch Einkauf wurde das Bürgerrecht von 14 Kantonsbürgern (1,4 0/0), von 165 kantonsfremden Schweizern (17,0 0/0) und von 793 Ausländern (81,6 0/0) erworben. Geschenkt wurde das Bürgerrecht an 6 Schaffhauser, 5 Aargauer, 2 Thurgauer und an 1 Deutschen.

Jahr der Ein- bürger- ung	Einkauf																				Unentgeltlich							Schenkung					Ein- gebür- ger- te über- haupt				
	Kantonsfremde Schweizerbürger										Ausländer										Total	Kantonsfremde Schweizerbürger					Total	Kantonsfremde Schweizerbürger						Total			
	Bern	Luzerner	Nidwaldner	Glarner	Solebörner	Schaffhäuser	Graubündner	Aargauer	Thurgauer	Uebrig	Zus.	Deutsche	Oesterreich-ling.	Italiener	Franzosen	Russen	Nordamerikaner	Uebrig	Zus.	Total		Schaffhäuser	Aargauer	Neuenburger	Genfer	Zus.		Deutsche	Total	Schaffhäuser	Aargauer	Uebrig			Zus.	Deutsche	Total
1902	5	—	10	—	9	—	2	24	17	5	67	193	24	19	21	22	15	2	296	368	827	5	—	7	5	17	—	844	—	—	2	2	1	3	1215		
1903	2	4	11	4	—	5	9	4	21	22	4	84	249	30	15	—	9	5	2	310	396	822	34	—	—	—	34	—	856	—	5	1	6	—	6	1258	
1904	7	—	—	—	—	—	—	13	1	—	14	98	41	3	7	36	1	1	187	208	895	7	9	—	—	16	9	920	6	—	—	6	—	6	1134		
Total	14	4	21	4	9	5	9	6	58	40	9	165	540	95	37	28	67	21	5	793	972	2544	46	9	7	5	67	9	2620	6	5	3	14	1	15	3607	

Familienverhältnis der Eingebürgerten. Aus Tabelle I, in welcher die Eingebürgerten nach dem Familienverhältnis, nach ihrer früheren Heimat und nach der Art der Einbürgerung dargestellt sind, geben wir nachstehend einen Zusammenzug nebst Verhältniszahlen.

Darnach waren von den 3607 Eingebürgerten 781 oder 21,6 0/0 (752 oder 20,8 0/0 männliche und 29 oder 0,8 0/0 weibliche) Familienhäupter, mit denen 732 Ehefrauen (20,3 0/0), 977 Söhne (27,1 0/0), und 854 Töchter (23,7 0/0) eingebürgert wurden. Außerdem wurden 263 oder 7,3 0/0 (168 oder 4,7 0/0 männliche und 95 oder 2,6 0/0

Familienverhältnis und Geschlecht der Eingebürgerten		Kantonsbürger						Kantonsfremde Schweizer- bürger						Ausländer						Eingebürgerte überhaupt					
		eingebürgert				Zusammen		eingebürgert				Zusammen		eingebürgert				Zusammen		eingebürgert				Zusammen	
		durch Einkauf		un- entgeltlich				durch Einkauf		un- entgeltlich				durch Einkauf		un- entgeltlich				durch Einkauf		un- entgeltlich			
		absol- ut	o/o	absol- ut	o/o	absol- ut	o/o	absol- ut	o/o	absol- ut	o/o	absol- ut	o/o	absol- ut	o/o	absol- ut	o/o	absol- ut	o/o	absol- ut	o/o	absol- ut	o/o	absol- ut	o/o
Eingebürgerte Familienhäupter	m.	4	28,6	562	22,1	566	22,1	36	21,8	17	21,0	53	21,6	133	16,8	—	—	133	16,6	173	17,8	579	22,0	752	20,8
	w.	—	—	19	0,7	19	0,8	—	—	—	—	—	—	8	1,0	2	20,0	10	1,2	8	0,8	21	0,8	29	0,8
Mit- eingebürgerte	Ehefrauen Söhne Töchter	4	28,6	581	22,8	585	22,9	36	21,8	17	21,0	53	21,6	141	17,8	2	20,0	143	17,8	181	18,6	600	22,8	781	21,6
		3	28,6	548	21,5	552	21,6	33	20,0	17	21,0	50	20,3	130	16,4	—	—	130	16,2	167	17,2	565	21,5	732	20,3
		3	21,4	629	24,7	632	24,7	54	32,8	24	29,6	78	31,7	263	33,2	4	40,0	267	33,2	320	32,9	657	24,9	977	27,1
	zus.	3	21,4	640	25,2	643	25,1	38	23,0	19	23,4	57	23,2	151	19,0	3	30,0	154	19,2	192	19,8	662	25,1	854	23,7
Eingebürgerte Einzelpersonen	m. w. zus.	10	71,4	1817	71,4	1827	71,4	125	75,8	60	74,0	185	75,2	544	68,6	7	70,0	551	68,6	679	69,9	1884	71,5	2563	71,1
		—	—	67	2,7	67	2,6	2	1,2	2	2,5	4	1,6	97	12,2	—	—	97	12,1	99	10,2	69	2,6	168	4,7
		—	—	79	3,1	79	3,1	2	1,2	2	2,5	4	1,6	11	1,4	1	10,0	12	1,5	13	1,3	82	3,1	95	2,6
Total Eingebürgerte	m. w. zus.	—	—	146	5,8	146	5,7	4	2,4	4	5,0	8	3,2	108	13,6	1	10,0	109	13,6	112	11,5	151	5,7	263	7,3
		7	57,2	1258	49,5	1265	49,5	92	55,8	43	53,1	135	54,9	493	62,2	4	40,0	497	61,9	592	60,9	1305	49,5	1897	52,6
		7	42,8	1286	50,5	1293	50,5	73	44,2	38	46,9	111	45,1	300	37,8	6	60,0	306	38,1	380	39,1	1330	50,5	1710	47,4
	zus.	14	100	2544	100	2558	100	165	100	81	100	246	100	793	100	10	100	803	100	972	100	2635	100	3607	100

weibliche) Einzelpersonen in das Bürgerrecht aufgenommen. Je nach der früheren Heimat der Eingebürgerten zeigt diese Verteilung nach dem Familienverhältnis einige bemerkenswerte Unterschiede. Unter den Ausländern treffen wir im Verhältnis zu den übrigen Heimatsgruppen erheblich weniger Familienhäupter und mit ihnen eingebürgerte Ehefrauen und Töchter, dafür aber einen bedeutend höheren Prozentsatz von miteingebürgerten Söhnen und vor allem eine relativ große Zahl männlicher Einzelpersonen. Uebrigens gibt es auch bei den kantonsfremden Schweizerbürgern eine auffallend hohe Zahl eingebürgerter Söhne. Unter den Kantonsbürgern treffen wir den höchsten Prozentsatz eingebürgerter weiblicher Einzelpersonen, nämlich 79 oder 3,1 0/0.

Aus eben diesem Zusammenzuge berechnen wir die durchschnitt-

liche Zahl der Familienglieder und Kinder einer eingebürgerten Familie. Es kommen auf ein Familienhaupt durchschnittlich:

bei den eingebürgerten	Familienglieder			Kinder		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Kantonsbürgern	2,0	2,1	4,1	1,1	1,1	2,2
Kantonsfremd. Schweizern	2,5	2,0	4,5	1,5	1,1	2,6
Ausländern	2,8	2,1	4,9	1,9	1,1	3,0
(Darunter Deutschen) . .	2,7	2,1	4,8	1,8	1,1	2,9
Ueberhaupt	2,2	2,1	4,3	1,2	1,1	2,3

Sonach bringen bei der Einbürgerung die Ausländer die relativ größte Zahl von Familiengliedern und von Kindern. An zweiter

Stelle kommen die kantonsfremden Schweizerbürger und zuletzt die Kantonsbürger. Bemerkenswert ist der Umstand, daß bei allen Heimatsgruppen eine gleiche Zahl von weiblichen Familiengliedern und Töchtern eingebürgert wird, so daß die Differenzierung hinsichtlich der Gesamtzahl der eingebürgerten Familienglieder und der Kinder zwischen den verschiedenen Heimatsgruppen ausschließlich auf Rechnung der Eingebürgerten männlichen Geschlechts zu setzen ist.

Als Ergänzung zur durchschnittlichen Zahl der Familienglieder und Kinder dient die folgende, aus Tabelle II 7 abgeleitete Uebersicht, in der die Familien nach der wirklichen Zahl der Kinder abgestuft sind.

Bisherige Heimat des Familienhauptes	Familien mit eingebürgerten Kindern							
	0		1 2		3—5		über 5	
	absol. Zahl	o/o	absol. Zahl	o/o	absol. Zahl	o/o	absol. Zahl	o/o
Kantonsbürger	100	17,1	259	43,9	203	34,7	25	4,3
Kantonsfremde Schweizer . .	8	15,1	18	34,0	21	39,6	6	11,3
Ausländer	10	7,2	63	43,3	56	39,2	14	10,3
(Darunter Deutsche)	3	6,6	42	45,6	38	39,1	10	8,7
Uebershaupt	118	15,1	338	43,3	280	35,8	45	5,8

Aus dem, was wir bisher über die Zahl der eingebürgerten Kinder nachgewiesen haben in Verbindung mit der früher erwähnten Tatsache, daß die Ausländer den höchsten, die kantonsfremden Schweizerbürger den zweithöchsten und die Kantonsbürger den dritthöchsten Geburtenüberschuß aufweisen, darf mit einiger Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, daß für die Bürgerschaft ein natürlicher Zuwachs, d. h. ein Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle und ein Gewinn an Kindern und jungen Leuten in erster Linie von den Ausländern, sodann von den kantonsfremden Schweizern und erst zuletzt von den Kantonsbürgern zu erwarten ist. Nun sind aber von diesen drei Heimatsgruppen gerade die Kantonsbürger, die in demographischer Beziehung den Stadtbürgern nahestehen, an der Gesamtzahl der Einbürgerungen am stärksten beteiligt, nämlich (von 1893 bis 1904) mit 67,6 o/o, also gut zwei Dritteln, und es

wird wohl hierin die Erklärung für die Tatsache liegen, daß in der Bürgerschaft die Sterbefälle im allgemeinen trotz der Einbürgerungen an Zahl immer noch größer sind, als die Geburten.

Die vorangegangene Uebersicht zeigt, wie sich die Eingebürgerten nach ihrem Familienverhältnis prozentual auf die einzelnen Heimatsgruppen verteilen. Manches, worauf wir oben schon hingewiesen haben, tritt hierbei noch deutlicher hervor, so z. B. die verhältnismäßig starke Vertretung der männlichen Einzelpersonen bei den Ausländern und die zu mehr als vier Fünfteln aus Kantonsbürgerinnen bestehenden weiblichen Einzelpersonen.

Wir geben schließlich noch eine Uebersicht der in den einzelnen Jahren unserer Berichtsperiode Eingebürgerten nach dem Familienverhältnis und nach der Heimat vor der Einbürgerung.

Familienverhältnisse und Geschlecht der Eingebürgerten	Kantons- bürger			Kantons- fremde Schweizer- bürger			Ausländer			Eingebürgerte überhaupt		
	1902	1903	1904	1902	1903	1904	1902	1903	1904	1902	1903	1904
Eingebürgerte Familienhäupter	m. 182	187	197	20	26	7	46	55	32	248	268	236
	w. 5	5	9	—	—	—	3	4	3	8	9	12
	zuf. 187	192	206	20	26	7	49	59	35	256	277	248
Mit-einge- bürgerte	M. 179	182	191	19	24	7	45	53	32	243	259	230
	Söhne 206	212	214	33	34	11	104	96	67	343	342	292
	Töchter 218	188	237	13	34	10	59	59	36	290	281	283
	zuf. 603	582	642	65	92	28	208	208	135	876	882	805
Eingebürgerte Einzelpersonen	m. 21	20	26	1	2	1	34	38	25	56	60	52
	w. 21	30	28	—	4	—	6	5	1	27	39	29
	zuf. 42	50	54	1	6	1	40	43	26	83	99	81
Total Eingebürgerte	m. 409	419	437	54	62	19	184	189	124	647	670	580
	w. 423	405	465	32	62	17	113	121	72	568	588	554
	zuf. 832	824	902	86	124	36	297	310	196	1215	1258	1134

Geschlecht der Eingebürgerten. Von der Gesamtheit der Eingebürgerten waren 1897 oder 52,6 o/o männlichen, 1710 oder 47,4 o/o weiblichen Geschlechts. Die eingebürgerten Kantonsbürger sind zu 49,5 o/o, die Schweizerbürger zu 54,7 o/o, die Ausländer zu 61,9 o/o männlichen Geschlechts. Abgesehen von den Kantonsbürgern überwiegt also überall das männliche Geschlecht, während in den entsprechenden Heimatsgruppen der Gesamtbevölkerung umgekehrt das weibliche Geschlecht stärker vertreten ist; so gehören von den Altbürgern 54,4 o/o und von der Gesamtzahl der Nichtbürger 51,1 o/o dem weiblichen Geschlechte an. Unter den eingebürgerten Ausländern ist die Zahl der männlichen Personen verhältnismäßig eine noch weit höhere, als unter den übrigen Eingebürgerten. Im einzelnen gab es unter den eingebürgerten Deutschen 61,3 o/o, unter den Oesterreich-Ungarn 66,3 o/o, unter den Italienern 59,5 o/o und unter den Russen 62,7 o/o männliche Personen. Auch in der Gesamtzahl der in Zürich wohnhaften Oesterreich-Ungarn und Italiener ist das männliche Geschlecht stark im Uebergewicht, unter den Deutschen aber beträgt es nur 44,4 o/o gegen 61,3 o/o bei den von ihnen Eingebürgerten.

Geburtsort der Eingebürgerten. Ueber den Geburtsort der Eingebürgerten gibt Tabelle I 2 Aufschluß. Wir geben davon im folgenden einen Auszug.

Familienverhältnis und Geschlecht der Eingebürgerten	Kantons- bürger	Kantons- fremde Schweizer- bürger	Ausländer	Davon Deutsche	Total
Eingebürgerte Familienhäupter	m. 75,3	7,0	17,7	11,7	100,0
	w. 65,5	—	34,5	31,0	100,0
	zuf. 74,9	6,8	18,3	12,4	100,0
Mit-einge- bürgerte	M. 75,4	6,8	17,8	11,7	100,0
	Söhne 64,7	8,0	27,3	18,2	100,0
	Töchter 75,3	6,7	18,0	12,9	100,0
	zuf. 71,3	7,2	21,5	14,6	100,0
Eingebürgerte Einzelpersonen	m. 39,9	2,4	57,7	42,3	100,0
	w. 83,2	4,2	12,6	8,4	100,0
	zuf. 55,5	3,0	41,5	30,0	100,0
Total Eingebürgerte	m. 66,7	7,1	26,2	17,8	100,0
	w. 75,6	6,5	17,9	12,5	100,0
	zuf. 70,9	6,8	22,3	15,3	100,0

Geburtsort der Eingebürgerten	Kantonsbürger					Kantonsfremde Schweizerbürger					Ausländer					Eingebürgerte überhaupt																
	Familienhäupter u. Einzelpersonen	Ehefrauen	Kinder	Zusammen		Familienhäupter u. Einzelpersonen	Ehefrauen	Kinder	Zusammen		Familienhäupter u. Einzelpersonen	Ehefrauen	Kinder	Zusammen		Familienhäupter u. Einzelpersonen	Ehefrauen	Kinder	Zusammen		Art der Einbürgerung											
																					durch Einkauf		unentgeltlich oder durch Eheführung									
				abs.	‰				abs.	‰				abs.	‰				abs.	‰	abs.	‰	abs.	‰	abs.	‰	abs.	‰	abs.	‰	abs.	‰
Stadt Zürich	127	110	1031	1268	49,6	8	7	110	125	50,8	44	21	320	385	47,9	179	138	1461	1778	49,3	459	47,2	1319	50,1								
Uebriger Kanton Zürich . .	532	226	169	927	36,2	1	11	7	19	7,7	8	12	12	32	4,0	541	249	188	978	27,1	59	6,1	919	34,9								
Uebrige Schweiz	44	140	56	240	9,4	50	24	9	83	33,8	16	34	36	86	10,7	110	198	101	409	11,3	145	14,9	264	10,0								
Ausland	28	76	19	123	4,8	2	8	9	19	7,7	184	63	53	300	37,4	214	147	81	442	12,3	309	31,8	133	5,0								
davon Deutschland	23	61	11	95	3,7	2	7	—	9	3,7	125	47	26	198	24,7	150	115	37	302	8,4	201	20,7	101	3,9								
Total	731	552	1275	2558	100,0	61	50	135	246	100,0	252	130	421	803	100,0	1044	732	1831	3667	100,0	972	100,0	2635	100,0								

Es sind somit von den 3607 Eingebürgerten 1778 oder 49,3 % in der Stadt Zürich, 978 oder 27,1 % im übrigen Kanton Zürich, 409 oder 11,3 % in der übrigen Schweiz und 442 oder 12,3 % im Auslande geboren. Die 302 in Deutschland geborenen Eingebürgerten machen 8,4 % sämtlicher Neubürger aus.

Von den Eingebürgerten der drei Heimatsgruppen ist je etwa die Hälfte in Zürich geboren. Es folgen dann naturgemäß diejenigen Geburtsortgruppen, in denen die Eingebürgerten heimatberechtigt waren; so wurden von den früheren Kantonsbürgern 36,2 % im Kanton Zürich, von den kantonsfremden Schweizerbürgern 33,8 % in der übrigen Schweiz und von den Ausländern

37,4 % im Auslande geboren. Unter den ehemaligen Ausländern zählen wir 24,7 % in Deutschland Geborene.

Wesentlich anders gestaltet sich die Verteilung der Eingebürgerten auf die Geburtsortgruppen, wenn wir sie nach dem Familienverhältnis betrachten. Wie nämlich aus der folgenden Uebersicht hervorgeht, wird der starke Prozentsatz in Zürich geborener Neubürger durch die zu vier Fünfteln hier geborenen eingebürgerten Kinder verursacht. Die Familienhäupter und Einzelpersonen aber haben nur zu 17,2 % die Stadt Zürich, dagegen zur guten Hälfte (51,8 %) den übrigen Kanton Zürich, zu 10,5 % die übrige Schweiz und zu 20,5 % das Ausland als Geburtsort.

Von je 100 Eingebürgerten												
sind geboren	Familienhäuptern und Einzelpersonen				Chefrauen				Kindern			
	Kantons- bürger	Kantons- fremde Schweizer	Ausländer	Zusammen	Kantons- bürger	Kantons- fremde Schweizer	Ausländer	Zusammen	Kantons- bürger	Kantons- fremde Schweizer	Ausländer	Zusammen
in der Stadt Zürich . .	17,4	13,1	17,5	17,2	19,9	14,0	16,2	18,9	80,8	81,4	76,0	79,8
im übrigen Kanton Zürich . .	72,8	1,6	3,2	51,8	40,9	22,0	9,2	34,0	13,3	5,2	2,8	10,3
in der übrigen Schweiz . .	6,0	82,0	6,3	10,5	25,4	48,0	26,2	27,0	4,4	6,7	8,6	5,5
im Auslande	3,8	3,3	73,0	20,5	13,8	16,0	48,4	20,1	1,5	6,7	12,6	4,4
davon in Deutschland . .	3,1	3,3	49,6	14,4	11,1	14,0	36,1	15,7	0,9	—	6,2	2,0
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Nach der Heimat betrachtet findet man den höchsten Prozentsatz natürlich bei den mit ihr zusammenfallenden Geburtsorten. Dieser Prozentsatz stellt sich für die im Kantonsgebiet geborenen Kantonsbürger auf 72,8 %, für die in der übrigen Schweiz geborenen kantonsfremden Schweizer auf 82,0 % und für die im Auslande geborenen Ausländer auf 73,2 %. Im übrigen ist dann als Geburtsort die Stadt Zürich am stärksten vertreten — nämlich mit 17,4 % unter den Kantonsbürgern, mit 13,1 % unter den kantonsfremden Schweizerbürgern und mit 17,5 % unter den Ausländern.

Die Chefrauen sind im allgemeinen fast zum gleichen Prozentsatz (18,9) in Zürich geboren wie die Familienhäupter und Einzelpersonen, dagegen ist ein bedeutend kleinerer Teil als von diesen, nämlich nur 34,0 % gegen 51,8 % im Kanton Zürich geboren. Dafür ist die Zahl der in der übrigen Schweiz geborenen Chefrauen mit 27,0 % um annähernd die gleiche Differenz größer als bei den Familienhäuptern und Einzelpersonen. Das Ausland als Geburtsort ist bei den Chefrauen mit einem Fünftel genau gleich stark vertreten wie bei den Familienhäuptern und Einzelpersonen. In Zürich geboren sind von den früheren Kantonsbürgerinnen 19,9 %, von den früheren kantonsfremden Schweizerinnen 14,0 % und von den früheren Ausländerinnen 16,2 %.

Die eingebürgerten Kinder kamen im allgemeinen, wie mit Rücksicht auf die frühere Heimat zum weitaus größten Teil in Zürich zur Welt. Für die Gesamtheit der eingebürgerten Kinder, wie auch für die Kinder der Kantonsbürger und der kantonsfremden Schweizerbürger stellt sich dieser Teil, wie schon erwähnt, auf rund vier Fünftel; einzig für die Kinder der Ausländer macht er etwas weniger, nämlich gut drei Viertel aus. Von den Kindern der Ausländer sind 12,6 % im Auslande geboren.

Vergleicht man die Art der Einbürgerung und den Geburtsort der Eingebürgerten miteinander, so ergibt sich, daß von den durch Einkauf, wie von den unentgeltlich inklusive durch Schenkung Eingebürgerten je etwa die Hälfte in der Stadt Zürich geboren worden ist. Weiterhin machen dann von den durch Einkauf Eingebürgerten die im Auslande Geborenen und von den auf andere Art Eingebürgerten, die im Kanton Zürich Geborenen je ungefähr ein Drittel aus.

Um beurteilen zu können, wie sich die Eingebürgerten in Bezug auf den Geburtsort zur Gesamtbevölkerung verhalten, sind nachstehend die entsprechenden Prozentzahlen zum Vergleiche nebeneinandergestellt.

Wenn wir zunächst die Gesamtzahl der Eingebürgerten mit den Altbürgern vergleichen, so sehen wir, daß jene trotz ihres verhältnismäßig hohen Prozentsatzes in Zürich Geborener (49,3 %) immer noch erheblich hinter diesen mit ihren 62,3 % zurücksteht;

dafür sind von den Eingebürgerten relativ mehr im übrigen Kanton Zürich geboren, so daß, wenn wir Stadt und Kanton zusammennehmen, der Unterschied zu ungunsten der Eingebürgerten nur noch 4,8 % beträgt (81,2 % gegen 76,4 %), die auf Rechnung der im Ausland Geborenen fallen, während die in der übrigen Schweiz Geborenen beiderseits gleich stark vertreten sind.

Geburtsort	Gesamtbevölkerung vom 1. Dezember 1900					Eingebürgerte von 1902 bis 1904				
	Stadtbürger	Kantonsbürger	Schweizerbürger	Ausländer	Sämtliche Nichtbürger	Kantonsbürger	Schweizerbürger	Ausländer	Zusammen	
Verhältniszahlen										
Stadt Zürich . . .	62,3	31,9	25,5	24,1	26,6	49,6	50,8	47,9	49,3	
übriger Kanton Zürich . .	18,9	51,2	6,8	3,1	16,9	36,2	7,7	4,0	27,1	
übrige Schweiz . . .	10,9	11,7	62,1	6,8	29,0	9,4	33,8	10,7	11,3	
Ausland	7,9	5,2	5,6	66,0	27,5	4,8	7,7	37,4	12,3	
Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	

Verglichen mit der Gesamtzahl der Nichtbürger, aus denen sich die Eingebürgerten rekrutieren, weisen diese einen ungleich höheren Prozentsatz von in Stadt und Kanton Zürich Geborenen auf als jene (76,4 % gegen 43,5 %), wofür dann die in der übrigen Schweiz und im Auslande Geborenen bei den Nichtbürgern 56,5 % ausmachen gegen nur 23,6 % bei den Eingebürgerten.

Unter den einzelnen Heimatsgruppen sind naturgemäß die Kantonsbürger am engsten mit der Stadt verwachsen, denn sie weisen 85,8 % in Stadt und Kanton Geborene auf. Allerdings ist dieser Prozentsatz unter der Gesamtheit der Kantonsbürger nahezu gleich groß (83,1 %), aber dort sind die in Zürich selbst Geborenen viel stärker vertreten als hier.

Von den eingebürgerten kantonsfremden Schweizern und Ausländern wurden relativ je doppelt so viele in Zürich geboren als von der Gesamtzahl ihrer Heimatsgruppen. In Stadt und Kanton Zürich ist etwas über die Hälfte (51,9 %) der Ausländer geboren, und nimmt man die 10,7 % in der übrigen Schweiz Geborener noch hinzu, so erhalten wir 62,7 % der eingebürgerten Ausländer, die ihren Geburtsort in der Schweiz haben, während dies bei der Gesamtzahl der Ausländer nur für 34,0 % der Fall ist.

Zum Abschluß unserer Ausführungen über den Geburtsort geben wir noch eine kleine Tabelle mit den Hauptzahlen über die Gebürtigkeit der Eingebürgerten nach den drei Berichtsjahren im einzelnen.

Geburtsort der Eingebürgerten	1902			1903			1904		
	Eingebürgerte								
	durch Einkauf	unentgeltlich oder durch Ehrentung	Zuf.	durch Einkauf	unentgeltlich oder durch Ehrentung	Zuf.	durch Einkauf	unentgeltlich oder durch Ehrentung	Zuf.
Stadt Zürich .	172	441	613	200	406	606	87	472	559
Uebriger Kanton Zürich . . .	26	268	294	27	323	350	6	328	334
Uebrige Schweiz	60	83	150	65	90	155	20	84	104
Ausland . . .	110	48	158	104	43	147	95	42	137
Davon Deutschland	79	34	113	72	29	101	50	38	88
Total	368	845	1215	396	862	1258	208	920	1134

Alter der Eingebürgerten. Wir kommen zur Besprechung des Altersaufbaues der Eingebürgerten. Diesen stellen wir nach Tabelle II im folgenden einmal für die Gesamtheit der Eingebürgerten und sodann nach ihrer bisherigen Heimat, sowie nach der Art der Einbürgerung dar. Zur Vergleichung geben wir, jedoch nur prozentual, den Altersaufbau der Gesamtbevölkerung Zürichs am 1. Dezember 1900. Bei der Darstellung des Altersaufbaues der früheren kantonsfremden Schweizerbürger haben wir von der Unterscheidung des Geschlechtes wegen der Kleinheit der Zahlen abgesehen.

Altersklassen	Altersaufbau der Eingebürgerten											
	im ganzen			nach der bisherigen Heimat						nach Art der Einbürgerung		
				Kantonsbürger			Kantonsfremde Schweizer	Ausländer				
	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.		m.	w.	zuf.	durch Einkauf	unentgeltlich
a) Absolute Zahlen.												
0—10	471	419	890	340	323	663	57	96	74	170	210	680
10—15	228	211	439	140	152	292	35	69	43	112	136	303
15—20	239	150	389	106	103	209	35	113	32	145	169	220
20—25	106	73	179	49	56	105	6	55	13	68	70	109
25—30	62	91	153	35	69	104	7	23	19	42	46	107
30—35	108	140	248	79	112	191	11	25	21	46	55	193
35—40	169	176	345	135	149	284	12	26	23	49	61	284
40—45	177	156	333	146	107	253	22	24	34	58	75	258
45—50	130	104	234	89	76	165	22	28	19	47	60	174
50—60	143	132	275	95	94	189	33	30	23	53	72	203
60—70	57	49	106	44	43	87	6	8	5	13	18	88
über 70	7	9	16	7	9	16	—	—	—	—	—	16
Total	1897	1710	3607	1265	1293	2558	246	497	306	803	972	2635
b) Verhältniszahlen.												
0—10	24,8	24,4	24,7	26,9	25,0	25,9	23,2	19,4	24,2	21,2	21,6	25,8
10—15	12,0	12,3	12,2	11,1	11,7	11,4	14,2	13,9	14,0	13,9	14,0	11,5
15—20	12,6	8,8	10,8	8,4	8,0	8,2	14,2	22,8	10,5	18,1	17,4	8,4
20—25	5,6	4,3	5,0	3,9	4,3	4,1	2,4	11,4	4,2	8,5	7,2	4,1
25—30	3,3	5,3	4,2	2,8	5,3	4,1	2,8	4,6	6,2	5,2	4,7	4,1
30—35	5,7	8,2	6,9	6,2	8,7	7,5	4,5	5,0	6,9	5,7	5,7	7,3
35—40	8,9	10,3	9,6	10,7	11,5	11,1	4,9	5,2	7,5	6,1	6,3	10,8
40—45	9,3	9,1	9,2	11,5	8,3	9,9	9,0	4,8	11,1	7,2	7,7	9,8
45—50	6,9	6,1	6,5	7,0	5,9	6,5	9,0	5,6	6,2	5,9	6,2	6,6
50—60	7,5	7,8	7,6	7,5	7,2	7,4	13,4	6,0	7,5	6,6	7,4	7,7
60—70	3,0	2,9	2,9	3,5	3,3	3,3	2,4	1,6	1,7	1,6	1,8	3,3
über 70	0,4	0,5	0,4	0,5	0,8	0,6	—	—	—	—	—	0,6
Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Bei Betrachtung der nachfolgenden Verhältniszahlen springt vorerst hinsichtlich der Gesamtbevölkerung der wesentlich verschiedenartige Altersaufbau zwischen den Stadtbürgern und den übrigen Heimatsgruppen in die Augen. Bei jenen sind die höheren Altersklassen stärker und die niederen schwächer besetzt als bei diesen. Bis zu der Altersklasse von 35 bis 40 Jahren weisen die Stadtbürger eine relativ schwächere Besetzung auf als alle andern Heimatsgruppen. Von dieser Altersklasse an wendet sich das Verhältnis durchgehends und es zeigen die Stadtbürger eine stärkere Vertretung. Von ihnen sind 33,2 % unter 20 Jahre und 24,0 % über 50 Jahre alt. Dagegen gibt es unter den übrigen Heimatsgruppen zwischen

36 und 37 % der Personen, die bis 20 Jahre zählen und der Anteil der über Fünfzigjährigen stellt sich für die Kantonsbürger auf 14,5 %, für die kantonsfremden Schweizer auf 10,4 % und für die Ausländer auf 7,5 %. Damit ist auch das wesentlich Unterscheidende im Altersaufbau der übrigen Heimatsgruppen untereinander erwähnt.

Alters- klassen	Altersaufbau der Gesamtbevölkerung am 1. Dezember 1900												
	im ganzen (ohne die Stadtbürger)			nach Heimatsgruppen									
				Stadtbürger			Kantonsbürger			Kantons- fremde Schweizer	Ausländer		
				m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.		m.	w.	zuf.
Verhältniszahlen.													
0—10	22,2	20,1	21,2	17,5	14,7	16,0	22,5	19,7	21,0	21,0	24,8	19,5	21,8
10—15	6,7	6,5	6,6	9,5	7,8	8,6	7,4	7,2	7,3	6,6	6,5	5,7	6,0
15—20	8,9	8,6	8,7	9,8	8,0	8,6	8,9	8,0	8,4	8,8	7,8	9,0	8,5
20—25	11,6	13,2	12,4	7,9	8,6	8,3	8,7	9,8	9,3	13,0	10,7	17,5	14,4
25—30	12,6	12,0	12,3	6,9	7,8	7,4	9,8	9,6	9,7	12,1	14,2	14,4	14,3
30—35	10,3	10,0	10,1	6,0	7,0	6,7	9,7	9,2	9,4	9,6	11,5	10,6	11,0
35—40	8,2	7,6	7,9	6,0	6,8	6,6	8,8	8,0	8,4	7,9	8,2	6,9	7,5
40—45	6,2	6,0	6,1	6,3	7,2	6,8	6,9	6,7	6,7	6,1	5,8	5,3	5,3
45—50	4,5	4,3	4,4	6,7	7,1	7,0	5,4	5,2	5,3	4,5	3,9	3,1	3,6
50—60	5,6	6,4	6,0	11,8	12,9	12,4	6,8	8,1	7,5	6,3	4,5	4,5	4,5
60—70	2,4	3,6	3,0	7,7	8,2	8,0	3,6	5,5	4,6	3,0	1,6	2,5	2,1
über 70	0,8	1,7	1,3	3,2	3,9	3,6	1,6	3,0	2,4	1,1	0,5	1,0	0,8
Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Wir vergleichen nun einmal den Altersaufbau der Eingebürgerten überhaupt mit demjenigen der Altbürger und der gesamten nichtbürgerlichen Bevölkerung und sodann den Altersaufbau der einzelnen Heimatsgruppen der Eingebürgerten unter sich und mit den entsprechenden Heimatsgruppen der Gesamtbevölkerung. Zu diesem Zwecke lassen wir zunächst auf Grund der vorhergehenden Aufstellungen einige Hauptaltersklassen folgen, welche am besten geeignet scheinen, die größten Unterschiede im Altersaufbau der einzelnen Bevölkerungsgruppen zu veranschaulichen.

Altersklassen	Prozentualer Altersaufbau									
	der Eingebürgerten					der Gesamtbevölkerung				
	Kantonsbürger	Kantonsfremde Schweizer	Ausländer	überhaupt	Stadtbürger	Kantonsbürger	Kantonsfremde Schweizer	Ausländer	Gesamtliche Nichtbürger	
bis 20 Jahre	45,5	51,6	53,2	47,7	33,2	36,7	36,4	36,3	36,5	
20 bis 50 Jahre	43,2	32,6	38,6	41,4	42,8	48,8	53,2	56,2	53,2	
über 50 Jahre	11,3	15,8	8,2	10,9	24,0	14,5	10,4	7,5	10,3	

Die Eingebürgerten sind demnach annähernd zur Hälfte bis zu 20 Jahren alt; zwei Fünftel entfallen auf die Altersklassen von 20 bis 50 Jahren und mit einem Zehntel sind die über Fünfzigjährigen beteiligt. Verglichen mit dem Altersaufbau des Bestandes an Stadtbürgern am 1. Dezember 1900 zeigt sich bei den Eingebürgerten ein starkes Ueberwiegen der Personen im Alter bis zu 20 Jahren und dies beinahe ausschließlich auf Rechnung der Altersgruppe von über 50 Jahren, die bei den Stadtbürgern fast andert-halbmal so stark vertreten ist wie bei den Eingebürgerten.

Im einzelnen ist bei den Stadtbürgern der Prozentsatz an Kindern (Personen bis zu 15 Jahren) genau um ein Drittel kleiner als bei den Eingebürgerten. Die jugendlichen Personen im Alter von 15 bis 20 Jahren machen bei den Stadtbürgern 8,6 %, bei den Eingebürgerten 10,8 % aus. Dagegen treffen wir unter den Stadtbürgern eine stärkere Belegung der Altersklassen von 20 bis 35 Jahren — nämlich 22,4 % gegen 16,1 % bei den Eingebürgerten. In den Altersklassen von 35 bis 45 Jahren kehrt sich das Verhältnis wieder zugunsten der Eingebürgerten, die hier 18,8 % gegen 13,4 % stellen, während dann in allen übrigen Altersklassen die Altbürger den Vorrang behaupten. Und zwar machen die über 45 Jahre alten Personen bei den Altbürgern 31,0 %, bei den Neubürgern nur 17,4 % aus.

Die Eingebürgerten weichen hinsichtlich ihres Altersaufbaues aber auch von der nichtbürgerlichen Gesamtbevölkerung erheblich ab. Dieser gegenüber zeigen sie ebenfalls ein starkes Ueberwiegen in der jüngsten Altersgruppe (bis zu 20 Jahren). Die dahierige Differenz wird durch eine entsprechend höhere Befestung der mittleren Altersgruppe von 20 bis 50 Jahren bei der nichtbürgerlichen Bevölkerung ausgeglichen, so daß dann in der höchsten Altersgruppe die Eingebürgerten und die nichtbürgerliche Bevölkerung den nämlichen Anteil von rund einem Zehntel haben. Geht man näher auf die Sache ein, so ergibt sich folgendes: Von den Eingebürgerten stehen im Alter von 0 bis 15 Jahren 36,9 %/o, im Alter von 15 bis 20 Jahren 10,8 %/o, wogegen der entsprechende Anteil für die nichtbürgerliche Bevölkerung 27,8 %/o, bezw. 8,7 %/o ausmacht. In den Altersklassen von 20 bis 35 Jahren sind die Eingebürgerten verhältnismäßig nicht einmal zur Hälfte so stark vertreten wie die Nichtbürger der Gesamtbevölkerung, die ihrerseits hinwiederum in den Altersklassen von 35 bis 60 Jahren mit 24,4 %/o gegen 32,9 %/o zurückstehen. Die Nichtbürger geben somit im Verhältnis zu ihrem Bestand an die Stadtbürgerchaft in erster Linie Personen im Alter von 35 bis 60 Jahren und sodann Kinder und junge Leute bis zu 20 Jahren ab.

Dies wird bestätigt, wenn man die Beteiligung der verschiedenen Altersklassen der nichtbürgerlichen Bevölkerung an der Einbürgerung untersucht. Zu diesem Zwecke vergleichen wir die Zahl der nichtbürgerlichen Personen (nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1900) mit der durchschnittlichen Zahl der von 1902 bis 1904 jährlich Eingebürgerten nach einigen Hauptaltersklassen. Wegen der Kleinheit der Zahlen haben wir auch hier bei den kanton fremden Schweizerbürgern die Geschlechtsunterscheidung weggelassen.

Altersklassen	Die von 1902 bis 1904 pro Jahr durchschnittlich Eingebürgerten									
	Kantonsbürger			Kanton- fremde Schweizer	Ausländer			überhaupt		
	m.	w.	zuf.		m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
	machen von der Gesamtzahl der Personen dieser Heimatsgruppen am 1. Dezember 1900 ... % aus									
0—15	3,76	3,55	3,65	0,25	0,91	0,65	0,78	1,40	1,26	1,33
15—20	2,78	2,57	2,67	0,29	1,98	0,54	1,25	1,56	0,94	1,24
20—30	1,06	1,30	1,29	0,04	0,46	0,16	0,30	0,40	0,35	0,37
30—40	2,70	3,05	2,88	0,10	0,40	0,37	0,39	0,87	0,96	0,90
40—50	4,48	3,09	3,75	0,31	0,82	0,89	0,85	1,66	1,35	1,50
50—60	3,26	2,68	2,73	0,38	1,02	0,73	0,87	1,47	1,11	1,27
über 60	2,25	1,22	1,58	0,11	0,62	0,23	0,37	1,14	0,58	0,78
Total	2,95	2,60	2,76	0,18	0,78	0,45	0,61	1,10	0,91	1,00

Darnach liegt das Maximum des Prozentsatzes, der von der nichtbürgerlichen Bevölkerung an die Stadtbürgerchaft abgegeben wird, bei den Kantonsbürgern mit 3,75 %/o in der Altersklasse von 40 bis 50 Jahren und ebenso bei der nichtbürgerlichen Bevölkerung überhaupt mit 1,50 %/o. Bei den kanton fremden Schweizern finden wir dieses Maximum im 6. Altersjahrzehnt, bei den Ausländern dagegen zwischen dem 15. und 20. Altersjahre, speziell die männlichen Personen dieser Altersklasse machen mit 1,98 %/o den höchsten, bei den Ausländern überhaupt vorkommenden Prozentsatz aus und es zeigt sich hierin deutlich das Bestreben mancher, namentlich in Zürich geborener Ausländer, sich noch vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter naturalisieren zu lassen. Nach den Vierzig- bis Fünfzigjährigen folgen dann bei den Kantonsbürgern, sowie bei der gesamten nichtbürgerlichen Bevölkerung die 0—15jährigen, bei den kanton fremden Schweizern und bei den Ausländern die Personen im Alter von 50 bis 60, bezw. von 40 bis 50 Jahren. Weiter ins Detail zu gehen, müssen wir dem Leser überlassen.

Der Vergleich des Altersaufbaues der einzelnen Heimatsgruppen unter sich lehrt, daß hinsichtlich der Einbürgerung von Kindern und jungen Leuten, d. h. von Personen im Alter bis zu 20 Jahren, die Ausländer in erster Linie stehen und zwar mit 53,2 %/o der von ihnen Eingebürgerten; es folgen mit 51,6 %/o die kanton fremden Schweizerbürger und zuletzt mit 45,5 %/o die Kantonsbürger. Das Uebergewicht der Ausländer beruht hier in der Hauptsache auf ihrer außerordentlich starken Einbürgerung von Per-

sonen im Alter von 15 bis 20 Jahren (18,1 %/o). Die eingebürgerten Kantonsbürger stehen zu einem größeren Teile als die kanton fremden Schweizer und Ausländer in der mittleren Altersgruppe. Dies immerhin in der Weise, daß sie erst vom 30. Altersjahre an einen überwiegenden Anteil zeigen. Personen von mehr als 50 Jahren gibt es unter den eingebürgerten kanton fremden Schweizern 15,8 %/o, unter den Kantonsbürgern 11,3 %/o und unter den Ausländern 8,2 %/o. Solche von mehr als 70 Jahren kommen nur bei den Kantonsbürgern (0,6 %/o) vor.

Wir haben schon weiter oben nachgewiesen, daß der Altersaufbau der Eingebürgerten überhaupt von dem der nichtbürgerlichen Gesamtbevölkerung stark abweicht. Wenn man nun in dieser Beziehung die einzelnen Heimatsgruppen der Eingebürgerten mit denen der Gesamtbevölkerung vergleicht, so findet man durchwegs bei den Eingebürgerten eine stärkere Befestung der Altersklasse bis zu 20 Jahren. Am stärksten ist diese Differenz zugunsten der Eingebürgerten bei den Ausländern (53,2 %/o bei den Eingebürgerten gegen 36,3 %/o bei der Gesamtzahl der Ausländer), wo sie beinahe ausschließlich auf die Altersklassen von 10 bis 15 Jahren (mit einem Mehr von 7,9 %/o) und von 15 bis 20 Jahren (mit einem Mehr von 9,6 %/o) entfällt. Bei den kanton fremden Schweizerbürgern liegen die Verhältnisse schon etwas anders, indem bei den Eingebürgerten die Personen im Alter von 0 bis 10 Jahren 23,2 %/o gegen 21,0 %/o, die Personen im Alter von 10 bis 15 Jahren 14,2 %/o gegen 6,6 %/o und die Personen im Alter von 15 bis 20 Jahren 14,2 %/o gegen 8,8 %/o bei sämtlichen kanton fremden Schweizern ausmachen. Der Unterschied im Anteil der jüngsten Altersgruppe liegt endlich bei den Kantonsbürgern beinahe ausschließlich in den Altersklassen bis zu 15 Jahren.

In den mittleren Altersgruppen (von 20 bis 50 Jahren) beobachten wir die höchste Differenz bei den kanton fremden Schweizern. Sie ist, ins einzelne eingehend, vorwiegend bei den Altersklassen von 20 bis 40 Jahren zu finden. Während unter den eingebürgerten kanton fremden Schweizern die Altersklasse von 20 bis 30 Jahren mit 5,2 %/o, diejenige von 30 bis 40 Jahren mit 9,4 %/o belegt ist, finden wir unter der Gesamtzahl der kanton fremden Schweizer in der erstgenannten Altersklasse 25,1 %/o, in der zweiten 7,5 %/o. Die eingebürgerten Ausländer zeigen in diesen nämlichen Altersklassen einen im ganzen um etwa das Doppelte höheren Prozentsatz als die Gesamtheit der Ausländer.

In den höheren Altersgruppen machen die Eingebürgerten nur bei den kanton fremden Schweizern einen stärkeren Prozentsatz gegenüber der Gesamtheit dieser Heimatskategorie aus. Sie weisen in der Altersklasse von 50 bis 60 Jahren 13,4 %/o gegen 6,3 %/o auf.

Wir betrachten noch kurz den Altersaufbau nach dem Geschlecht der Eingebürgerten. Dabei beschränken wir uns auf das Hervorheben größerer Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern innerhalb dem Total der Eingebürgerten und innerhalb der einzelnen Heimatsgruppen. Beim Altersaufbau der Eingebürgerten überhaupt konstatieren wir solche Unterschiede bei den Altersklassen von 15 bis 20 und von 25 bis 35 Jahren. In der ersteren Altersklasse sind die männlichen Personen mit 12,6 %/o, die weiblichen mit 8,8 %/o vertreten. Das Uebergewicht der männlichen Personen ist insbesondere auf die verhältnismäßig große Zahl der männlichen Ausländer dieser Altersklasse zurückzuführen. Die Altersklasse von 25 bis 35 Jahren finden wir bei den männlichen Eingebürgerten mit 9,0 %/o, bei den weiblichen dagegen mit 13,5 %/o beteiligt, welches Mehr auf Rechnung der Kantonsbürger und der Ausländer kommt.

Die eingebürgerten Kantonsbürger weisen in den Altersklassen von 25 bis 35 Jahren ein Vorherrschen der Frauen, in den Altersklassen von 40 bis 50 Jahren ein Vorherrschen der Männer auf. Die stärksten Mißverhältnisse zwischen der Zahl der männlichen und weiblichen Personen treffen wir im Altersaufbau der eingebürgerten Ausländer. Hier überwiegen die männlichen Personen um mehr als das Doppelte in der Altersklasse von 15 bis 20 und um fast das Dreifache in der Altersklasse von 20 bis 25 Jahren. Dafür steht der Prozentsatz der weiblichen Eingebürgerten im Alter von 0 bis 10 Jahren mit 24,2 %/o (gegen 19,4 %/o) und im Alter von 40 bis 45 Jahren mit 11,1 %/o (gegen 4,8 %/o) über dem der männlichen eingebürgerten Ausländer.

Es ist nicht ohne Interesse, festzustellen, wie sich der Altersaufbau der eingebürgerten Familienhäupter und Einzelpersonen, als den Trägern der Einbürgerung, für sich gestaltet und wir lassen zu diesem Zwecke hiernach eine kleine Uebersicht folgen, aus welcher hervorgeht, daß die große Mehrzahl der Familienhäupter, 70,4 %/o, im Alter von 30—50 Jahren zur Einbürgerung gelangt, während die Einzelpersonen sich mehr in jüngeren Jahren einbürgern lassen, relativ am meisten zwischen dem 20. und 30. Altersjahre, und zwar sind es hauptsächlich Ausländer, die hier in Betracht kommen.

Altersklassen	Familienhäupter		Einzelpersonen		Familienhäupter und Einzelpersonen		Frühere Heimat der Familienhäupter und Einzelpersonen					
							Kantonsbürger		Schweizerbürger		Ausländer	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0—15	—	—	9	3,4	9	0,9	3	0,4	—	—	6	2,4
15—20	—	—	29	11,9	29	2,8	1	0,1	—	—	28	11,1
20—30	28	3,6	83	31,5	111	10,7	48	6,5	3	4,9	60	23,8
30—40	245	31,3	45	17,1	290	27,7	222	30,4	11	18,1	57	22,6
40—50	305	39,1	35	13,3	340	32,6	260	35,6	21	34,4	59	23,4
50—60	143	18,3	32	12,2	175	16,7	121	16,6	21	34,4	33	13,1
60—70	54	6,9	24	9,2	78	7,5	64	8,8	5	8,2	9	3,6
über 70	6	0,8	6	2,3	12	1,1	12	1,6	—	—	—	—
Total	781	100	263	100	1044	100	731	100	61	100	252	100

Zum Schlusse unserer Bemerkungen über das Alter der Eingebürgerten sei noch die Zahl der in den einzelnen Jahren unserer Beobachtungsperiode Eingebürgerten nach Altersklassen und Geschlecht nachstehend aufgeführt.

Altersklassen	1902			1903			1904		
	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
0—15	257	214	471	235	210	445	207	206	413
15—20	78	49	127	95	51	146	63	50	116
20—30	47	56	103	60	51	111	61	57	118
30—40	98	109	207	87	103	190	92	104	196
40—50	101	81	182	117	101	218	89	78	167
50—60	49	43	92	53	50	103	41	39	80
60—70	15	13	28	21	20	41	21	16	37
über 70	2	3	5	2	2	4	3	4	7
Total	647	568	1215	670	588	1258	580	554	1134

Familienstand der Eingebürgerten. Ueber den Familienstand der Eingebürgerten gibt die folgende Uebersicht Aufschluß, der wir zum Vergleiche einige Prozentzahlen über die Verteilung der Gesamtbevölkerung nach dem Familienstande beifügen.

Familienstand	Eingebürgerte									
	im ganzen						nach Heimatsgruppen			
	männlich		weiblich		zusammen		Kantonsbürger		Kantonsfremde Schweizer	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
ledig . . .	1126	59,4	919	53,7	2045	56,7	1377	53,8	139	56,5
verheiratet .	732	38,6	732	42,8	1464	40,6	1104	43,2	100	40,6
verwitwet u. geschieden .	39	2,0	59	3,5	98	2,7	77	3,0	7	2,9
Total	1897	100	1710	100	3607	100	2558	100	246	100

Es zeigt sich, daß es unter den Eingebürgerten im ganzen einen höheren Prozentsatz verheirateter Personen gibt, als unter der Gesamtzahl der Nichtbürger. Und zwar machen unter den Eingebürgerten die verheirateten Personen 40,6 %/o aus gegen 36,8 %/o bei den Nichtbürgern. Dafür treffen wir bei den Eingebürgerten

etwas weniger Ledige (56,7 %/o gegen 58,5 %/o) und nur 2,7 %/o (gegen 6,5 %/o) Verwitwete und Geschiedene. Gegenüber den Nichtbürgern weisen die Eingebürgerten eine stärkere Vertretung der Ledigen und eine bedeutend schwächere der verwitweten und geschiedenen Personen auf, während die Verheirateten beiderseits etwa zwei Fünftel ausmachen.

Familienstand	Art der Einbürgerung				Gesamtbevölkerung am 1. Dezember 1900							
	durch Einlauf		unentgeltlich und durch Schenkung		im ganzen (ohne die Stadtbürger)			nach Heimatsgruppen				
	abs.	%	abs.	%	m.	w.	zuf.	Kantonsbürger	Kantonsfremde	Schweizer	Ausländer	
ledig . . .	621	63,9	1424	54,0	60,2	57,0	58,5	51,6	56,2	60,1	63,8	
verheiratet .	334	34,4	1130	42,9	36,8	33,4	35,0	39,0	36,3	34,3	32,6	
verwitwet und geschieden .	17	1,7	81	3,1	3,0	9,6	6,5	9,4	7,5	5,6	3,6	
Total	972	100	2635	100	100	100	100	100	100	100	100	

Die Zusammensetzung der Eingebürgerten nach ihrem Familienstand ist nach einzelnen Heimatsgruppen betrachtet eine sehr verschiedenartige. Während es unter den bisherigen Kantonsbürgern 53,8 %/o lediger Personen gibt, treffen wir solche zu 56,5 %/o bei den kantonsfremden Schweizern und zu 65,9 %/o unter den Ausländern. Dafür machen dann die verheirateten Personen unter den früheren Kantonsbürgern 43,2 %/o, unter den kantonsfremden Schweizern 40,6 %/o und unter den Ausländern nur 32,4 %/o aus.

Vergleicht man die Eingebürgerten mit der Gesamtheit der Heimatsgruppen, aus denen sie herkommen, so ergeben sich hinsichtlich des Familienstandes mit einer einzigen Ausnahme zum Teil bedeutende Abweichungen. Die Ausnahme betrifft die verheirateten Ausländer, die unter den Eingebürgerten dieser Heimatsgruppe sowohl, wie unter der Gesamtzahl der Ausländer zu 32 %/o vertreten sind. Dagegen machen unter den Eingebürgerten die verheirateten Kantonsbürger mit 43,3 %/o gegen 36,3 %/o, die verheirateten kantonsfremden Schweizer mit 40,6 %/o gegen 34,3 %/o und die ledigen Ausländer mit 65,9 %/o gegen 63,8 %/o einen höheren, die übrigen Familienstände einen niedrigeren Prozentsatz aus als bei dem Total dieser Heimatsgruppen. Und zwar bleiben unter den Verwitweten und Geschiedenen die Kantonsbürger mit 3,0 %/o gegen 7,5 %/o, die kantonsfremden Schweizer mit 2,9 %/o gegen 5,6 %/o, und die Ausländer mit 1,7 %/o gegen 3,6 %/o, und unter den Ledigen die Kantonsbürger mit 53,8 %/o gegen 56,2 %/o und die kantonsfremden Schweizer mit 56,5 %/o gegen 60,1 %/o zurück.

Auch in Bezug auf Familienstand und Geschlecht ist die Zusammensetzung der Eingebürgerten verschieden. Von den männlichen Eingebürgerten ist ein größerer Teil ledig als bei den weiblichen (59,4 %/o gegen 53,7 %/o), ein kleinerer Teil verheiratet oder verwitwet und geschieden (38,6 %/o gegen 42,8 %/o, bzw. 2,7 %/o gegen 3,5 %/o). Die bedeutendste Differenz zwischen den Geschlechtern finden wir bei den eingebürgerten Ausländern. Bei ihnen gibt es unter den männlichen Personen 73,2 %/o ledige gegen 53,9 %/o ledige weibliche Personen, 26,2 %/o verheiratete gegen 42,5 %/o verheiratete weibliche Personen und 0,6 %/o verwitwete oder geschiedene gegen 3,6 %/o bei der entsprechenden Familienstandsgruppe der weiblichen Personen.

Aufenthaltsdauer der Eingebürgerten. Sofern für die Einbürgerung eine gewisse Aufenthalts- oder Wohndauer in Zürich zur Bedingung gemacht wird, ist bei Familien, die sich einbürgern wollen, die Aufenthaltsdauer des Familienhauptes maßgebend. Dieses hat für sich allein und nicht auch für seine Angehörigen einen Ausweis über die Dauer seines Aufenthaltes in Zürich beizubringen. Infolgedessen können wir bei eingebürgerten Familien nur für das Familienhaupt über die Wohndauer in Zürich Mitteilungen machen, die in Tabelle I unter Punkt 4 zugleich mit den Angaben über die Wohndauer der eingebürgerten Einzelpersonen enthalten sind. Wir geben im folgenden eine zusammenfassende Uebersicht dieser Verhältnisse.

Aufenthaltssdauer bis zur Einbürgerung	Eingebürgerte Familienhäupter und Einzelpersonen															
	im ganzen						nach Heimatsgruppen						nach der Art der Einbürgerung			
	männlich		weiblich		zusammen		Kantonsbürger		Kantonsfremde Schweizer		Ausländer		durch Einkauf		unentgeltlich	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
bis 5 Jahre	75	8,2	5	4,1	80	7,7	10	1,3	5	8,2	65	26,1	72	24,8	8	1,1
6 " 10 "	62	6,7	3	2,5	65	6,2	2	0,3	8	13,1	55	22,0	62	21,4	3	0,4
11 " 15 "	532	58,0	57	46,7	589	56,6	532	72,8	14	23,0	43	17,3	54	18,6	535	71,2
16 " 20 "	129	14,0	26	21,3	155	14,9	106	14,5	6	9,8	43	17,3	48	16,6	107	14,2
über 20 "	121	13,1	31	25,4	152	14,6	81	11,1	28	45,9	43	17,3	54	18,6	98	13,1
Total	919	100	122	100	1041	100	731	100	61	100	249	100	290	100	751	100

In diesen Zahlen kommt der Einfluß der früher erwähnten Einbürgerungsbestimmungen bezüglich der Aufenthaltsdauer deutlich zum Ausdruck. Die Kantonsbürger, die fast ausschließlich unentgeltlich eingebürgert wurden, wohnten vor ihrer Einbürgerung zu 98,4 % über 10 Jahre in Zürich. Die meisten von ihnen, 532 oder 72,8 %, bürgerten sich nach einer Aufenthaltsdauer von 11 bis 15 Jahren ein, also bald nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wartefrist von 10 Jahren. Indessen gibt es auch eine gute Zahl, welche bis zu ihrer Einbürgerung einen weit größeren Zeitraum verstreichen ließ. So treffen wir 81 frühere Kantonsbürger oder 11,1 % der eingebürgerten dieser Heimatsgruppe mit einer Wohndauer von über 20 Jahren. Die unentgeltlich Eingebürgerten zeigen, gerade weil sie sich beinahe ausschließlich aus früheren Kantonsbürgern rekrutieren, eine ähnliche absolute und prozentuale Besetzung der einzelnen Aufenthaltsdauerklassen, wie die eben besprochenen Kantonsbürger. Einzig in der Klasse jener Eingebürgerten, die vor ihrer Einbürgerung über 20 Jahre in Zürich wohnten, treffen wir eine bemerkenswerte Abweichung, welche auf die unentgeltliche Einbürgerung kantonsfremder Schweizer zurückzuführen ist. Die Ausländer, die, abgesehen von neun Fällen unentgeltlicher und einem Falle schenkungsweise Einbürgerung, auf dem Wege des Einkaufs Bürger der Stadt Zürich wurden, wohnten vor ihrer Einbürgerung zu je etwa einem Viertel bis zu fünf, bzw. sechs bis zehn Jahren in Zürich. Der Rest von ihnen verteilt sich genau gleichmäßig mit absolut je 43 und mit relativ je 17,3 % auf die übrigen Aufenthaltsdauerklassen. Von den kantonsfremden Schweizern ließ sich gegen die Hälfte, 28 oder 45,9 %, erst nach einer Aufenthaltsdauer von über 20 Jahren einbürgern; von diesen 28 wurden 12 durch Einkauf und 15 unentgeltlich eingebürgert. Ungefähr ein Drittel der kantonsfremden Schweizer erwarb das Bürgerrecht nach einer Aufenthaltsdauer von 11 bis 20 Jahren und etwa ein Fünftel bis zum 10. Jahre des Aufenthaltes. Wenn wir die eingebürgerten Familienhäupter und Einzelpersonen im ganzen betrachten, so wohnte die größere Hälfte von ihnen, nämlich 589 oder 56,6 %, vor ihrer Einbürgerung 11 bis 15 Jahre in Zürich, 155 oder 14,9 % wohnten 16 bis 20, 152 oder 14,6 % über 20, 80 oder 7,7 % bis 5 und 65 oder 6,2 % wohnten 6 bis 10 Jahre vor ihrer Einbürgerung in unserer Stadt. Die weiblichen Eingebürgerten weisen im großen und ganzen eine längere Aufenthaltsdauer auf als die männlichen; denn es hatte von ihnen annähernd die Hälfte, 46,7 %, ihren Wohnsitz über 15 Jahre in Zürich, während dies nur für 27,1 % der männlichen Eingebürgerten der Fall war.

Aufenthaltssdauer, Jahre	1902				1903				1904			
	Kantonsbürger	Kantonsfremde Schweizer	Ausländer	Zusammen	Kantonsbürger	Kantonsfremde Schweizer	Ausländer	Zusammen	Kantonsbürger	Kantonsfremde Schweizer	Ausländer	Zusammen
bis 5	3	2	25	30	1	3	21	25	6	—	19	25
6 " 10	—	2	15	17	1	6	20	27	1	—	2	21
11 " 15	183	7	19	209	178	6	20	204	171	1	4	176
16 " 20	25	1	17	43	33	4	15	52	48	1	11	60
über 20	18	9	13	40	29	13	25	67	34	6	5	45
Total	229	21	89	339	242	32	101	375	260	8	59	327

In der vorangegangenen Aufstellung sind die in den einzelnen Jahren unserer Berichtsperiode eingebürgerten Familienhäupter und Einzelpersonen nach ihrer Aufenthaltsdauer geordnet.

Beruf der Eingebürgerten. Die beruflichen Verhältnisse der Eingebürgerten finden sich in Tabelle II unter Punkt 6 dargestellt. Erläuternd ist dazu zu bemerken, daß unter den Erwerbstätigen nicht nur die eingebürgerten Familienhäupter und Einzelpersonen aufgeführt sind, sondern auch miteingebürgerte Angehörige mit eigenem Beruf. Nachstehend geben wir aus jener Tabelle zunächst eine Unterscheidung der Eingebürgerten nach Erwerbstätigen, Personen ohne Beruf und berufslosen Angehörigen.

Berufskategorien	Eingebürgerte im ganzen			Eingebürgerte			Durch Einkauf	Unentgeltlich
	m.	w.	auf.	Kanton's- bürger	Kanton's- fremde Schweizer	Ausländer		
							Einge- bürgerte	
Absolute Zahlen								
Erwerbstätige	988	127	1115	783	63	269	309	806
Personen ohne Beruf	24	55	79	57	3	19	20	59
Berufslose Angehörige	885	1528	2413	1718	180	515	643	1770
Zusammen	1897	1710	3607	2558	246	803	972	2635
Verhältniszahlen								
Erwerbstätige	52,0	7,4	30,9	26,6	25,6	33,5	31,8	30,6
Personen ohne Beruf	1,3	3,2	2,2	2,2	1,2	2,4	2,0	2,2
Berufslose Angehörige	46,7	89,4	66,9	67,2	73,2	64,1	66,2	67,2
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100

Von den sämtlichen 3607 Eingebürgerten sind somit 1115 oder 30,9 % Erwerbstätige, 79 oder 2,2 % Personen ohne Beruf und 2413 oder 66,9 % berufslose Angehörige. Die Bevölkerung unserer Stadt wies in dieser Beziehung am 1. Dezember 1900 eine wesentlich andere Zusammensetzung auf¹⁾. Es gab damals, wenn man von den häuslichen Dienstboten abieht, unter insgesamt 143 906 Personen 65 640 oder 45,7 % hauptberuflich Erwerbstätige, 9035 oder 6,2 % Personen ohne Beruf und 69 231 oder 48,1 % Angehörige ohne Hauptberuf. Im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung zeigen die Eingebürgerten also ein außerordentlich starkes Vorwiegen der Angehörigen auf Kosten der Erwerbstätigen.

Im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl bringen die eingebürgerten kantonsfremden Schweizer am meisten Angehörige, dafür am wenigsten Erwerbstätige und Personen ohne Beruf. Die Erwerbstätigen machen bei ihnen 25,6 %, die Personen ohne Beruf 1,2 % und die berufslosen Angehörigen 73,2 % aus. Die Ausländer dagegen bürgern verhältnismäßig am meisten Erwerbstätige (33,5 %) und Personen ohne Beruf (2,4 %) ein und sie kommen hinsichtlich der hier behandelten Verhältnisse der Gesamtbevölkerung am nächsten. Die entsprechenden Verhältniszahlen für die Kantonsbürger halten ungefähr die Mitte zwischen denen der kantonsfremden Schweizer und der Ausländer (Erwerbstätige 30,6 %, Personen ohne Beruf 2,2 %, berufslose Angehörige 67,2 %).

¹⁾ Vgl. Die Berufsgliederung der Bevölkerung der Stadt Zürich am 1. Dez. 1900, S. 5.

Nach der Art der Einbürgerung treten im Anteil der Erwerbstätigen, der Personen ohne Beruf und der Angehörigen nur ganz geringfügige Unterschiede zu Tage. Sowohl bei den durch Einkauf, als auch bei den unentgeltlich Eingebürgerten betragen die Erwerbstätigen rund drei Zehntel, die Berufslosen 2 % und die Angehörigen ohne Beruf rund zwei Drittel der Gesamtzahl.

Dagegen machen sich nach dem Geschlecht ganz erhebliche Unterschiede geltend, nicht nur unter den Eingebürgerten selbst, sondern auch im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Da die Ehefrauen, welche keinen eigentlichen Beruf ausüben, von der Berufsstatistik nicht zu den Erwerbstätigen, sondern zu den Angehörigen gerechnet werden, so ist es klar, daß sich unter den weiblichen Personen bedeutend mehr Angehörige befinden müssen, als unter den männlichen. Während aber von der gesamten weiblichen Bevölkerung, unter Abrechnung der Dienstboten, immerhin 26,3 %, also ein gutes Viertel, erwerbstätig sind, betragen die Erwerbstätigen unter den weiblichen Eingebürgerten nur 7,4 %, die Angehörigen aber 89,4 % gegen 66,4 % in der ganzen weiblichen Bevölkerung. Von den männlichen Eingebürgerten gehört zwar über die Hälfte (52,0 %), also unverhältnismäßig mehr als bei den weiblichen, zu den Erwerbstätigen, aber gleichwohl stehen sie noch erheblich hinter dem 65,1 %, betragenden Anteil der männlichen Erwerbstätigen an der männlichen Gesamtbevölkerung zurück. Dafür beläuft sich der Anteil der männlichen Angehörigen bei den Eingebürgerten auf gegen die Hälfte (46,7 %), bei der gesamten männlichen Bevölkerung aber nur auf rund 30 %. Sowohl die männlichen als auch die weiblichen Personen ohne Beruf sind unter den Eingebürgerten viel schwächer vertreten als unter der Gesamtbevölkerung.

Betrachten wir nunmehr die Erwerbstätigen für sich, so ist ihre absolute und relative Verteilung nach Hauptberufsrichtungen folgende:

Beruf	Eingebürgerte im ganzen			Eingebürgerte			Durch Einkauf	Unentgeltlich
	m.	w.	zuf.	Kantons- bürger	Kantons- fremde Schweizer	Ausländer		
							Einge- bürgerte	
Absolute Zahlen								
Urproduktion	23	2	25	20	2	3	3	22
Industrie	354	55	409	270	23	116	126	283
Handel	275	37	312	202	17	93	108	204
Verkehr	88	3	91	78	6	7	13	78
Verwaltung u. freie Berufe	218	15	233	180	13	40	47	186
Persönl. Dienste und Lohn- arbeit wechselnder Art .	30	15	45	33	2	10	12	33
Personen ohne Beruf . .	24	55	79	57	3	19	20	59
Zusammen	1012	182	1194	840	66	288	329	865
Verhältniszahlen								
Urproduktion	2,3	1,1	2,1	2,4	3,0	1,0	0,9	2,5
Industrie	35,0	30,2	34,3	32,1	34,9	40,3	38,3	32,8
Handel	27,1	20,3	26,1	24,1	25,8	32,3	32,8	23,6
Verkehr	8,7	1,6	7,6	9,3	9,1	2,4	4,0	9,0
Verwaltung u. freie Berufe	21,5	8,3	19,5	21,4	19,7	13,9	14,3	21,5
Persönl. Dienste und Lohn- arbeit wechselnder Art .	3,0	8,3	3,8	3,9	3,0	3,5	3,6	3,8
Personen ohne Beruf . .	2,4	30,2	6,6	6,8	4,5	6,6	6,1	6,8
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100

Die erwerbstätigen Eingebürgerten gehören sonach in ihrer relativen Mehrzahl, mit 34,3 %, zur Industrie, aber auch Handel und Verkehr sind mit 33,7 % nahezu gleich stark vertreten; Verwaltung und freie Berufe sind noch mit einem Fünftel beteiligt, während die übrigen Berufe nur unbedeutende Prozentfäge ausmachen. Im Vergleich mit der beruflichen Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung am 1. Dezember 1900 bedeutet dies eine erhebliche Abweichung. Es überwiegt nämlich die Industrie in der Gesamtbevölkerung mit einem Anteil von 47,2 % weit stärker als unter den Eingebürgerten, während umgekehrt die im Handel und Verkehr Erwerbstätigen dort mit 27,5 % hinter dem Anteil der Eingebürgerten zurückbleiben. Am größten ist der Unterschied in der Berufsabteilung Verwaltung und freie Berufe, denn ihr gehören von der Gesamtbevölkerung 7,7 % an, von den Eingebürgerten

aber 19,5 %. Offenbar ist unter den nichtbürgerlichen Angehörigen dieser Berufe und begreiflicherweise wohl in erster Linie unter den im Dienste der Stadt selbst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeitern, die Tendenz, das städtische Bürgerrecht zu erlangen, von allen Bevölkerungsklassen am stärksten. Als wesentlicher Unterschied zwischen der erwerbstätigen Gesamtbevölkerung und den Eingebürgerten ist dann noch hervorzuheben, daß der Anteil der Personen ohne Beruf dort 12,1 % ausmacht, hier aber nur 6,6 %.

Nach dem Geschlecht weisen die erwerbstätigen Eingebürgerten beachtenswerte Unterschiede auf, sowohl unter sich, als auch im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Während die männlichen Erwerbstätigen fast ausnahmslos der beruflichen Zusammensetzung der Gesamtzahl der Eingebürgerten ganz nahe kommen, sehen wir bei den weiblichen die Industrie mit 30,2 % relativ zwar ebenfalls stark vertreten, daneben aber genau gleich stark die Personen ohne Beruf, die bei den Männern nur 2,4 % betragen. Umgekehrt tritt dann beim Handel, namentlich aber beim Verkehr und bei den freien Berufen das weibliche Element hinter dem männlichen bedeutend zurück.

Die erwerbstätige männliche Gesamtbevölkerung unterscheidet sich von den erwerbstätigen Eingebürgerten desselben Geschlechts namentlich durch eine viel stärkere Befestigung der Industrie (51,7 % gegen 35 %) und der Personen ohne Beruf (7,5 % gegen 2,4 %), während die Eingebürgerten im Handel (27,1 % gegen 20 %), vor allem aber in der Verwaltung und den freien Berufen (21,5 % gegen 8,2 %) überwiegen. Die erwerbstätigen weiblichen Eingebürgerten zeigen gegenüber der erwerbstätigen weiblichen Gesamtbevölkerung in Industrie und Handel verhältnismäßig kleinere Anteile (30,2 % gegen 38,0 %, bzw. 20,3 % gegen 25,5 %); der in der Gesamtbevölkerung mit 21,7 % ebenfalls stark vertretene Anteil der weiblichen Personen ohne Beruf wird aber unter den Eingebürgerten mit 30,2 % noch übertroffen.

Wenn wir noch einen Blick werfen auf den Beruf der erwerbstätigen Eingebürgerten nach ihrer bisherigen Heimat, so zeigt sich, daß zwar bei allen drei Heimatsgruppen der Anteil der in der Industrie Tätigen am größten ist, daß er aber bei den Ausländern mit 40,3 % am stärksten überwiegt, während er bei den Kantonsbürgern mit 32,1 % unter dem allgemeinen Durchschnitt von 34,3 % bleibt. Auch am Handel sind die Ausländer mit 32,3 % (gegen 24,1 % bei den Kantonsbürgern und 25,8 % bei den Kantonsfremden Schweizern) am stärksten beteiligt, während sie beim Verkehr mit 2,4 % gegen rund 9 % bei den andern Heimatsgruppen gänzlich zurücktreten, da sie von der Beschäftigung bei den öffentlichen Verkehrsanstalten im allgemeinen ausgeschlossen sind. Aus demselben Grunde ist der Prozentfag der von den Ausländern in der Verwaltung und den freien Berufen tätigen Eingebürgerten ein bedeutend kleinerer als bei den Kantonsbürgern.

Beruf	Eingebürgerte im ganzen			Eingebürgerte				Durch Einkauf	Unentgeltlich
	m.	w.	zuf.	Kantons- bürger	Kantons- fremde Schweizer	Ausländer			
							Einge- bürgerte		
Absolute Zahlen									
Urproduktion	Selbständige	16	2	18	17	1	—	—	18
	Abhängige	7	—	7	3	1	3	3	4
Industrie	Selbständige	96	32	128	83	10	35	39	89
	Abhängige	258	23	281	187	13	81	87	194
Handel	Selbständige	99	8	107	67	7	33	42	65
	Abhängige	176	29	205	135	10	60	66	139
Zusammen	Selbständige	211	42	253	167	18	68	81	172
	Abhängige	441	52	493	325	24	144	156	337
Verhältniszahlen									
Urproduktion	Selbständige	69,6	100,0	72,0	85,0	50,0	—	—	81,8
	Abhängige	30,4	—	28,0	15,0	50,0	100,0	100,0	18,2
Industrie	Selbständige	27,1	58,2	31,3	30,7	43,5	30,2	31,0	31,4
	Abhängige	72,9	41,8	68,7	69,3	56,5	69,8	69,0	68,6
Handel	Selbständige	36,0	21,6	34,1	33,2	41,2	35,5	38,9	31,9
	Abhängige	64,0	78,4	65,9	66,8	58,8	64,5	61,1	68,1
Zusammen	Selbständige	32,4	44,7	33,9	33,9	42,9	32,1	34,2	33,8
	Abhängige	67,6	55,3	66,1	66,1	57,1	67,9	65,8	66,2

Nach der Stellung im Beruf können die erwerbstätigen Eingebürgerten nur für die Berufsabteilungen Urproduktion, Industrie und Handel untereinander verglichen werden und auch hier nur nach den beiden sozialen Klassen der Selbständigen und der Abhängigen. Die vorangegangene Zusammenfassung aus Tabelle II gibt hierüber Aufschluß.

Am 1. Dezember 1900 waren in der Stadt Zürich von 100 Erwerbstätigen

	in der Landwirtschaft			in der Industrie			im Handel			überhaupt		
	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
Selbständige	31,7	30,3	31,6	16,6	24,5	18,7	34,7	22,7	30,1	22,1	23,9	22,6
Abhängige	68,3	69,7	68,4	83,4	75,6	81,3	65,3	77,3	69,9	77,9	76,1	77,4

Ein Vergleich der sozialen Gliederung der Eingebürgerten mit derjenigen der Gesamtbevölkerung zeigt, daß es unter den Eingebürgerten nicht nur im ganzen, sondern auch in jeder einzelnen der drei aufgeführten Hauptberufsrichtungen bedeutend mehr Selbständige gibt, als unter der gesamten Bevölkerung. Denn während dort im ganzen 33,9 %, also ein volles Drittel der Erwerbstätigen selbständig sind, sind es hier nur 22,6 %. Auch nach ihrer bisherigen Heimat weisen die Eingebürgerten durchwegs einen höheren Prozentsatz von Selbständigen auf als die Gesamtheit der Erwerbstätigen. Speziell bei den Ausländern, für welche die einschlägigen Daten auch für ihre Gesamtzahl (im Jahre 1900) bekannt sind, ergibt sich, daß 32,1 % der eingebürgerten Erwerbstätigen der hier in Rede stehenden Berufsabteilungen zu den Selbständigen gehören, während dies von der Gesamtzahl der erwerbstätigen Ausländer nach der Volkszählung von 1900 nur 19,5 % waren. In der Industrie ist die Zahl der eingebürgerten selbständigen Ausländer verhältnismäßig sogar doppelt so groß, wie bei sämtlichen Ausländern (31,0 % gegen 15,3 %). Dieselbe Erscheinung des verhältnismäßig großen Anteils der Selbständigen tritt auch zu Tage, wenn wir die ins Bürgerrecht Aufgenommenen nach der Art der Eingebürgerung betrachten. Sowohl unter den durch Einkauf als unter den unentgeltlich Eingebürgerten betragen die Selbständigen rund ein Drittel.

Hieraus geht hervor, daß die Eingebürgerten sich verhältnismäßig viel zahlreicher aus der sozialen Schicht der Selbständigen, also der mehr oder weniger Bemittelten rekrutieren, als diese in der Gesamtbevölkerung vertreten sind. Es wird sich dies bei den durch Einkauf Eingebürgerten daraus erklären, daß die Eingebürgerung, insbesondere für die Ausländer, mit nicht unbedeutenden Geldopfern verbunden ist, die immerhin eine gewisse Wohlhabenheit voraussetzen, welche eben bei den Selbständigen eher vorhanden ist als bei den Abhängigen. Auch mag der selbständige ausländische Händler oder Gewerbetreibende, der hier ansässig geworden ist, ein lebhafteres Interesse daran haben, Bürger zu werden, als der in seinem Wohnsitz vielfach von der Bewegung des Arbeitsmarktes abhängige Arbeiter. Daß auch die unentgeltlich ins Bürgerrecht Aufgenommenen eher noch etwas zahlreicher als die durch Einkauf Eingebürgerten aus der Klasse der Selbständigen herkommen, ist um so beachtenswerter.

Auf die einzelnen Jahre unserer Berichtsperiode verteilen sich die Eingebürgerten nach ihrem Berufe wie folgt:

Berufsgruppen	1902			1903			1904		
	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
Landwirtschaft und Gärtnerei	4	2	6	4	—	4	8	—	8
Selbständige Gewerbetreibende	32	6	38	36	14	50	28	12	40
Gewerbl. Angestellte und Arbeiter	76	6	82	107	5	112	75	12	87
Selbständige Kaufleute	27	—	27	26	5	31	28	1	29
Kaufmännische Angestellte	61	6	67	63	14	77	52	8	60
Wirtschaftswesen	—	—	—	7	2	9	5	—	5
Verkehrsbeamte, Angest. u. Arbeiter	28	—	28	26	1	27	23	2	25
Fuhrleute, Kutscher	4	—	4	1	—	1	6	—	6
Städt. Beamte, Angest. u. Arbeiter	33	—	33	27	1	28	31	2	33
Sonstige Verwaltung u. freie Berufe	30	2	32	44	9	53	53	1	54
Persönliche Dienste	5	5	10	5	5	10	4	5	9
Tagelöhner, Handlanger	5	—	5	9	—	9	2	—	2
Rentier und Partikuläre	2	3	5	6	10	16	4	17	21
Personen ohne Beruf	4	12	16	5	3	8	3	10	13
Total	317	42	359	370	69	439	325	71	396

Schließlich geben wir nachstehend noch eine Spezifikation der in den Berufsabteilungen Industrie, Verwaltung und freie Berufe erwerbstätigen Eingebürgerten. In der Industrie sind die Angehörigen der Berufsgruppe Metallbearbeitung, Maschinen etc. mit 127 am stärksten vertreten, es folgt dann mit 79 Erwerbstätigen das Bekleidungs-gewerbe, mit 42 das Baugewerbe, mit 38 die Holzbearbeitung. Nach der Stellung im Beruf gibt es im Bekleidungs-gewerbe absolut und relativ am meisten Selbständige, nämlich 58 von insgesamt 79 Erwerbstätigen, also fast drei Viertel; ein ähnliches relatives Verhältnis zwischen Selbständigen und Abhängigen, wenn auch mit absolut kleineren Zahlen, herrscht bei den Nahrungs- und Genussmittelgewerben, die neben 7 Arbeitern 19 Selbständige aufweisen. Bei allen anderen Gewerbegruppen bilden die Selbständigen wie im allgemeinen die Minderheit.

Zu den in der Verwaltung und den freien Berufen erwerbstätigen Neubürgern stellen begreiflicherweise die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter das stärkste Kontingent, nämlich 94 oder 40 %; am nächsten kommen ihnen mit halbsoviel Zugehörigen die Gruppe Literatur, Presse und andere freie Berufe und mit 43 die in Unterricht und Erziehung Tätigen.

Berufsgruppen	1902		1903		1904		Total		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zuf.
Nahrungs- u. Genussmittel	8	—	4	—	6	1	18	1	19
Arbeiter . .	—	—	3	—	4	—	7	—	7
Bekleidung und Fuß	11	6	8	14	9	10	28	30	58
Arbeiter . .	3	4	3	3	3	5	9	12	21
Industrie der Steine und Erden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiter . .	—	—	3	—	3	—	6	—	6
Baugewerbe . . .	3	—	5	—	6	—	14	—	14
Arbeiter . .	9	—	10	—	9	—	28	—	28
Holzbearbeitung . .	1	—	4	—	1	—	6	—	6
Arbeiter . .	10	—	13	—	9	—	32	—	32
Metallbearbeitung, Maschinen, Instrumente, Apparate	6	—	7	—	4	—	17	—	17
Arbeiter . .	38	—	41	—	31	—	110	—	110
Textilindustrie . .	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Arbeiter . .	5	2	7	2	5	7	17	11	28
Papier und Leder . .	2	—	2	—	1	—	5	—	5
Arbeiter . .	1	—	2	—	3	—	6	—	6
Chemische Gewerbe . .	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Arbeiter . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vielfältigungs-gewerbe und künstlerische Berufe	1	—	5	—	1	—	7	—	7
Arbeiter . .	4	—	13	—	6	—	23	—	23
Techn. gebild. Hilfspersonal in der Industrie	6	—	11	—	2	—	19	—	19
Total Industrie	108	12	143	19	103	24	354	55	409
Städt. Beamte, Angest. u. Arbeiter	33	—	27	1	31	2	91	3	94
Bezirks-, kant.- u. eidg. Verwaltung	2	—	8	—	15	1	25	1	26
Rechtspflege	5	—	2	—	1	—	8	—	8
Gesundheits- und Krankenpflege	1	—	1	2	2	—	4	2	6
Unterricht und Erziehung . . .	8	1	16	5	13	—	37	6	43
Kirche	2	—	1	—	1	—	4	—	4
Musik, Theater, Schaustellungen	2	—	3	—	—	—	5	—	5
Literatur, Presse u. and. freie Berufe	10	1	13	2	21	—	44	3	47
Total Verwaltung und freie Berufe	63	2	71	10	84	3	218	15	233

Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Eingebürgerten. In den Tabellen IIIa und IIIb sind die während der drei Berichtsjahre Eingebürgerten nach dem Vermögen und Einkommen dargestellt, das sie im Jahre ihrer Eingebürgerung versteuerten und zwar ist die Darstellung hierüber zweifacher Art. In Tab. IIIa nämlich werden einmal jene Eingebürgerten nachgewiesen, welche überhaupt Vermögen, und sodann jene, welche überhaupt Einkommen versteuern. Es ist hier somit nicht darauf Rücksicht genommen, ob ein Eingebürgerter Vermögen und Einkommen zugleich oder nur eines von beiden versteuert. Wohl aber ist dies der Fall in Tab. IIIb, wo die Eingebürgerten geschieden sind in solche, die nur Vermögen oder nur Einkommen, oder Vermögen und Einkommen zugleich, oder keines von beiden versteuerten. In beiden Tabellen sind die eingebürgerten Familienhäupter und Einzelpersonen, als die Repräsentanten je eines Eingebürgerungsfalles, zur näheren Untersuchung herbeigezogen, während

die miteingebürgerten Angehörigen mit eigenem Vermögen oder Einkommen bloß anhangsweise Berücksichtigung finden.

Wir werden im folgenden in der Regel nicht besonders unterscheiden zwischen den Verhältnissen der durch Einkauf und der unentgeltlich Eingebürgerten, weil ja im allgemeinen die ersteren zum größten Teil Ausländer, die letzteren fast ausschließlich Kantonsbürger sind, so daß diese beiden Heimatsgruppen für die Ziffern der durch Einkauf, bezw. der unentgeltlich Eingebürgerten den Ausschlag geben.

Wir betrachten zuerst das von den Eingebürgerten versteuerte Vermögen.

Im ganzen versteuern 387 eingebürgerte Familienhäupter und Einzelpersonen (Eingebürgerungsfälle) ein Vermögen von 11,013,000 Fr., wovon 2,353,000 Fr. oder 21,4 % auf 104 durch Einkauf, 8,660,000 Franken oder 78,6 % auf 283 unentgeltlich Eingebürgerte kommen. Nach der bisherigen Heimat der Eingebürgerten unterschieden entfallen vom ganzen Vermögenssteuervermögen 8,007,000 Fr. oder 72,7 % auf frühere Kantonsbürger, 1,846,000 Fr. oder 16,8 % auf frühere kantonsfremde Schweizerbürger und 1,160,000 Fr. oder 10,5 % auf frühere Ausländer.

Berücksichtigt man das von 6 miteingebürgerten Angehörigen versteuerte Vermögen von 72,000 Fr., so erhöht sich das Vermögenssteuervermögen im ganzen auf 11,085,000 Fr., wovon es 8,019,000 Fr. auf frühere Kantonsbürger, 1,846,000 Fr. auf frühere kantonsfremde Schweizerbürger und 1,220,000 Fr. auf frühere Ausländer trifft.

Wir geben nachstehend eine Übersicht der Vermögen versteuernden Eingebürgerten nach ihrer bisherigen Heimat und nach der Höhe ihres versteuerten Vermögens.

Vermögensstufen (Franken)	Vermögen Versteuernde										überhaupt (einschl. der miteingeb. Angehörig.)
	Familienhäupter und Einzelpersonen										
	Kantons- bürger		Schweizer- bürger		Ausländer		Zusammen				
	absol- lut	o/o	absol- lut	o/o	absol- lut	o/o	absol- lut	o/o	absol- lut	o/o	
bis 5,000	156	57,5	9	29,0	49	57,6	211	55,3	216	55,0	
5,100 " 20,000	72	26,6	12	38,7	24	28,2	108	27,9	110	28,0	
20,100 " 50,000	24	8,9	3	9,7	9	10,6	36	9,3	38	9,7	
50,100 " 100,000	10	3,7	3	9,7	2	2,4	15	3,9	15	3,8	
über 100,000	9	3,3	4	12,9	1	1,2	14	3,6	14	3,5	
Total	271	100	31	100	85	100	387	100	393	100	
Durchschnittliches Vermögen, Fr.	29,546		59,548		13,647		28,457		28,206		

Von den 387 Familienhäuptern und Einzelpersonen mit Vermögen versteuert also mehr als die Hälfte, nämlich 214 oder 55,3 %, bis zu 5000 Fr. Weitere 108 Familienhäupter und Einzelpersonen oder 27,9 % versteuern 5100 bis 20,000 Fr. Ein Vermögen von über 20,000 Fr. treffen wir in 65 (16,8 %) Fällen. Die 14 Fälle, in denen mehr als 100,000 Fr. Vermögen versteuert werden, betreffen: 7 Fälle mit 120 bis 200,000 Fr., 4 Fälle mit 275 bis 480,000 Fr., 1 Fall mit 790,000 Fr., 1 mit 900,000 Fr. und 1 mit 2,550,000 Fr.

Bei den bisherigen Kantonsbürgern entspricht die Verteilung der Vermögen Versteuernden nach Vermögensstufen annähernd derjenigen der Gesamtheit; auch bei den Ausländern weisen nur die Steuerstufen von 50,000 Fr. an beachtenswerte Abweichungen auf in der Richtung, daß sie verhältnismäßig schwächer besetzt sind als im allgemeinen. Dagegen zeigen die kantonsfremden Schweizerbürger eine wesentlich andere Vermögensverteilung, denn die unterste Steuerstufe (bis 5000 Fr.) ist hier nur mit 29,0 % vertreten gegen 55,3 % im allgemeinen, die Stufe von 50,000 Fr. an aber mit 22,6 % gegen 7,5 %. Da die absolute Zahl der eingebürgerten kantonsfremden Schweizer mit Vermögen eine kleine ist, so könnte man vermuten, daß es sich bei dieser günstigen Verteilung nach Steuerstufen um Zufälligkeiten handelt; dieselbe Erscheinung tritt aber, wie wir später sehen werden, auch bei den Einkommensverhältnissen dieser Heimatsgruppe zutage, so daß wir es wohl mit einer Abweichung von charakteristischer Bedeutung zu tun haben.

Das durchschnittlich von den Familienhäuptern und Einzelpersonen versteuerte Vermögen stellt sich im ganzen auf 28,457 Fr.

und beträgt bei den früheren Kantonsbürgern 29,546 Fr., bei den früheren Schweizerbürgern 59,548 Fr. und bei den Ausländern 13,647 Fr. Das durchschnittliche Vermögen der eingebürgerten Kantonsbürger ist somit nur etwa zur Hälfte, das der Ausländer nur etwa zu einem Viertel so groß, wie das der kantonsfremden Schweizerbürger.

Die Einbeziehung des von miteingebürgerten Angehörigen versteuerten Vermögens verändert weder die absolute noch die prozentuale Verteilung nach Stufen, noch auch den durchschnittlichen Vermögensbetrag pro steuernden Eingebürgerten in bemerkenswerter Weise.

Was sodann das Einkommen der Eingebürgerten betrifft, so ist die Zahl der ein solches versteuernden Familienhäupter und Einzelpersonen 920, und die Summe des von ihnen versteuerten Einkommens beträgt 1,807,300 Fr. An dieser Summe sind 245 (26,6 %) durch Einkauf Eingebürgerte mit 497,200 Fr. oder 27,5 % und 675 (73,4 %) unentgeltlich Eingebürgerte mit 1,310,100 Fr. oder 72,5 % beteiligt. Nach der früheren Heimat der Eingebürgerten verteilt sich dieses Einkommen wie folgt: Kantonsbürger 1,240,600 Fr. oder 68,6 %, kantonsfremde Schweizerbürger 174,400 Fr. oder 9,7 %, Ausländer 392,300 Fr. oder 21,7 %.

Unter Einrechnung des von 84 miteingebürgerten Angehörigen versteuerten Einkommens erhält man eine Total-Einkommenssumme von 1,900,200 Fr., von der 1,312,400 Fr. oder 69,1 % auf frühere Kantonsbürger, 177,100 Fr. oder 9,3 % auf frühere kantonsfremde Schweizer und 410,700 Fr. oder 21,6 % auf frühere Ausländer entfallen.

Die Ordnung der Einkommen versteuernden Eingebürgerten nach der bisherigen Heimat und nach der Höhe des versteuerten Einkommens ergibt folgendes:

Einkommensstufen (Franken)	Einkommen Versteuernde										überhaupt (einschl. der miteingeb. Angehörig.)	
	Familienhäupter und Einzelpersonen											
	Kantonz- bürger		Schweizerz- bürger		Ausländer		Zusammen					
	absol- lut	o/o	absol- lut	o/o	absol- lut	o/o	absol- lut	o/o	absol- lut	o/o		
bis 1000	200	30,6	17	28,8	62	30,1	279	30,3	329	32,7		
1100 " 1500	145	22,1	7	11,8	59	28,6	211	22,9	232	23,1		
1600 " 3000	215	32,8	20	33,9	61	29,6	296	32,2	309	30,8		
3100 " 6000	91	13,9	9	15,3	21	10,2	121	13,2	121	12,1		
über 60 0	4	0,6	6	10,2	3	1,5	13	1,4	13	1,3		
Total	655	100	59	100	206	100	920	100	1004	100		
Durchschnittliches Einkommen, Fr.	1894		2956		1904		1964		1893			

Von den 920 Familienhäuptern und Einzelpersonen mit Einkommen versteuert demnach mehr als die Hälfte, 490 oder 53,2 %, das bescheidene Einkommen bis zu 1500 Fr., und der größere Teil hiervon, 30,3 %, gehört überdies zur untersten Steuerstufe (bis 1000 Fr.). Relativ am stärksten, nämlich rund mit einem Drittel, ist die Stufe von 1600 bis 3000 Fr. vertreten, während der Anteil der höheren Steuerstufen rasch abfällt, denn ein Einkommen von 3100 bis 6000 Fr. versteuern noch 121 Eingebürgerte oder 13,2 %, ein Einkommen von über 6000 Fr. aber nur noch 13 Personen oder 1,4 %.

Unter den früheren Kantonsbürgern und kantonsfremden Schweizerbürgern treffen wir, wie bei der Gesamtzahl, die größte Anzahl Steuernder in der Einkommensstufe von 1600 bis 3000 Fr. mit 32,8, bezw. 33,9 %, unter den Ausländern dagegen mit 30,1 % in der Steuerstufe bis 1000 Fr.; dafür überwiegt dann hier der relative Anteil der Steuerstufe von 1100—1500 Fr. bedeutend gegenüber den beiden andern Heimatsgruppen. Bei den früheren kantonsfremden Schweizern treffen wir auch hier, wie beim Vermögen, einen ungleich stärkeren Anteil der höheren Steuerstufen als im allgemeinen. So sind hier die Einkommen von über 3000 Fr. mit 25,5 % vertreten gegen 14,5 % bei den Kantonsbürgern und gegen 11,7 % bei den Ausländern. Von den 13 Eingebürgerten mit einem Einkommen von über 6000 Fr. sind 6 ehemalige kantonsfremde Schweizer, die von diesen 10,2 % ausmachen, während im allgemeinen nur 1,4 % der Eingebürgerten über 6000 Fr. versteuert.

(Fortsetzung des Textes S. 20.)

Statistik der Einbürgerungen 1902—1904.

Tab. III a. Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Eingebürgerten.

Art der Einbürgerung und bisherige Heimat der Eingebürgerten		Eingebürgerte, die Vermögen überhaupt versteuern, und zwar Franken:										Zusammen Ein- gebürgerte mit Vermögen überhaupt		Eingebürgerte, die Einkommen überhaupt versteuern, und zwar Franken:										Zusammen Ein- gebürgerte mit Einkommen überhaupt	
		bis 5000		5100 bis 20000		20100 bis 50000		50100 bis 100000		über 100000				bis 1000		1100 bis 1500		1600 bis 3000		3100 bis 6000		über 6000			
		An- zahl	Be- trag ¹⁾	An- zahl	Be- trag ¹⁾	An- zahl	Be- trag ¹⁾	An- zahl	Be- trag ¹⁾	An- zahl	Be- trag ¹⁾	An- zahl	Be- trag ¹⁾	An- zahl	Be- trag ²⁾	An- zahl	Be- trag ²⁾	An- zahl	Be- trag ²⁾	An- zahl	Be- trag ²⁾	An- zahl	Be- trag ²⁾	An- zahl	Be- trag ²⁾
1. Eingebürgerte Familienhäupter und Einzelpersonen.																									
Durch Einkauf	Kantonsbürger . . .	—	—	1	20	—	—	1	100	2	760	4	880	1	8	—	—	—	—	2	80	1	80	4	168
	Schweizerbürger . . .	5	15	7	64	2	57	3	195	—	—	17	331	9	84	4	57	16	392	7	263	2	160	38	956
	Ausländer . . .	49	121	22	276	9	300	2	170	1	275	83	1142	62	567	58	754	59	1319	21	948	3	260	203	3848
	Zusammen	54	136	30	360	11	357	6	465	3	1035	104	2353	72	659	62	811	75	1711	30	1291	6	500	245	4972
	davon: 1902	17	58	11	119	5	167	3	215	1	280	37	839	30	277	22	283	29	713	8	336	3	230	92	1839
Unent- geltlich inkl. durch Schenkung	Kantonsbürger . . .	156	423	71	780	24	854	9	695	7	4375	267	7127	199	1772	145	1905	215	4626	89	3505	3	430	651	12238
	Schweizerbürger . . .	4	8	5	55	1	22	—	—	4	1430	14	1515	8	74	3	36	4	98	2	86	4	494	21	788
	Ausländer . . .	—	—	2	18	—	—	—	—	—	—	2	18	—	—	1	15	2	60	—	—	—	—	3	75
	Zusammen	160	431	78	853	25	876	9	695	11	5805	283	8660	207	1846	149	1956	221	4784	91	3591	7	924	675	13101
	davon: 1902	49	147	26	284	8	282	5	400	5	1545	93	2658	64	570	40	519	79	1750	22	918	4	544	209	4301
Total	Kantonsbürger . . .	156	423	72	800	24	854	10	795	9	5135	271	8007	200	1780	145	1905	215	4626	91	3585	4	510	655	12406
	Schweizerbürger . . .	9	23	12	119	3	79	3	195	4	1430	31	1846	17	158	7	93	20	490	9	349	6	654	59	1744
	Ausländer . . .	49	121	24	294	9	300	2	170	1	275	85	1160	62	567	59	769	61	1379	21	948	3	260	206	3923
	Zusammen	214	567	108	1213	36	1233	15	1160	14	6840	387	11013	279	2505	211	2767	296	6495	121	4882	13	1424	920	18073
	davon: 1902	66	205	37	403	13	449	8	615	6	1825	130	3497	94	847	62	802	108	2463	30	1254	7	774	301	6140
Beruf der Eingebürgerten	Kantonsbürger . . .	6	21	3	28	3	84	—	—	—	—	12	133	7	53	5	67	3	70	—	—	—	—	15	190
	Landwirtschaft (Selbständige und Gärtnerei) Arbeiter . . .	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	1	7	3	36	1	16	—	—	—	—	5	59
	Selbständige Gewerbetreibende . . .	43	109	24	243	7	245	1	55	2	1330	77	1982	27	235	20	278	41	959	13	548	3	400	104	2420
	Gewerbl. Angestellte u. Arbeiter . . .	33	81	5	58	—	—	—	—	—	—	38	139	124	1147	65	825	24	461	2	77	—	—	215	2510
	Selbständige Kaufleute . . .	21	67	23	297	11	386	4	275	5	3705	64	4730	7	67	17	237	33	771	21	945	4	480	82	2500
Total	Kaufmännische Angestellte . . .	37	104	4	44	4	137	1	80	—	—	46	365	38	337	36	464	65	1446	14	511	1	80	154	2838
	Verkehrsbeamte, Angest. u. Arbtr. . .	8	24	1	6	—	—	—	—	—	—	9	30	15	133	12	161	44	857	5	181	—	—	76	1332
	Städt. Beamte, Angest. u. Arbtr. . .	11	17	5	44	1	40	—	—	1	180	18	281	15	143	25	331	41	871	4	167	1	70	86	1582
	Sonst. Verwaltung u. freie Berufe . . .	25	71	24	249	5	172	5	415	2	350	61	1257	2	17	10	131	30	739	58	2255	3	244	103	3386
	Wirtschaftswesen (Selbständige, Hilfspersonal . . .	9	26	7	79	2	60	1	100	—	—	19	265	—	—	5	72	10	222	2	100	1	150	18	544
Total	Fuhrleute, Kutscher	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	7	68	4	50	—	—	—	—	—	—	11	118
	Persönliche Dienste	2	3	1	12	—	—	—	—	—	—	3	15	13	106	2	27	1	20	—	—	—	—	16	153
	Tagelöhner, Handlanger	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	11	96	3	35	—	—	—	—	—	—	14	131
	Rentier und Partikulare	6	17	10	138	3	109	2	175	4	1275	25	1714	9	74	4	53	3	63	2	98	—	—	18	288
	Personen ohne Beruf	8	18	1	15	—	—	1	60	—	—	10	93	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	3	22
Zusammen		214	567	108	1213	36	1233	15	1160	14	6840	387	11013	279	2505	211	2767	296	6495	121	4882	13	1424	920	18073
2. Miteingebürgerte Angehörige.																									
Kantonsbürger	Kantonsbürger	1	2	1	10	—	—	—	—	—	—	2	12	36	286	17	214	11	218	—	—	—	—	64	718
	Schweizerbürger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	3	27
	Ausländer	1	2	1	13	2	45	—	—	—	—	4	60	11	91	4	55	2	38	—	—	—	—	17	184
	Zusammen	2	4	2	23	2	45	—	—	—	—	6	72	50	404	21	269	13	256	—	—	—	—	84	929
	davon: 1902	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	5	39	5	61	1	20	—	—	—	—	11	120
Kantonsbürger	Kantonsbürger	1	2	1	13	2	45	—	—	—	—	4	60	24	196	7	97	7	136	—	—	—	—	38	429
	Schweizerbürger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ausländer	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	1	10	21	169	9	111	5	100	—	—	—	—	35	380
	Zusammen	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	1	10	21	169	9	111	5	100	—	—	—	—	35	380
	davon: 1904	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1) in 1000 Franken (567 = 567,000), 2) in 100 Franken (2505 = 250,500).

Statistik der Einbürgerungen 1902—1904.

Tab. III b. Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Eingebürgerten.

Art der Einbürgerung und bisherige Heimat der Eingebürgerten		Eingebürgerte, die versteuern:																								Eingebürgerte überhaupt
		nur Vermögen		nur Einkommen		Vermögen und Einkommen												weder Vermögen noch Einkommen								
						und zwar neben einem Vermögen von Franken:																				
		und zwar Fr.		und zwar Fr.		—5000		—20000		—50000		über 50000		zusammen		zusammen										
						e. G. v. Fr.	zusammen	e. G. v. Fr.	zusammen	e. G. v. Fr.	zusammen	e. G. v. Fr.	zusammen													
—5000	—20000	—50000	über 50000	zusammen	—1500	—3000	—6000	zusammen	—1500	—3000	—6000	über 6000	zusammen	—1500	—3000	—6000	über 6000	zusammen	zusammen	überhaupt	Einkommen	mit anwartsch. Vermög.				
1. Eingebürgerte Familienhäupter und Einzelpersonen.																										
Durch Einkauf	Kantonsbürger	—	—	—	—	11	7	3	21	2	3	—	5	1	—	—	—	—	2	1	3	4	—	—	4	
	Schweizerbürger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40		
	Ausländer	2	3	1	—	6	104	20	2	126	15	27	5	47	—	9	9	1	19	1	3	4	8	—	249	
	Zusammen	2	3	1	—	6	115	27	5	147	17	30	5	52	1	14	11	1	27	1	4	5	10	—	293	
	davon: 1902	—	1	—	—	1	45	11	—	56	7	7	3	17	—	7	2	1	10	—	4	1	5	—	104	
	1903	—	1	1	—	2	50	11	4	65	7	14	1	22	1	6	5	—	12	1	—	—	—	—	124	
	1904	2	1	—	—	3	20	5	1	26	3	9	1	13	—	1	4	—	5	—	4	4	—	—	65	
Unentgeltlich inkl. durch Schenkung	Kantonsbürger	15	7	4	6	32	272	122	22	416	56	57	28	141	12	30	21	1	64	2	4	14	20	2	2	727
	Schweizerbürger	—	—	—	—	7	—	—	—	7	3	1	—	4	1	2	2	—	5	—	1	—	—	—	21	
	Ausländer	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	3	
	Zusammen	15	7	4	6	32	280	122	22	424	59	58	28	145	13	34	23	1	71	2	5	14	21	2	2	751
	davon: 1902	7	2	2	3	14	87	37	6	130	15	20	7	42	2	17	4	1	24	—	3	3	6	—	—	235
	1903	4	2	—	—	8	98	39	7	144	20	21	6	47	7	9	11	—	27	1	1	6	8	1	—	252
	1904	4	3	—	—	3	10	95	46	9	150	24	17	15	56	4	8	8	20	1	1	5	7	1	—	264
Total	Kantonsbürger	15	7	4	6	32	272	122	22	416	56	57	28	141	13	30	21	1	65	2	4	14	20	2	2	731
	Schweizerbürger	—	—	—	—	18	7	3	28	5	4	—	9	1	7	4	—	12	—	2	1	3	—	—	61	
	Ausländer	2	3	1	—	6	105	20	2	127	15	27	5	47	—	11	9	1	21	1	3	4	8	—	252	
	Zusammen	17	10	5	6	38	395	149	27	571	76	88	33	197	14	48	34	2	98	3	9	19	31	2	2	1044
	davon: 1902	7	3	2	3	15	132	48	6	186	22	27	10	59	2	24	6	2	34	—	7	4	11	—	—	339
	1903	4	3	3	—	10	148	50	11	209	27	35	7	69	8	15	16	—	39	2	1	6	9	1	—	376
	1904	6	4	—	3	13	115	51	10	176	27	26	16	69	4	9	12	—	25	1	1	9	11	1	—	329
Beruf der Eingebürgerten																										
Landwirtschaft und Gärtnerei	Selbständige	1	1	—	—	2	5	—	—	5	5	—	—	5	1	1	—	—	2	1	2	—	3	—	—	17
	Arbeiter	—	—	—	—	3	—	—	—	3	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
	Selbständige Gewerbetreibende	—	1	1	—	2	28	1	—	29	15	27	1	43	3	12	7	1	23	1	1	4	6	—	—	114
	Gewerbl. Angestellte u. Arbeiter	2	1	—	—	3	169	11	—	130	19	10	2	31	1	3	—	—	4	—	—	—	—	—	—	230
	Selbständige Kaufleute	—	—	1	1	2	12	8	—	20	8	11	2	21	3	9	10	1	23	1	3	6	10	—	—	87
	Kaufmännische Angestellte	1	1	—	—	2	66	41	3	110	8	19	9	36	—	3	—	—	3	—	2	2	4	—	—	164
	Verkehrsbeamte, Angest. u. Arbtr.	—	—	—	—	26	37	4	—	67	1	6	1	8	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	76
	Städt. Beamte, Angest. u. Arbtr.	—	—	—	—	33	33	2	—	68	6	5	—	11	1	3	1	—	5	—	—	—	—	—	—	86
	Sonst. Verwaltung u. freie Berufe	1	1	—	—	2	16	17	—	44	2	18	24	—	9	14	—	—	23	—	5	5	—	4	3	123
	Wirtschaftswesen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	4	4	—	—	8	1	5	1	—	7	—	1	1	2	—	20
	Selbständige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hilfspersonal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Fuhrleute, Kutscher	—	—	—	—	10	—	—	—	10	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Persönliche Dienste	—	—	—	—	13	—	—	—	13	1	1	—	—	2	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	27	
Tagelöhner, Handlanger	—	—	—	—	12	—	—	—	12	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	
Rentier und Partikulare	3	4	3	4	14	5	1	1	7	3	—	—	—	3	3	1	1	—	5	—	—	—	2	—	35	
Personen ohne Beruf	8	1	—	1	10	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	
Zusammen	17	10	5	6	38	395	149	27	571	76	88	33	197	14	48	34	2	98	3	9	19	31	2	2	1044	
2. Miteingebürgerte Angehörige.																										
Kantonsbürger	—	—	—	—	51	11	—	62	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	
Schweizerbürger	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
Ausländer	—	—	2	—	14	1	—	15	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	19	
Zusammen	—	—	2	—	68	12	—	80	2	—	—	—	—	2	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	86	
davon: 1902	—	—	—	—	9	1	—	10	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	
	1903	—	—	2	—	30	6	—	36	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	40	
	1904	—	—	—	—	29	5	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	

Das von den eingebürgerten Familienhäuptern und Einzelpersonen durchschnittlich versteuerte Einkommen beträgt 1964 Fr. Für die Kantonsbürger stellt sich dieser Durchschnitt auf 1894 Fr., für die kantonsfremden Schweizerbürger auf 2956 Fr. und für die Ausländer auf 1904 Fr. Das durchschnittliche Einkommen der Kantonsbürger wie der Ausländer ist demnach um etwa ein Drittel kleiner als das der Schweizerbürger.

Wenn man die 84 Einkommen versteuernden miteingebürgerten Angehörigen, von denen 50 bis 1000 Fr., 21 1100 bis 1500 Fr. und 13 1600 bis 3000 Fr. versteuern, in die Berechnungen einbezieht, so werden die Ziffern über die relative Verteilung der Eingebürgerten mit Einkommen etwas verändert, wobei am erwähnenswertesten erscheint, daß die niederste Einkommensstufe bis 1000 Fr. mit 32,7 % alsdann die stärkste Belegung aufweist. Das durchschnittliche Einkommen reduziert sich gleichzeitig auf 1893 Fr.

Nachdem wir im bisherigen die Eingebürgerten auf Grund von Tab. IIIa daraufhin untersucht haben, ob sie Vermögen überhaupt oder Einkommen überhaupt versteuern, wollen wir sie an Hand von Tab. IIIb nunmehr nach den verschiedenen Versteuerungsarten betrachten. Wir geben im folgenden zunächst eine kurze Zusammenfassung von Tab. IIIb.

Frühere Heimat und Art der Einbürgerung	Familienhäupter und Einzelpersonen, die versteuern:					Einge- bürgerte im ganzen
	nur Ver- mögen	nur Ein- kommen	Vermö- g. und Ein- kommen	über- haupt	weder Vermö- g. noch Einkom.	
a) Absolute Zahlen						
Kantonsbürger	32	416	239	687	44	731
Schweizerbürger . . .	—	28	31	59	2	61
Ausländer	6	127	79	212	40	252
Durch Einkauf	6	147	98	251	42	293
Unentgeltlich	32	424	251	707	44	751
Total	38	571	349	958	86	1044
b) Verhältniszahlen						
Kantonsbürger	4,4	56,9	32,7	94,0	6,0	100
Schweizerbürger . . .	0,0	45,9	50,8	96,7	3,3	100
Ausländer	2,4	50,4	31,3	84,1	15,9	100
Durch Einkauf	2,0	50,1	33,5	85,6	14,4	100
Unentgeltlich	4,3	56,4	33,5	94,2	5,8	100
Total	3,7	54,7	33,4	91,8	8,2	100

Unter den eingebürgerten Familienhäuptern und Einzelpersonen gibt es darnach 958 oder 91,8 %, die überhaupt etwas versteuern und 86 oder 8,2 %, die nichts versteuern. Unter diesen letzteren befinden sich 72 Einzelpersonen, von denen 14 Anwartschaft auf Vermögen haben. Die verhältnismäßig größte Zahl Steuernder gibt es mit 96,7 % unter den früheren kantonsfremden Schweizerbürgern, die kleinste mit 84,1 % unter den früheren Ausländern.

Von den eingebürgerten Familienhäuptern und Einzelpersonen versteuern 38 oder 3,7 % nur Vermögen, 571 oder 54,7 % nur Einkommen und 349 oder 33,4 % Vermögen und Einkommen. Es gibt im ganzen also 387 oder 37,1 % Eingebürgerte, die Vermögen, und 920 oder 88,1 %, die Einkommen versteuern.

Bei den Kantonsbürgern und Ausländern herrschen diejenigen vor, die nur Einkommen, bei den kantonsfremden Schweizerbürgern diejenigen, die Vermögen und Einkommen versteuern. Die durch Einkauf eingebürgerten Kantonsbürger, die unentgeltlich eingebürgerten kantonsfremden Schweizer und die Ausländer versteuern ausnahmslos Einkommen oder Vermögen oder beides zusammen — welcher letzterer Fall für die wenigen, durch Einkauf eingebürgerten Kantonsbürger zutrifft. Unter den durch Einkauf eingebürgerten Ausländern gibt es verhältnismäßig am wenigsten Steuernde mit Vermögen überhaupt und mit Vermögen und Einkommen. Von den unentgeltlich eingebürgerten Kantonsbürgern, dem Gros der Eingebürgerten, versteuern 4,4 % nur Vermögen, 57,2 % nur Einkommen und 32,3 % Vermögen und Einkommen.

Unter den 2563 miteingebürgerten Angehörigen weisen 86 Vermögen oder Einkommen auf und zwar versteuern von diesen 2 nur Vermögen, 80 nur Einkommen und 4 Vermögen und Einkommen. Rechnet man diese Personen zur Zahl der steuernden Familienhäupter und Einzelpersonen hinzu, so erhält man im

ganzen 1044 steuernde Eingebürgerte, von denen 40 oder 3,8 % nur Vermögen, 651 oder 62,4 % nur Einkommen und 353 oder 33,8 % Vermögen und Einkommen versteuern.

Nach Steuerstufen verteilen sich die Eingebürgerten innerhalb der einzelnen Versteuerungsarten wie folgt:

Familienhäupter und Einzelpersonen, die versteuern:

nur Vermögen			nur Einkommen		
Steuerstufen	Anzahl		Steuerstufen	Anzahl	
Fr.	absolut	%	Fr.	absolut	%
bis 5,000	17	44,7	bis 1500	395	69,2
5,100 „ 20,000	10	26,3	1600 „ 3000	149	26,1
20,100 „ 50,000	5	13,2	3000 „ 6000	27	4,7
über 50,000	6	15,8	über 6000	—	—
Zusammen	38	100	Zusammen	571	100

Vermögen und Einkommen

Einkommensstufen (Franken)	Vermögensstufen, Franken									
	bis 5000		bis 20,000		bis 50,000		üb. 50,000		Zus.	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
bis 1500	76	21,8	14	4,7	3	0,9	2	0,6	95	27,3
1600 „ 3000	88	25,2	48	13,8	9	2,6	2	0,6	147	42,2
3100 „ 6000	33	9,4	34	9,7	19	5,4	8	2,3	94	26,8
über 6000	—	—	2	0,6	—	—	11	3,1	13	3,7
Zusammen	197	56,4	98	28,1	31	8,9	23	6,6	349	100

Die Eingebürgerten, die nur Vermögen versteuern, haben somit zu 44,7 % ein Steuerkapital von bis 5000 Fr. und zu 26,3 % ein solches von 5,100 bis 20,000 Fr. und diejenigen, die nur Einkommen versteuern, gehören zu mehr als zwei Dritteln den untersten Steuerklassen bis zu 1500 Fr. an.

Aus dem Vergleich dieser prozentualen Verteilungen mit denen der Gesamtheit der Vermögensteuernden und der Gesamtheit der Einkommensteuernden, wie insbesondere mit dem, hier voran letzter Stelle gebrachten Ausweis über die Eingebürgerten mit Vermögen und Einkommen, ergibt sich, daß das durchschnittliche Vermögen derjenigen, die nur Vermögen versteuern, bedeutend größer sein muß als das Vermögen derer, die zugleich Einkommen versteuern. Umgekehrt bleibt das Einkommen derjenigen, die nur solches versteuern, im allgemeinen zurück gegenüber dem Einkommen jener, die außerdem noch Vermögen besitzen.

Nach dieser allgemeinen Darlegung wollen wir noch untersuchen, wie sich die Vermögens- und Einkommensverhältnisse nach dem Berufe der Eingebürgerten gestalten, wobei vorausgeschickt werden mag, daß wir es hier ausschließlich mit den Trägern der Einbürgerung, d. h. den Familienhäuptern und Einzelpersonen zu tun haben.

Wir zeigen vorerst, wie sich das gesamte Vermögens- und Einkommenskapital auf die verschiedenen Berufsgruppen verteilt.

	Verst. Vermögen, Fr. absolut	%
Selbständige Kaufleute	4,730,000	42,9
Selbständige Gewerbetreibende	1,982,000	18,0
Rentiers und Partikulare	1,714,000	15,6
Sonstige Verwaltung und freie Berufe	1,257,000	11,4
Kaufmännische Angestellte	365,000	3,3
Städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter	281,000	2,6
Selbständige im Wirtschaftswesen	265,000	2,4
Gewerbliche Angestellte und Arbeiter	139,000	1,3
Selbständige in Landwirtschaft und Gärtnerei	133,000	1,2
Personen ohne Beruf	93,000	0,9
Verkehrsbeamte, Angestellte und Arbeiter	30,000	0,3
Persönliche Dienste	15,000	0,1
Arbeiter in Landwirtschaft und Gärtnerei	6,000	0,0
Tagelöhner, Handlanger	2,000	0,0
Fuhrleute, Kutscher	1,000	0,0
Zusammen	11,013,000	100

Der größte Prozentsatz des versteuerten Vermögens entfällt mit 42,9 % (4,730,000 Fr.) auf die selbständigen Kaufleute; ihnen zunächst folgen die selbständigen Gewerbetreibenden mit 18,0 %

(1,982,000 Fr.), dann die Rentiers und Partikulare mit 15,6 % (1,714,000 Fr.), und hierauf die Personen der sonstigen Verwaltung und der freien Berufe mit 11,4 % (1,257,000 Fr.). Auf diese vier Berufsgruppen kommen im ganzen 9,683,000 Fr. oder 87,9 % des versteuerten Vermögens.

Von dem Vermögen, welches die in den Berufsabteilungen Landwirtschaft, Industrie und Handel tätigen Personen im Gesamtbetrage von 7,620,000 Fr. (69,2 % des überhaupt versteuerten Vermögens) versteuern, kommen 7,110,000 Fr. oder 93,3 % auf die Selbständigen und 510,000 Fr. oder 6,7 % auf die abhängigen Berufstätigen.

Die Angehörigen derjenigen Berufsgruppen, die mehr als 20 Vermögensteuerepflichtige aufweisen, verteilen sich nach Vermögensstufen folgendermaßen:

Berufsgruppen	Vermögensstufen, Franken					Zusammen	
	bis 5000	5100 bis 20,000	20,100 bis 50,000	50,100 bis 100,000	über 100,000		
a) Absolute Zahlen							
Selbständige Gewerbetreibende	43	24	7	1	2	77	
Gewerbliche Angestellte und Arbeiter	33	5	—	—	—	38	
Selbständige Kaufleute	21	23	11	4	5	64	
Kaufmännische Angestellte	37	4	4	1	—	46	
Sonstige Verwaltung und freie Berufe	25	24	5	5	2	61	
Rentiers und Partikulare	6	10	3	2	4	25	
Landwirtschaft, Industrie und Handel	Selbständige	79	57	23	6	7	172
	Abhängige	72	9	4	1	—	86
b) Verhältniszahlen							
Selbständige Gewerbetreibende	55,8	31,2	9,1	1,3	2,6	100	
Gewerbliche Angestellte und Arbeiter	86,8	13,2	—	—	—	100	
Selbständige Kaufleute	32,8	35,9	17,2	6,3	7,8	100	
Kaufmännische Angestellte	80,1	8,7	8,7	2,2	—	100	
Sonstige Verwaltung und freie Berufe	41,0	39,3	8,2	8,2	3,3	100	
Rentiers und Partikulare	24,0	40,0	12,0	8,0	16,0	100	
Landwirtschaft, Industrie und Handel	Selbständige	45,9	33,1	13,4	3,5	4,1	100
	Abhängige	83,7	10,5	4,6	1,2	—	100

Es ist hervorzuheben, daß unter diesen Berufsgruppen die gewerblichen und kaufmännischen Angestellten und Arbeiter, erstere mit 86,8 %, letztere mit 80,4 % die stärkste Belegung der niedersten Vermögensstufe aufweisen. Am schwächsten sind in der nämlichen Stufe mit 24,0 % die Rentiers und Partikulare vertreten, bei denen wir zugleich den weitaus höchsten Prozentsatz (16,0 %) mit Vermögen von über 100,000 Fr. treffen. Ihnen stehen am nächsten die selbständigen Kaufleute, von denen 32,8 % der niedersten, 7,8 % der höchsten Stufe angehören. Unter den selbständigen Berufstätigen in Landwirtschaft, Industrie und Handel zusammen gibt es 45,9 % mit bis 5000 Fr., 33,1 % mit 5100 bis 20,000 Fr. und 21,0 % mit über 20,000 Fr. Vermögen. Dagegen haben die Abhängigen dieser Berufsabteilungen zu mehr als vier Fünfteln (83,7 %) nur bis 5000 Fr., zu 10,5 % 5100 bis 20,000 Fr. und nur zu 5,8 % über 20,000 Fr. Vermögen.

Das durchschnittliche Vermögen der Steuernden beträgt, geordnet nach der Höhe, in den einzelnen Berufsgruppen:

	Fr.
Selbständige Kaufleute	73,906
Rentiers und Partikulare	68,560
Selbständige Gewerbetreibende	25,740
Sonstige Verwaltung und freie Berufe	20,607
Städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter	15,611
Selbständige im Wirtschaftswesen	13,947
Selbständige in Landwirtschaft und Gärtnerei	11,083
Personen ohne Beruf	9,300
Kaufmännische Angestellte	7,935
Persönliche Dienste	5,000
Gewerbliche Angestellte und Arbeiter	3,658
Verkehrsbeamte, Angestellte und Arbeiter	3,333
Arbeiter in Landwirtschaft und Gärtnerei	3,000
Fuhrleute, Kutscher	1,000
Tagelöhner, Handlanger	1,000

Die selbständigen Kaufleute marschieren also nicht nur nach dem absoluten, sondern auch nach dem durchschnittlichen Vermögensbetrag an der Spitze. Ihnen folgen mit einem nur um ein kleines niedrigeren Durchschnittsvermögen die Rentiers und Partikulare, die nach dem absoluten Vermögensbetrag die dritte Stelle einnehmen. Von der zweiten an die dritte Stelle gerückt sind die selbständigen Gewerbetreibenden, deren durchschnittliches Vermögenssteuerkapital nur etwa ein Drittel desjenigen der selbständigen Kaufleute beträgt. Die Angehörigen der Gruppe „Sonstige Verwaltung und freie Berufe“ behaupten auch hier die vierte Stelle.

Was nun das Einkommen betrifft, so verteilt es sich nach dem Berufe der Steuernden wie folgt:

	Verst. Einkommen, Fr. absolut	%
Sonstige Verwaltung und freie Berufe	338,600	18,7
Kaufmännische Angestellte	283,800	15,7
Gewerbliche Angestellte und Arbeiter	251,000	13,9
Selbständige Kaufleute	250,000	13,8
Selbständige Gewerbetreibende	242,000	13,4
Städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter	158,200	8,8
Verkehrsbeamte, Angestellte und Arbeiter	133,200	7,4
Selbständige im Wirtschaftswesen	54,400	3,0
Rentiers und Partikulare	28,800	1,6
Selbständige in Landwirtschaft und Gärtnerei	19,000	1,1
Persönliche Dienste	15,300	0,8
Tagelöhner, Handlanger	13,100	0,7
Fuhrleute, Kutscher	11,800	0,7
Arbeiter in Landwirtschaft und Gärtnerei	5,900	0,3
Personen ohne Beruf	2,200	0,1

Total 1,807,300 100,0

Wie man sieht, ist die Reihenfolge und der Anteil der Berufsgruppen beim Einkommen ganz anders als beim Vermögen. Während beim Vermögen nur wenige Berufsgruppen ein namhaftes Steuerkapital aufweisen, das überdies von sehr verschiedener Größe ist, sehen wir das Einkommen auf eine größere Anzahl von Berufsgruppen und mehr gleichmäßig verteilt, und während beim Vermögen die selbständigen Kaufleute an erster Stelle stehen und alle andern weit überragen, finden wir beim Einkommen die in der „Sonstigen Verwaltung und in den freien Berufen“ Tätigen mit 338,600 Fr. oder 18,7 % obenan; es folgen dann in mäßigem Abstände die kaufmännischen Angestellten und die gewerblichen Angestellten und Arbeiter mit 15,7 % bzw. 13,9 % und erst in 4. und 5. Linie erscheinen, mit fast gleichen Anteilen (13,8 und 13,4 %), die selbständigen Kaufleute und Gewerbetreibenden. Mit nemenswerten Beträgen sind dann noch beteiligt die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter (8,8 %), und die Verkehrsbeamten, Angestellten und Arbeiter (7,4 %). Im ganzen macht das von den oben genannten 7 Berufsgruppen versteuerte Einkommen 91,0 % des gesamten Einkommens der Eingebürgerten aus.

Nach der Höhe des Einkommens sind die Angehörigen der Berufsgruppen mit über 20 Steuernden in der folgenden Uebersicht (S. 22) zusammengestellt.

Die in Landwirtschaft, Industrie und Handel Beschäftigten versteuern 1,106,100 Fr. oder 61,2 % allen Einkommens und es entfallen davon 565,400 Fr. oder 51,1 % auf die Selbständigen und 540,700 Fr. oder 48,9 % auf die Abhängigen.

Die verhältnismäßig größte Zahl hoher Einkommen treffen wir bei den Berufstätigen der sonstigen Verwaltung und der freien Berufe und bei den selbständigen Kaufleuten. Unter den 103 ersteren gibt es 58 oder 56,3 % mit 3100 bis 6000 Fr. und 3 oder 2,9 % mit über 6000 Fr. versteuertem Einkommen und unter den 82 letzteren versteuern 21 oder 25,6 % 3100 bis 6000 Fr. und 4 oder 4,9 % über 6000 Fr., wogegen dann die niederste Einkommensstufe mit nur 2,0 % bzw. 8,5 % belegt ist. Die gewerblichen Angestellten und Arbeiter versteuern zur größeren Hälfte (57,7 %) die kaufmännischen Angestellten zu einem Viertel (24,7 %) bis 1000 Fr. Einkommen. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Verkehrs zeigen mit 57,9 % die stärkste Belegung der Einkommen von 1600 bis 3000 Fr.

Während es unter den Selbständigen in Landwirtschaft, Industrie und Handel ein Fünftel, unter den Abhängigen 4,5 % mit über 3000 Fr. Einkommen gibt, treffen wir unter den ersteren

18,7 % mit bis 1000 Fr. und 21,5 % mit 1100 bis 1500 Fr. Einkommen, gegen 43,6 % mit bis 1000 Fr. und 27,8 % mit 1100 bis 1500 Fr. Einkommen bei den Letzteren.

Berufsgruppen	Einkommensstufen Franken					Zusammen
	bis 1000	1100 bis 1500	1600 bis 3000	3100 bis 6000	über 6000	
a) Absolute Zahlen						
Selbständige Gewerbetreibende	27	20	41	13	3	104
Gewerbliche Angestellte und Arbeiter .	124	65	24	2	—	215
Selbständige Kaufleute	7	17	33	21	4	82
Kaufmännische Angestellte	38	36	65	14	1	154
Verkehrsbeamte, Angestellte u. Arbeiter	15	12	44	5	—	76
Städt. Beamte, Angestellte u. Arbeiter	15	25	41	4	1	86
Sonstige Verwaltung und freie Berufe	2	10	30	58	3	103
Landwirtschaft, Industrie (Selbständige	41	47	87	36	8	219
und Handel (Abhängige	163	104	90	16	1	374
b) Verhältniszahlen						
Selbständige Gewerbetreibende	26,0	19,2	39,4	12,5	2,9	100
Gewerbliche Angestellte und Arbeiter .	57,7	30,2	11,2	0,9	—	100
Selbständige Kaufleute	8,5	20,7	41,3	25,6	4,9	100
Kaufmännische Angestellte	24,7	23,4	42,2	9,1	0,6	100
Verkehrsbeamte, Angestellte u. Arbeiter	19,7	15,8	57,9	6,6	—	100
Städt. Beamte, Angestellte u. Arbeiter	17,1	29,1	47,7	4,6	1,2	100
Sonstige Verwaltung und freie Berufe	2,0	9,7	29,1	56,3	2,9	100
Landwirtschaft, Industrie (Selbständige	18,7	21,5	39,7	16,1	3,7	100
und Handel (Abhängige	43,6	27,8	24,1	4,3	0,2	100

Die in den einzelnen Berufsgruppen versteuerten Einkommen betragen im Durchschnitt, nach der Höhe geordnet, pro Steuernden:

Sonstige Verwaltung und freie Berufe . .	3287
Selbständige Kaufleute	3049
Selbständige im Wirtschaftsweisen . . .	3022
Selbständige Gewerbetreibende	2327
Kaufmännische Angestellte	1843
Städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter	1840
Verkehrsbeamte, Angestellte und Arbeiter	1753
Rentiers und Partikulare	1600
Selbständige in Landwirtschaft und Gärtnerei	1267
Arbeiter	1180
Gewerbliche Angestellte und Arbeiter . .	1167
Fuhrleute, Kutscher	1073
Persönliche Dienste	956
Tagelöhner, Handlanger	936
Personen ohne Beruf	733

Auch nach dem durchschnittlichen Einkommen behaupten somit die in der sonstigen Verwaltung und den freien Berufen Tätigen die erste Stelle, dagegen folgen dann zunächst die Selbständigen in Handel, Wirtschaftsweisen und Gewerbe und erst hierauf erscheinen die kaufmännischen, städtischen und Verkehrsbeamten und Angestellten.

Im ferneren wollen wir zeigen, wie sich die Steuernden der einzelnen Berufsgruppen nach den verschiedenen Arten der Versteuerung verteilen. Wir geben dazu die nebenstehende Uebersicht.

Die kleinste relative Zahl Steuernder treffen wir mit nur 13 oder 38,2 % von 34 bei den Personen ohne Beruf. Unter den persönlichen Dienste Leistenden gibt es ebenfalls einen starken Prozentsatz ohne Vermögen und ohne Einkommen. Indessen haben wir es da mit nur wenigen, überhaupt zur Beobachtung stehenden Fällen zu tun, so daß da leicht Zufälligkeiten mitspielen. Bei den übrigen Berufen mit einer größeren Anzahl Eingebürgerter bewegt sich die Zahl der Steuernden um 85 bis 100 %. Am niedersten steht sie mit 85,4 % bei den Personen der sonstigen Verwaltung und der freien Berufe und mit 88,6 % bei den Rentiers und Partikularen. Dagegen gibt es unter den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Verkehrs und der städtischen Verwaltung ausschließlich Steuernde. Ihnen zunächst kommen dann mit 96,6 % Steuernden die selbständigen Kaufleute und die kaufmännischen Angestellten mit 95,1 %. Während im allgemeinen die Zahl der nur Vermögen Versteuernden unbedeutend ist (0,0 % bis 2,3 %), treffen wir solcher

Steuernder unter den Rentiers und Partikularen 40,0 %, unter den Personen ohne Beruf 29,4 %. Auch unter den Rentiers und Partikularen gibt es nur wenige Personen (20,0 %) mit Einkommen allein. Daß diese Zahl sodann bei den Gruppen: Sonstige Verwaltung und freie Berufe (mit 35,8 %) und Selbständige Gewerbetreibende (mit 25,4 %) und Selbständige Kaufleute (mit 23,0 %) verhältnismäßig klein ist, stand zu erwarten. Unter den Angehörigen der beiden zuletzt aufgeführten Berufe gibt es den höchsten Prozentsatz von Personen mit Vermögen und Einkommen (65,8 %, bezw. 71,3 %).

Berufsgruppen	Eingebürgerte, die versteuern				weder Vermögen noch Einkommen	Eingebürgerte im ganzen	
	nur Vermögen	nur Einkommen	Vermögen und Einkommen	überhaupt			
a) Absolute Zahlen							
Landwirtschaft und Gärtnerei	Selbständige	2	5	10	17	—	17
	Arbeiter	—	3	2	5	—	5
Selbständige Gewerbetreibende		2	29	75	106	8	114
Gewerbliche Angestellte und Arbeiter		3	180	35	218	12	230
Selbständige Kaufleute		2	20	62	84	3	87
Kaufmännische Angestellte		2	110	44	156	8	164
Verkehrsbeamte, Angestellte u. Arbeiter		—	67	9	76	—	76
Städt. Beamte, Angestellte u. Arbeiter		—	68	18	86	—	86
Sonstige Verwaltung und freie Berufe		2	44	59	105	18	125
Wirtschaftswesen, Selbständige		1	—	18	19	1	20
Fuhrleute, Kutscher		—	10	1	11	—	11
Persönliche Dienste		—	13	4	17	10	27
Tagelöhner, Handlanger		—	12	2	14	1	15
Rentiers und Partikulare		14	7	10	31	4	35
Personen ohne Beruf		10	3	—	13	21	34
Total		38	571	349	958	86	1044
Landwirtschaft, Industrie und Handel	Selbständige	7	54	165	226	12	238
	Abhängige	5	293	81	379	20	399
b) Verhältniszahlen							
Landwirtschaft und Gärtnerei	Selbständige	11,8	29,4	58,8	100,0	0,0	100
	Arbeiter	0,0	60,0	40,0	100,0	0,0	100
Selbständige Gewerbetreibende		1,8	25,4	65,8	93,0	7,0	100
Gewerbliche Angestellte und Arbeiter		1,3	78,3	15,2	94,8	5,2	100
Selbständige Kaufleute		2,3	23,0	71,3	96,6	3,4	100
Kaufmännische Angestellte		1,2	67,1	26,8	95,1	4,9	100
Verkehrsbeamte, Angestellte u. Arbeiter		0,0	88,2	11,8	100,0	0,0	100
Städt. Beamte, Angestellte u. Arbeiter		0,0	79,1	20,9	100,0	0,0	100
Sonstige Verwaltung und freie Berufe		1,6	35,8	48,0	85,4	14,6	100
Wirtschaftswesen, Selbständige		5,0	0,0	90,0	95,0	5,0	100
Fuhrleute, Kutscher		0,0	90,9	9,1	100,0	0,0	100
Persönliche Dienste		0,0	48,2	14,8	63,0	37,0	100
Tagelöhner, Handlanger		0,0	80,0	13,3	93,3	6,7	100
Rentiers und Partikulare		40,0	20,0	28,6	88,6	11,4	100
Personen ohne Beruf		29,4	8,8	0,0	38,2	61,8	100
Total		3,7	54,7	33,4	91,8	8,2	100
Landwirtschaft, Industrie und Handel	Selbständige	3,0	22,7	69,3	95,0	5,0	100
	Abhängige	1,2	73,4	20,3	94,9	5,1	100

Die in den Berufsabteilungen Landwirtschaft, Industrie und Handel unterschiedenen Selbständigen und Abhängigen liefern beide beinahe gleich viele Steuernde. Die Verteilung auf die verschiedenen Versteuerungsarten ist aber bei den Selbständigen eine ganz andere als bei den Abhängigen. Während wir unter den Selbständigen nur 22,7 % mit Einkommen allein, dagegen 69,3 % mit Einkommen und Vermögen treffen, gibt es umgekehrt bei den Abhängigen 73,4 % Steuernde mit Einkommen allein und dafür nur 20,3 % mit Vermögen und Einkommen.

Die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Eingebürgerten würden natürlich erst dann ins rechte Licht gerückt, wenn sie mit den entsprechenden Verhältnissen anderer Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Altbürger, verglichen werden könnten. Leider kann dieser Vergleich infolge des Fehlens einer eigentlichen Steuerstatistik nur ein beschränkter sein. Wir müssen uns damit begnügen, die überhaupt Vermögen und die überhaupt Einkommen Versteuernden unter den Eingebürgerten mit diesen Kategorien der altbürgerlichen, der nichtbürgerlichen und der Gesamt-

bevölkerung der Stadt im ganzen und nach Steuerklassen zu vergleichen. Als Grundlage hierzu dient uns eine vom städtischen Steuerbureau für das Jahr 1901 vorgenommene Auscheidung der Vermögens- und Einkommenssteuerpflichtigen unter der Gesamtbevölkerung und unter den Stadtbürgern nach Steuerklassen. Diese Steuerklassen weichen jedoch zum Teil von den in unserer Tabelle IIIa unterschiedenen ab und wir haben sie zur Ermöglichung des Vergleiches durch eine besondere Bearbeitung jenen anpassen müssen.

Indem wir auf den Vergleich eintreten, stellen wir zuerst die Vermögenssteuerpflichtigen der Eingebürgerten und der Gesamtbevölkerung nach Vermögensstufen geordnet einander gegenüber.

Vermögensstufen, Franken	Vermögenssteuerpflichtige (physische Personen)			
	der Altbürger	der übrigen Be- völkerung	der Gesamtbe- völkerung	der von 1902 bis 1904 Ein- gebürgerten
	im Jahre 1901			
a) Absolute Zahlen				
Ohne Vermögen	8,290	43,301	51,591	766
" bis 5,000	2,249	4,481	6,730	216
" 5,100 " 10,000	920	1,309	2,229	65
" 10,100 " 15,000	515	548	1,063	25
" 15,100 " 30,000	888	888	1,776	40
" 30,100 " 50,000	677	454	1,131	18
" über 50,000	1,496	816	2,312	29
Zusammen	6,745	8,496	15,241	393
Vermögenssteuerpflichtige überhaupt.	15,035	51,797	66,832	1,159
Summe des Steuerkapitals (in 1000 Fr.)	455,422	228,467	683,889	11,085
Durchschn. (pro Steuernden	67,520	26,891	44,872	28,206
Steuerkap. " " Steuerpflichtigen	30,291	4,411	10,233	9,564
in Franken " " Kopf	14,405	1,928	4,556	3,073
b) Prozentuale Verteilung der Steuerpflichtigen				
Ohne Vermögen	55,1	83,6	77,2	66,1
" bis 5,000	15,0	8,7	10,2	18,7
" 5,100 " 10,000	6,1	2,5	3,3	5,6
" 10,100 " 15,000	3,4	1,0	1,6	2,1
" 15,100 " 30,000	5,9	1,7	2,6	3,4
" 30,100 " 50,000	4,5	0,9	1,7	1,6
" über 50,000	10,0	1,6	3,4	2,5
Zusammen	44,9	16,4	22,8	33,9
Vermögenssteuerpflichtige überhaupt.	100	100	100	100
c) Prozentuale Verteilung der Steuernden				
bis 5,000	33,3	52,7	44,1	55,0
5,100 " 10,000	13,7	15,4	14,6	16,5
10,100 " 15,000	7,6	6,5	7,6	6,3
15,100 " 30,000	13,2	10,5	11,7	10,2
30,100 " 50,000	10,0	5,3	7,4	4,6
über 50,000	22,2	9,6	15,2	7,4
Vermögensteuernde überhaupt.	100	100	100	100

Unter den Eingebürgerten gibt es somit 1159 Vermögenssteuerpflichtige, von denen 393 oder 33,9 % einen Vermögensbetrag von 11,085,000 Fr. versteuern. Es macht dies im Durchschnitt pro Steuerpflichtigen ein Vermögenssteuerkapital von 9564 Fr. und pro wirklich Versteuernden von 28,206 Fr. Auf die Gesamtzahl der eingebürgerten Personen berechnet, ergibt sich ein durchschnittliches Vermögen von 3073 Fr.

Die wirklich Vermögen Versteuernden stellen vom Total der Steuerpflichtigen der Gesamtbevölkerung einen kleineren Teil dar als bei den Eingebürgerten (22,8 % gegen 33,9 %) und die nicht-bürgerliche Bevölkerung zählt unter ihren Steuerpflichtigen nur 16,4 % wirklich Versteuernden. Hieraus geht hervor, daß durch die Einbürgerung im allgemeinen weit über der durchschnittlichen (Vermögens-) Steuerkraft stehende Personen von der nicht-bürgerlichen Bevölkerung an die Bürgerschaft abgegeben werden. Allerdings erreichen die Neubürger ihrerseits unter den Vermögenssteuerpflichtigen nicht einen so hohen Prozentsatz an wirklich Steuernden

wie die Altbürger, von denen 44,9 % Vermögen versteuern. Es entspricht diesem auch, daß das durchschnittliche Steuerkapital bei den Altbürgern am höchsten, bei den nichtbürgerlichen Steuerpflichtigen am niedersten ist. Für die Eingebürgerten stellt sich dieser Durchschnitt pro Steuerpflichtigen auf 9564 Fr. (gegen 4411 Fr. bei den Nichtbürgern und 30,291 Fr. bei den Bürgern) und pro wirklich Steuernden auf 28,206 Fr. (gegen 26,891 Fr. bei den Nichtbürgern und 67,520 Fr. bei den Stadtbürgern). Wenn man das Vermögenssteuerkapital auf den Kopf der jeweiligen Gesamtheiten berechnet, so findet man für das Total der Bevölkerung 4556 Fr., für die Altbürger 14,405 Fr. und für die Nichtbürger 1928 Fr. (gegen den bereits oben genannten Durchschnitt von 3073 Fr. bei den Neubürgern).

Von den wirklich Versteuernden der Eingebürgerten versteuert mehr als die Hälfte (216 oder 55,0 %) bis zu 5000 Fr. Die entsprechende Verhältniszahl ist bei der Gesamtbevölkerung wie bei deren Bestandteilen durchwegs kleiner. Die kleinste relative Belegung dieser Steuerklasse treffen wir mit 33,3 % — wie es nach dem bisher Gezeigten nicht anders zu erwarten steht — bei den Altbürgern. Die Zahlenreihe über die Verteilung der Steuernden unter den Neubürgern zeigt gegenüber allen andern neben sie gestellten Reihen ein Ueberwiegen in den niederen, und ein Zurücktreten in den höheren Steuerklassen. Wenn das durchschnittliche Steuerkapital pro Steuernden bei den Eingebürgerten trotzdem größer ist, als bei den Nichtbürgern, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß es unter den Eingebürgerten der höchsten Steuerklasse einige mit einem sehr großen Steuerkapital gibt, was die Gestaltung des Durchschnittes bei der verhältnismäßig kleinen absoluten Zahl Steuernder beeinflussen mußte.

Zum Vergleich der Einkommensverhältnisse diene nachstehende Uebersicht.

Einkommensstufen (Franken)	Einkommenssteuerpflichtige (physische Personen)			
	der Altbürger	der übrigen Be- völkerung	der Gesamtbe- völkerung	der von 1902 bis 1904 Ein- gebürgerten
	im Jahre 1901			
a) Absolute Zahlen				
Ohne Einkommen	5,588	12,462	18,050	155
" bis 1000	3,354	24,052	27,406	329
" 1100 " 1500	1,817	7,324	9,141	232
" 1600 " 3000	2,547	5,885	8,432	309
" 3100 " 6000	1,386	1,728	3,114	121
" über 6000	343	346	689	13
Zusammen	9,447	39,335	48,782	1,004
Einkommenssteuerpflichtige überh. Summe des Steuerkapitals (in 100 Fr.)	15,035 202,187	51,797 552,379	66,832 754,566	1,159 19,002
Durchschn. pro Steuernden Steuerkap. " Steuerpflichtigen in Franken " Kopf	2,140 1,345 640	1,404 1,066 466	1,547 1,129 503	1,893 1,640 527
b) Prozentuale Verteilung der Steuerpflichtigen				
Ohne Einkommen	37,2	24,1	27,0	13,4
" bis 1000	22,3	46,4	41,0	28,4
" 1100 " 1500	12,1	14,1	13,7	20,0
" 1600 " 3000	16,9	11,4	12,6	26,7
" 3100 " 6000	9,2	3,3	4,7	10,4
" über 6000	2,3	0,7	1,0	1,1
Zusammen	62,8	75,9	73,0	86,6
Einkommenssteuerpflichtige überh.	100	100	100	100
c) Prozentuale Verteilung der Steuernden				
bis 1000	35,5	61,1	56,2	32,8
1100 " 1500	19,2	18,6	18,7	23,1
1600 " 3000	27,0	15,0	17,3	30,8
3000 " 6000	14,7	4,4	6,4	12,0
über 6000	3,6	0,9	1,4	1,3
Einkommensteuernde überhaupt	100	100	100	100

Von den 1159 Steuerpflichtigen der Eingebürgerten versteuern 1004 oder 86,6 % Einkommen. Ihr Einkommenssteuereinkapital beläuft sich im ganzen auf 1,900,200 Fr. Dies macht durchschnittlich pro Steuerpflichtigen 1640 Fr. und pro Steuernden 1893 Fr.

Nächst den Altbürgern sind die Eingebürgerten hinsichtlich des Einkommens das verhältnismässig steuerkräftigste Element, denn sie weisen neben diesen nicht nur unter den Steuerpflichtigen den höchsten Prozentsatz an Steuernden auf, sondern sie versteuern auch pro Pflichtigen ein höheres durchschnittliches Einkommen sogar als die Altbürger und nächst diesen das grösste durchschnittliche Einkommen pro Steuernden. Zieht man bloß die Steuernden in

Betracht, so findet man, daß es unter den Eingebürgerten verhältnismässig sogar weniger Steuernde in der niedersten Steuerklasse gibt, als bei den Altbürgern (32,8 % gegen 35,5 %). Beinahe ein Drittel der steuernden Eingebürgerten (30,3 %) hat ein Einkommen von 1600 bis 3000 Fr. gegen 27,0 % unter den Altbürgern und 15,0 % unter den Nichtbürgern, von welchen letzteren nicht weniger als 61,1 % nur bis 1000 Fr. Einkommen versteuern.

Berechnet man das Einkommenssteuereinkapital auf den Kopf der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, so ergibt sich ein durchschnittliches Einkommen von 503 Fr. für die Gesamtbevölkerung, von 640 Fr. für die Altbürger, von 466 Fr. für die Nichtbürger und von 527 Fr. für die Eingebürgerten.

II. Statistik der von der bürgerlichen Armenpflege der Stadt Zürich in den Jahren 1893—1904 unterstützten Neubürger.

Es ist gewiss berechtigt, ja notwendig, die Frage aufzuwerfen und zu prüfen, ob nicht durch eine Erleichterung des Bürgerrechtserwerbes die Armenlasten der Stadt Zürich unverhältnismässig stark anwachsen würden. Die großstadträtliche Kommission, welche sich mit den Vorschlägen des Stadtrates betreffend die Erleichterung der Einbürgerung zu befassen und ihrerseits Anträge zu stellen hatte, wünschte denn auch vom Statistischen Amt eine Darstellung der von der bürgerlichen Armenpflege seit 1893 an Neubürger verabsfolgten Unterstützungen. Das Amt konnte jedoch damals wegen Inanspruchnahme durch andere dringende Arbeiten diese Aufgabe innert der angesetzten Frist nicht durchführen und es soll hiemit nun nachträglich dem Wunsche entsprochen werden in der Annahme, daß diese Untersuchung als ein Beitrag zur Beurteilung der Einbürgerungsfrage auch jetzt noch von Nutzen sein könne.

Im allgemeinen sind wir zwar durch den Geschäftsbericht des Stadtrates, bezw. der bürgerlichen Armenpflege über die an Neubürger (seit 1893 eingebürgerte Personen) geleisteten Unterstützungen orientiert und es kann gerade die wichtige Frage, ob die Neubürger der Armenpflege in stärkerem Grade anheimfallen als die Altbürger, an Hand des Geschäftsberichtes für 1904 beantwortet werden, da wir aus dem im Oktober dieses Jahres erschienenen „Bürger-Stat“ die Gesamtzahl der Bürger der Stadt Zürich kennen und da auch die Zahl der seit 1893 eingebürgerten Personen bekannt ist. Nach dem Geschäftsbericht des Stadtrates (S. 10) wurden im Jahre 1904 von der bürgerlichen Armenpflege im ganzen 1742 Personen unterstützt, unter denen sich 158 seit 1893 Eingebürgerte befinden. Die Gesamtzahl der in der Stadt Zürich verbürgerten (innerhalb und außerhalb der Stadt wohnhaften) Personen betrug nach dem Bürger-Stat 50621. Es sind somit im Jahre 1904 3,4 % der Gesamtbürgererschaft almosengenhässig gewesen. Dagegen fielen von den während der Jahre 1893—1904 eingebürgerten 10551 Personen nur 1,5 % der Armenpflege anheim. In Wirklichkeit gestaltet sich das Verhältnis für die Neubürger noch günstiger, da sie ja bei der Berechnung des Prozentsatzes der Unterstützten von der Gesamtbürgererschaft in dieser mitinbegriffen sind. Freilich haben wir die unterstützten Personen auf zwei ungleichartige Gesamtheiten bezogen, nämlich bei der Gesamtbürgererschaft auf deren Stand in einem bestimmten Zeitpunkte, bei den Neubürgern aber auf die Summe der im Laufe unserer Berichtsperiode ins Bürgerrecht Aufgenommenen, welche Summe natürlich nicht identisch ist mit dem Stande der Neubürger am Ende der Periode, da ja die Zahl der letzteren in der Zwischenzeit infolge von Geburten und Sterbefällen ebenso der Veränderung unterworfen war, wie die Gesamtheit der Bürger.

Indessen kann der Fehler, den wir damit begehen, nur unbedeutend sein; auf jeden Fall ändert er nichts an der Tatsache, daß im Jahre 1904 die Gesamtzahl der von der Armenpflege unterstützten Bürger verhältnismässig mindestens doppelt so groß war, wie diejenige der seit 1893 Eingebürgerten.

Läßt sich somit diese wichtige Tatsache auf Grund der vorhandenen Daten ohne große Mühe feststellen, so wird dadurch doch eine eingehendere Untersuchung über die unterstützten Neubürger nicht überflüssig gemacht. Das Material für die vorliegende Darstellung beruht auf Mitteilungen der Armenpflege, die aus den Einbürgerungsakten ergänzt wurden. Als Unterstützungseinheit gilt nicht die unterstützte Person, sondern der Unterstützungsfall. Unter einem Unterstützungsfalle ist die aus einem Einbürgerungsfalle hervorgegangene Unterstützung verstanden, d. h. die Unterstützung eines eingebürgerten Familienhauptes oder der Angehörigen oder der Hinterlassenen eines solchen, oder die Unterstützung einer eingebürgerten Einzelperson. Solcher Unterstützungsfälle sind der Armenpflege aus den Einbürgerungen der Jahre 1893—1904 im ganzen 144 erwachsen. Um zu bestimmen, einen wie großen Teil diese Unterstützungsfälle von der Zahl der Einbürgerungsfälle (Zahl der eingebürgerten Familienhäupter und Einzelpersonen) im nämlichen Zeitraum ausmachen, müssen wir letztere vorerst rechnerisch feststellen, da uns nur die Zahl der eingebürgerten Personen bekannt ist. Wir berechnen sie auf Grund der statistisch ermittelten Zahl der in den Jahren 1902—1904 eingebürgerten Familienhäupter und Einzelpersonen in der Annahme, daß diese unter der Gesamtzahl der in den Jahren 1893—1901 Eingebürgerten im nämlichen Verhältnis vertreten waren, wie von 1902—1904. Nach diesem Rechnungsverfahren wären in den Jahren 1893—1904 eingebürgert worden:

Kategorien	durch Einkauf	unent- geltlich	Total
Familienhäupter	611	1657	2268
Männliche } Einzelpersonen	335	189	524
Weibliche }	43	226	269
Im ganzen	989	2072	3061
Davon } Kantonsbürger	12	2131	2143
waren } kantonsfremde Schweizer	117	62	179
frühere } Ausländer	730	9	739

Die 144 Unterstützungsfälle sind somit zu 3061 eingebürgerten Familienhäuptern und Einzelpersonen in Beziehung zu setzen, d. h. 4,7 % der Einbürgerungsfälle in den zwölf Jahren von 1893 bis 1904 wurden zu Unterstützungsfällen. Dieses Verhältnis stellt sich für die durch Einkauf Eingebürgerten auf 1,9 %, für die unentgeltlich Eingebürgerten auf 6,0 %. Auf die 2143 Einbürgerungsfälle von früheren Kantonsbürgern kommen 122 oder 5,7 % Unterstützungsfälle; von den kantonsfremden Schweizern wurden 5,0 % und von den Ausländern 1,8 % unterstützungsbedürftig. Es fallen also die Kantonsbürger und die kantonsfremden Schweizer nach ihrer Einbürgerung in weit höherem Maße der Armenpflege anheim, als die Ausländer. Dabei sind die Kantonsbürger bekanntlich fast ohne Ausnahme unentgeltlich, die Ausländer durch Einkauf eingebürgert. Von den 2268 eingebürgerten Familienhäuptern mußten 112 oder 4,9 %, von den 524 männlichen Einzelpersonen 6 oder 1,1 % und von den 269 weiblichen Einzelpersonen 26 oder 9,7 % unterstützt werden.

Die 112 unterstützten Familienhäupter machen 77,8 %, die 6 männlichen Einzelpersonen 4,2 % und die 26 weiblichen 18,0 % der 144 Unterstützungsfälle aus. Unter den Kantonsbürgern gibt es 92 Familienhäupter, 6 männliche und 24 weibliche Einzelpersonen, unter den kantonsfremden Schweizern 7 Familienhäupter und 2 weibliche Einzelpersonen und unter den Ausländern 13 Familienhäupter, die unterstützt wurden. Die 144 Unterstützungsfälle betreffen zu 84,7 % (absolut 122) Kantonsbürger, zu 6,3 % (absolut 9) kantonsfremde Schweizer und zu 9,0 % (absolut 13) Ausländer. Nicht weniger als 125 oder 86,8 % von der Gesamtzahl der Unterstützungsfälle kommen auf unentgeltlich Eingebürgerte und zwar handelt es sich dabei fast ausschließlich um eingebürgerte Kantonsbürger, wie denn überhaupt alle unterstützten früheren Kantonsbürger unentgeltlich ins Bürgerrecht aufgenommen worden sind. Durch Einkauf Eingebürgerte und Unterstützte gibt es nur 19 oder 13,2 % aller Unterstützungsfälle. Von ihnen waren 6 kantonsfremde Schweizer und 13 Ausländer. Unentgeltlich eingebürgerte, unterstützte Ausländer gibt es keine.

Ueber das Alter der Familienhäupter, die selbst unterstützt wurden oder deren Angehörige oder Hinterlassene der Armenpflege anheimfielen, sowie der unterstützten Einzelpersonen zur Zeit ihrer Einbürgerung gibt Tabelle II (S. 27) Aufschluß. Wir lassen aus ihr die wichtigsten Zahlen folgen.

Altersklassen	Nach dem Familienverhältnis				Nach der früheren Heimat				Nach Art der Einbürgerung	
	Familienhäupter	Einzelpersonen			Kantonsbürger	kantonsfremde Schweizer	Ausländer	Total	durch Einkauf	unentgeltlich
		m.	w.	auf.						
bis 20	2	—	—	—	2	—	—	2	2	—
20 " 30	—	—	1	1	1	—	—	1	—	1
30 " 40	22	1	1	2	24	19	2	3	5	19
40 " 50	37	2	3	5	42	37	3	2	3	39
50 " 60	26	2	5	7	33	26	2	5	7	26
60 " 70	17	1	10	11	28	25	2	1	2	26
über 70	8	—	6	6	14	14	—	—	—	14
Total	112	6	26	32	144	122	9	13	19	125

Soweit diese Zahlenreihen ausreichendes Material bieten, nämlich hinsichtlich des Totals der Unterstützten, der unterstützten Familienhäupter, der unterstützten Kantonsbürger und der unentgeltlich eingebürgerten Unterstützten, wiederholen wir sie im folgenden in Prozenten ausgedrückt. Zum Vergleiche setzen wir daneben die prozentuale Altersverteilung der während der Jahre 1902—1904 überhaupt eingebürgerten Familienhäupter und Einzelpersonen.

Von der Gesamtheit der Unterstützten standen danach zur Zeit ihrer Einbürgerung 75 oder 52,1 % im Alter von 40—60 Jahren, 42 oder 29,1 % waren über 60, und 27 oder 18,8 % bis 40 Jahre alt. Die unterstützten Familienhäupter zeigen, verglichen mit dieser Gruppierung, eher eine Häufung gegen die jüngeren Altersklassen hin, denn von ihnen standen 52,7 % im Alter von 30 bis 50 Jahren, während nur 22,3 % über 60 Jahre alt waren. Daraus folgt dann, daß die unterstützten Einzelpersonen vorwiegend in höherem Alter standen. In der Tat waren von diesen, die im ganzen 32 Unterstützte umfassen, nicht weniger als 17 (53,1 %),

worunter allein 16 weibliche über 60 Jahre alt. Letztere sind mit einer einzigen Ausnahme unentgeltlich eingebürgerte ehemalige Kantonsbürgerinnen.

Altersklassen	Prozentualer Altersaufbau der									
	unterstützten	Ein- gebürgerten	unterstützten	überhaupt ein- gebürgerten	unterstützten	überhaupt ein- gebürgerten	unterstützten	überhaupt ein- gebürgerten	unterstützten	überhaupt
	überhaupt		Familien- häupter		Einzel- personen		Kantons- bürger		unentgeltlich Ein- gebürgerten	
bis 20	1,4	3,7	1,8	—	—	14,4	—	0,5	—	0,5
20 " 30	0,7	10,7	—	3,5	3,1	31,5	0,8	6,5	0,8	6,6
30 " 40	16,7	27,7	19,7	31,3	6,2	17,1	15,6	30,4	15,2	30,0
40 " 50	29,2	32,6	33,0	39,1	15,6	13,8	30,3	35,6	31,2	35,2
50 " 60	22,9	16,7	23,2	18,3	21,9	12,2	21,3	16,6	20,8	17,3
60 " 70	19,4	7,5	15,2	6,9	34,4	9,2	20,5	8,8	20,8	8,8
über 70	9,7	1,1	7,1	0,8	18,8	2,3	11,5	1,6	11,2	1,6
Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Die unterstützten früheren Kantonsbürger waren zur Zeit der Einbürgerung zu 32,0 % über 60, zu 51,6 % 40 bis 60 und zu 16,4 % bis 40 Jahre alt. Einen ganz ähnlichen Altersaufbau zeigen die unentgeltlich eingebürgerten Unterstützten, die sich wie bekannt vorwiegend aus früheren Kantonsbürgern rekrutieren.

Geordnet nach dem Alter zur Zeit der Einbürgerung und nach dem Berufe (vgl. Tab. II) verteilen sich die 144 Unterstützungsfälle zu sehr, um irgend welche Schlussfolgerungen zuzulassen. Diese Darstellung möchte mehr den Vergleich mit allfälligen ähnlichen, späteren Erhebungen vorbereiten. — Dies gilt auch, wie wir hier gleich vorweg bemerken wollen, für die Beziehung zwischen der Aufenthaltsdauer der Unterstützten zur Zeit ihrer Einbürgerung und ihrem Berufe (vgl. Tab. II).

Der Vergleich zwischen dem Altersaufbau der Unterstützten zur Zeit ihrer Einbürgerung und demjenigen der überhaupt Eingebürgerten (Familienhäupter und Einzelpersonen) zeigt, daß die Unterstützten im allgemeinen in viel stärkerem Maße den höheren Altersklassen angehören als diese. Ihr durchschnittliches Alter muß demnach bedeutend über dem der nicht Unterstützten stehen. Von den überhaupt Unterstützten sind 52,0 %, von den überhaupt Eingebürgerten (Familienhäupter und Einzelpersonen) dagegen nur 25,3 % über 50 Jahre alt. Eine bedeutende Differenz trifft man für diese Altersklasse auch zwischen den unterstützten und den überhaupt eingebürgerten Familienhäuptern und Einzelpersonen, die vor ihrer Einbürgerung im Kanton Zürich heimatberechtigt waren. Während nämlich von den ersteren 53,3 % mehr als 50 Jahre zählten, gab es unter den letzteren nur 27,0 %.

Wir wollen noch untersuchen, einen wie großen Prozentsatz die Unterstützten zur Zeit ihrer Einbürgerung von der Gesamtheit der eingebürgerten Familienhäupter und Einzelpersonen einer jeden Altersklasse ausmachten. Dies geschieht, indem wir zunächst die für die Jahre 1893—1904 auf Seite 24 hievon ermittelte Zahl der eingebürgerten Familienhäupter und Einzelpersonen nach Maßgabe des prozentualen Altersaufbaues der in den Jahren 1902—1904 eingebürgerten Familienhäupter und Einzelpersonen auf die einzelnen Altersklassen verteilen und indem wir sodann die Zahl der Unterstützten hiezu in Beziehung setzen.

Altersklassen	Familienhäupter und Einzelpersonen überhaupt			Familienhäupter allein			Familienh. und Einzelpers., die früher Kantonsbürger waren		
	ein- gebür- gerte	unterstützte		ein- gebür- gerte	unterstützte		ein- gebür- gerte	unterstützte	
		absolut	% der Eingebürg.		absolut	% der Eingebürg.		absolut	% der Eingebürg.
20 bis 30	327	1	0,3	82	—	0,0	140	1	0,7
30 " 40	848	24	2,8	710	22	3,1	651	19	2,8
40 " 50	998	42	4,2	887	37	4,2	763	37	4,8
50 " 60	511	33	6,5	415	26	6,3	356	26	7,3
60 " 70	230	28	12,2	156	17	10,9	188	25	13,3
über 70	34	14	41,2	18	8	44,4	34	14	41,2

Tab. I.

Statistik der von der bürgerlichen Armenpflege

Art der Einbürgerung, frühere Heimat der Unterstügten und ob Familienhaupt oder Einzelperson		Die Unterstützung trat ein im									In- sam- men An- ter- stützte	Gesamt- Unter- stützungs- betrag 1893 bis 1904		Betrag der geleisteten Hülfsleistungen				Geburtsort der Unterstützten					
		Jahr der Ein- bür- ger- ung	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		9.	Fr.	Rp.	von andern Gemeinden für Doppel- bürger		von den Unter- stützten, Verwandten etc.		Stadt Zürich	Uebriger Kanton Zürich	Uebrige Schweiz	Ausland	
			Jahre nach der Einbürgerung									Fr.			Rp.	Fr.	Rp.	Fr.					Rp.
Durch Einkauf	Kantonsbürger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Schweizerbürger	—	1	1	2	—	1	—	—	—	1	6	8893	30	2131	30	183	82	1	1	3	1	
	Ausländer	—	2	1	1	4	—	—	3	1	1	13	8967	70	—	—	—	—	—	1	1	11	
	Zusammen	—	3	2	3	4	1	—	3	1	2	19	17861	—	2131	30	183	82	1	2	4	12	
Unent- geltlich	Kantonsbürger	10	21	24	22	13	7	12	7	6	—	122	142928	15	23481	97	21744	03	19	91	10	2	
	Schweizerbürger	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	3	752	35	40	—	212	35	1	—	2	—	
	Ausländer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Zusammen	10	21	24	23	13	8	12	7	6	1	125	143680	50	23521	97	21956	38	20	91	12	2	
Total	Kantonsbürger	10	21	24	22	13	7	12	7	6	—	122	142928	15	23481	97	21744	03	19	91	10	2	
	Schweizerbürger	—	1	1	3	—	2	—	—	—	2	9	9645	65	2171	30	396	17	2	1	5	1	
	Ausländer	—	2	1	1	4	—	—	3	1	1	13	8967	70	—	—	—	—	—	1	1	11	
	Zusammen	10	24	26	26	17	9	12	10	7	3	144	161541	50	25653	27	22140	20	21	93	16	14	
Kantons- bürger	Familienhäupter	9	19	16	18	8	5	8	6	3	—	92	112272	68	16585	37	16423	80	15	76	1	—	
	Einzel- personen	—	1	1	1	1	—	—	1	1	—	6	4366	31	435	—	234	—	—	4	2	—	
	männlich	1	1	7	3	4	2	4	—	2	—	24	26289	16	6461	60	5086	23	4	11	7	2	
Schweizer- bürger	Familienhäupter	—	1	1	2	—	2	—	—	—	1	7	9065	65	2041	30	396	17	—	1	5	1	
	Einzel- personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	männlich	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	580	—	130	—	—	—	2	—	—	—	
Ausländer	Familienhäupter	—	2	1	1	4	—	—	3	1	1	13	8967	70	—	—	—	—	—	1	1	11	
	Einzel- personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	männlich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Total	Familienhäupter	9	22	18	21	12	7	8	9	4	2	112	130306	03	18626	67	16819	97	15	78	7	12	
	Einzel- personen	—	1	1	1	1	—	—	1	1	—	6	4366	31	435	—	234	—	—	4	2	—	
	männlich	1	1	7	4	4	2	4	—	2	1	26	26869	16	6591	60	5086	23	6	11	7	2	
Beruf der Unterstügten																							
Urproduktion		m.	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	2847	75	—	—	—	—	—	2	—	—	
Kleidung und Fuß		m.	—	2	—	3	—	—	2	1	—	8	7233	15	62	50	923	70	2	5	1	—	
		w.	—	—	3	1	—	1	2	—	1	8	7812	40	443	30	3419	80	2	5	1	—	
Baugewerbe		m.	2	2	5	3	4	2	2	—	1	22	30399	15	4513	87	5336	54	2	14	3	3	
Holzbearbeitung		m.	—	3	1	1	1	—	—	—	—	6	5914	10	266	05	605	—	2	3	—	1	
Metallbearbeitung, Maschinen etc.		m.	—	3	3	5	—	1	—	3	—	16	12919	85	1299	80	1623	13	4	9	1	2	
Textilindustrie		m.	1	1	—	—	3	—	1	—	—	6	5921	—	296	05	456	—	1	5	—	—	
		w.	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	1076	35	347	50	384	10	1	—	1	—	
Uebrige gewerbliche Berufe		m.	1	2	—	1	—	1	1	1	—	7	8154	90	1508	50	30	—	—	3	2	2	
Handelsgewerbe		m.	1	3	2	1	3	3	1	—	1	15	14896	13	1942	45	2253	95	1	11	1	2	
Verkehrsgewerbe		w.	2	1	2	1	—	—	1	—	—	7	3819	30	647	10	202	80	—	7	—	—	
Städtische Arbeiter		m.	—	1	2	1	2	—	—	1	—	7	6687	10	512	60	2290	—	—	6	—	1	
Persönliche Dienste		m.	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	3079	09	653	95	—	—	—	2	—	—	
		w.	1	—	1	1	—	—	—	—	—	3	4789	70	1803	55	836	70	2	1	—	—	
Tagelöhner und Handlanger		m.	2	2	3	3	—	—	1	—	2	13	22483	97	5858	10	1228	65	1	10	1	1	
Ohne Beruf und ohne Angabe		w.	—	4	4	2	4	1	2	1	2	20	23507	56	5497	95	2549	83	3	10	5	2	
Zusammen			10	24	26	26	17	9	12	10	7	3	144	161541	50	25653	27	22140	20	21	93	16	14

Es zeigt sich, daß die Zahl der unterstützten Familienhäupter und Einzelpersonen mit steigendem Alter im Verhältnis zur Gesamtzahl der eingebürgerten Familienhäupter und Einzelpersonen stark zunimmt. Während von den im Alter von 20 bis 30 Jahren ins Bürgerrecht Aufgenommenen nur 0,3 % unterstützungsbedürftig wurden, erwuchsen der Armenpflege aus den 34 Einbürgerungsfällen, deren Repräsentanten im Alter von über 70 Jahren sich noch einbürgern ließen, nicht weniger als 14 oder 41,2 % Unterstützungsfälle, die alle ehemalige Kantonsbürger betreffen. Die beiden anderen der hievorigen relativen Zahlenreihen zeigen im allgemeinen keine besonders abweichende Gestaltung, nur daß die früheren Kantonsbürger in den Altersklassen von 40 bis 70 Jahren einen etwas höheren Prozentsatz von Unterstützten stellen, als die übrigen Eingebürgerten.

In Tabelle II sind die Unterstützten nach ihrer Aufenthaltsdauer in Zürich zur Zeit ihrer Einbürgerung geordnet. Wir geben im folgenden die wichtigsten Zahlen im Zusammenzuge.

Aufenthalts- dauer zur Zeit der Einbürgerung, Jahre	Nach dem Familien- verhältnis				Nach der früheren Heimat				Nach Art der Ein- bürgerung	
	Familien- häupter	Einzelpersonen			Total	Kantons- bürger	Kantons- fremde Schweizer	Ausländer	durch Einkauf	un- entgeltlich
		m.	w.	zuf.						
bis 5	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—
6 " 10	7	—	—	—	7	1	1	5	6	1
11 " 15	69	3	13	16	85	80	3	2	4	81
16 " 20	21	3	7	10	31	28	1	2	3	28
über 20	14	—	6	6	20	13	3	4	5	15
Total	112	6	26	32	144	122	9	13	19	125

Zu Vergleichszwecken setzen wir die prozentuale Verteilung der in den Jahren 1902—1904 Eingebürgerten und der Unter-

in den Jahren 1893—1904 unterstützten Neubürger.

Tab. II.

Art der Einbürgerung, frühere Heimat der Unterstützten und ob Familienhaupt oder Einzelperson		Zahl der Unter- stützten	Alter							Aufenthalts- dauer		Die Unterstützten versteuerten															
			zur Zeit der Einbürgerung																								
			Jahre							Jahre				Vermögen			Einkommen				nur Vermögen	nur Einkommen	B. und G.	weder B. noch G.			
			bis 20	20-30	30-40	40-50	50-60	60-70	über 70	bis 5	6-10	11-15	16-20	über 20	—5000 Fr.	üb. 5000 Fr.	Ver- trag Fr.	—1000 Fr.	—1500 Fr.	üb. 1500 Fr.					Ver- trag Fr.		
Durch Einkauf	Kantonsbürger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Schweizerbürger	6	—	—	2	1	2	1	—	1	1	2	1	1	—	1	20000	3	—	2	7800	—	4	1	1	—	
	Ausländer	13	2	—	3	2	5	1	—	—	5	2	2	4	4	1	20000	9	1	2	14100	—	7	5	1	—	
	Zusammen	19	2	—	5	3	7	2	—	1	6	4	3	5	4	2	40000	12	1	4	21900	—	11	6	2	—	
Unent- geltlich	Kantonsbürger	122	—	1	19	37	26	25	14	—	1	80	28	13	12	1	33600	69	17	2	85100	5	80	8	29	—	
	Schweizerbürger	3	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	2	—	1	6000	1	—	1	3500	—	1	1	1	—	
	Ausländer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Zusammen	125	—	1	19	39	26	26	14	—	1	81	28	15	12	2	39600	70	17	3	88600	5	81	9	30	—	
Total	Kantonsbürger	122	—	1	19	37	26	25	14	—	1	80	28	13	12	1	33600	69	17	2	85100	5	80	8	29	—	
	Schweizerbürger	9	—	—	2	3	2	2	—	1	1	3	1	3	—	2	26000	4	—	3	11300	—	5	2	2	—	
	Ausländer	13	2	—	3	2	5	1	—	—	5	2	2	4	4	1	20000	9	1	2	14100	—	7	5	1	—	
	Zusammen	144	2	1	24	42	33	28	14	1	7	85	31	20	16	4	79600	82	18	7	110500	5	92	15	32	—	
Kantons- bürger	Familienhäupter	92	—	—	17	32	20	15	8	—	1	64	18	9	8	1	25600	61	17	2	78900	2	73	7	10	—	
	Einzels- personen	männlich	6	—	—	1	2	2	1	—	—	—	3	3	—	—	—	5	—	—	4400	—	5	—	—	1	—
		weiblich	24	—	1	1	3	4	9	6	—	—	13	7	4	4	—	8000	3	—	—	1800	3	2	1	18	—
	Schweizer- bürger	Familienhäupter	7	—	—	2	3	1	1	—	1	1	3	1	1	—	2	26000	3	—	3	10700	—	4	2	1	—
Einzels- personen		männlich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		weiblich	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	600	—	1	—	1	—
Ausländer		Familienhäupter	13	2	—	3	2	5	1	—	—	5	2	2	4	4	1	20000	9	1	2	14100	—	7	5	1	—
	Einzels- personen	männlich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		weiblich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Total	Familienhäupter	112	2	—	22	37	26	17	8	1	7	69	21	14	12	4	71600	73	18	7	103700	2	84	14	12	—
Einzels- personen		männlich	6	—	—	1	2	2	1	—	—	—	3	3	—	—	—	5	—	—	4400	—	5	—	—	1	—
		weiblich	26	—	1	1	3	5	10	6	—	—	13	7	6	4	—	8000	4	—	—	2400	3	3	1	19	—
Beruf der Unterstützten																											
Unproduktion		m.	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	—	1	—	4000	2	—	—	1700	—	1	1	—	—
Kleidung und Putz		m.	8	—	—	1	5	2	—	—	—	6	2	—	1	—	1000	7	1	—	7600	—	7	1	—	—	
		w.	8	—	—	1	1	1	4	1	—	—	4	3	1	1	—	1000	2	—	—	1200	1	2	—	5	—
Baugewerbe		m.	22	—	—	4	7	9	1	1	1	2	15	3	1	1	2	29000	18	1	3	25600	—	19	3	—	—
Holzbearbeitung		m.	6	—	—	1	3	—	1	1	—	1	2	2	1	—	—	5	1	—	6000	—	6	—	—	—	
Metallbearbeitung, Maschinen etc.		m.	16	1	—	5	3	3	3	1	—	9	3	4	3	—	7000	10	4	1	16400	—	12	3	1	—	
Textilindustrie		m.	6	—	—	1	1	1	2	1	—	4	1	1	—	—	—	4	1	—	4400	—	5	—	1	—	
Uebrig gewerbliche Berufe		w.	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
		m.	7	1	—	2	3	—	1	—	1	4	—	2	1	—	—	2000	2	1	1	4800	1	4	—	2	—
Handelsgewerbe		m.	15	—	—	4	6	2	2	1	—	2	10	2	1	2	24000	9	2	2	15700	—	10	3	2	—	
Verkehrsgewerbe		m.	7	—	—	1	4	1	1	—	—	6	1	—	1	—	1000	5	2	—	6700	—	6	1	—	—	
Städtische Arbeiter		m.	7	—	—	2	2	2	1	—	—	3	3	1	—	—	—	3	4	—	7400	—	7	—	—	—	
Persönliche Dienste		m.	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	1600	—	2	—	—	—
		w.	3	—	—	1	—	—	1	1	—	—	2	1	—	1	—	2000	—	1	—	1500	—	—	1	2	—
Tagelöhner und Handlanger		m.	13	—	—	1	2	4	5	1	—	1	8	2	2	1	—	600	11	—	—	8700	—	10	1	2	—
Ohne Beruf und ohne Angabe		w.	20	—	1	—	4	5	5	5	—	—	10	6	4	4	—	8000	2	—	—	1200	3	1	1	15	—
Zusammen			144	2	1	24	42	33	28	14	1	7	85	31	20	16	4	79600	82	18	7	110500	5	92	15	32	—

stützten nach ihrer Aufenthaltsdauer zur Zeit der Einbürgerung nebeneinander:

Aufenthalts- dauer zur Zeit der Einbürgerung, Jahre	Familienhäupter u. Einzelpersonen überhaupt		Frühere Kantonsbürger		Unentgeltlich Eingebürgerte	
	Eingeb. überhaupt	Unter- stützte	Eingeb. überhaupt	Unter- stützte	Eingeb. überhaupt	Unter- stützte
bis 5	7,7	0,7	1,3	—	1,1	—
6 " 10	6,2	4,9	0,3	0,8	0,4	0,8
11 " 15	56,6	59,0	72,8	65,6	71,2	64,8
16 " 20	14,9	21,5	14,5	22,9	14,2	22,4
über 20	14,6	13,9	11,1	10,7	13,1	12,0
Total	100	100	100	100	100	100

Vom Total der Unterstützten wohnten 94,4 % von den unterstützten früheren Kantonsbürgern und von den unentgeltlich ein-

gebürgerten Unterstützten je 99,2 % vor ihrer Einbürgerung seit mehr als 10 Jahren in Zürich. Unterstützte Personen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 10 Jahren gab es nur 8, nämlich einen durch Einkauf eingebürgerten früheren kantonsfremden Schweizer (Familienhaupt) mit einer Aufenthaltsdauer von unter 5 Jahren und sodann 7 unterstützte Familienhäupter mit 6- bis 10jähriger Aufenthaltsdauer. Von ihnen waren 5 durch Einkauf eingebürgerte Ausländer, 1 durch Einkauf eingebürgerter kantonsfremder Schweizer und 1 unentgeltlich eingebürgerter Kantonsbürger.

Der Vergleich zwischen den Eingebürgerten überhaupt und den Unterstützten nach der Aufenthaltsdauer zeigt, daß die Unterstützten sich zu einem größeren Prozentsatz aus den höheren Aufenthaltsdauerklassen (mit Ausnahme der höchsten Klasse von über 20 Jahren) rekrutieren, als die Eingebürgerten überhaupt. Sie zeigen zu vier Fünfteln eine Aufenthaltsdauer von 11 bis 20 Jahren, gegen etwas mehr als zwei Dritteln bei der Gesamtheit der Eingebürgerten. Die Verteilung der früheren Kantonsbürger und der unentgeltlich Eingebürgerten

Statistik der von der bürgerlichen Armenpflege in den Jahren 1893–1904 unterstützten Neubürger.

Tab. III.

Alter beim Eintritt der Unterstützung und ob Familienhaupt oder Einzelperson		Die Unterstützung trat ein im									Zu- sam- men- An- künfte	Gesamt- Unter- stützungs- betrag 1893 bis 1904		Gesamtbetrag der gelei- steten Rückstellungen				Unter- stützungs- betrag für durch Einkauf Einge- bürgerte		Rückstellungen f. durch Einkauf Eingebürgerte					
		Jahr der Ein- bürg- erung	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				9.	von andern Gemeinden für Doppel- bürger	von den Unter- stützten, von Ver- wandten u	Fr.			Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.
			Jahre nach der Einbürgerung									Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.				
20 bis 30	Familienhäupter Einzelpersonen	—	—	—	—	—	—	2	2	—	2	2	528	35	—	—	—	—	528	35	—	—	—	—	
	männlich weiblich	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2299	06	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30 bis 40	Familienhäupter Einzelpersonen	—	2	3	3	3	1	1	—	—	4	13	26377	95	1603	45	4017	—	4300	05	252	35	—	—	
	männlich weiblich	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	557	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
40 bis 50	Familienhäupter Einzelpersonen	3	6	6	5	3	2	1	—	—	1	26	22989	30	3332	30	1950	48	237	—	—	—	—	—	
	männlich weiblich	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	661	10	330	55	—	—	—	—	—	—	—	—	
50 bis 60	Familienhäupter Einzelpersonen	1	6	1	2	3	1	3	3	3	1	3	22	27336	55	4103	40	2252	—	1107	—	—	—	—	
	männlich weiblich	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	1635	35	603	05	—	—	—	—	—	—	—	—	
60 bis 70	Familienhäupter Einzelpersonen	—	4	4	3	—	—	1	4	2	2	18	13398	30	2731	40	1321	22	4806	05	1379	95	183	82	
	männlich weiblich	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	2727	81	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	
über 70	Familienhäupter Einzelpersonen	2	—	2	1	2	—	2	—	—	—	9	13872	90	2658	45	1356	32	—	—	—	—	—	—	
	männlich weiblich	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	419	90	104	45	211	—	—	—	—	—	—	—	
		—	3	2	2	1	1	—	1	—	11	9890	33	2825	55	3044	08	—	—	—	—	—	—	—	
Sa. Familienhäupter		6	2	19	16	2	15	3	9	1	12	90	104503	35	14435	—	10897	02	10978	45	1632	30	183	82	
davon sind: Ehepaare		6	16	14	14	3	9	1	6	7	3	8	2	1	12	83	95148	90	12934	30	10658	82	10978	45	
Männer		—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1237	—	—	68	—	—	—	—	—	—	—	—	
Frauen		—	3	1	1	—	—	—	1	—	—	6	8117	45	1500	70	170	20	—	—	—	—	—	—	
Sa. männl. Einzelpersonen		—	1	1	1	1	—	—	1	1	—	6	4366	31	435	—	234	—	—	—	—	—	—	—	
davon sind: ledig		—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	4	2741	42	330	55	23	—	—	—	—	—	—	—	
verwitwet		—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	1624	39	104	45	211	—	—	—	—	—	—	—	
geschieden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sa. weibl. Einzelpersonen		1	1	7	4	4	2	4	—	2	1	1	26	26869	16	6591	60	5086	23	360	—	90	—	—	
davon sind: ledig		1	—	3	2	1	1	1	—	1	1	1	11	13424	56	3121	75	3610	65	360	—	90	—	—	
verwitwet		—	1	3	1	1	1	2	—	1	—	10	9241	45	2613	75	1148	58	—	—	—	—	—	—	
geschieden		—	—	1	1	2	—	1	—	—	—	5	4203	15	856	10	327	—	—	—	—	—	—	—	
Angehörige von verstorbenen Familienhäuptern, unterstützt im Todesjahr des Eingebürgerten		3	1	2	1	2	1	1	—	—	2	11	15621	28	3317	72	1595	20	3080	80	—	—	—	—	
im 1. Jahre		—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	4	3767	10	427	45	2273	75	—	—	—	—	—	—	
" 2. "	nach dem Tode des Eingebürgerten	—	—	—	1	1	1	—	—	—	2	2	2252	30	409	—	—	—	2252	30	409	—	—	—	
" 3. "		—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	2	2478	70	—	—	2054	—	—	—	—	—	—	—	
später		—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	2	3	1683	30	37	50	—	1189	45	—	—	—	—	
Sa. unterstützte Angehörige		3	1	3	2	1	6	3	1	1	—	1	2	1	6	22	25802	68	4191	67	5922	95	6522	55	
Gesamt-Total		10	3	24	26	3	26	17	1	9	12	3	10	1	7	2	3	19	144	161541	50	25653	27	22140	20

Die kleinen Zahlen bedeuten die durch Einkauf eingebürgerten Unterstützten und sind in den Gesamtzahlen inbegriffen.

Die kleinen Zahlen bedeuten die durch Einkauf eingebürgerten Unterstützten und sind in den Hauptzahlen inbegriffen.

ergibt für die Unterstützten ein starkes relatives Ueberwiegen in der Aufenthaltsdauerklasse von 16 bis 20 Jahren.

Die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Unterstützten zur Zeit ihrer Einbürgerung sind ebenfalls in Tabelle II zur Darstellung gebracht. Unter den 144 Unterstützten gab es 5 oder 3,4 %, die nur Vermögen, 92 oder 63,9 %, die nur Einkommen, 15 oder 10,5 %, die sowohl Vermögen wie Einkommen und 32 oder 22,2 %, die weder Vermögen noch Einkommen versteuerten. Im ganzen wurden von 20 Unterstützten 79,600 Fr. Vermögen und von 107 Unterstützten 110,500 Fr. Einkommen versteuert. Das Vermögen blieb in 16 von 20 Fällen unter 5000 Fr. und das Einkommen betrug in 82 Fällen, d. h. bei 76,6 % der Einkommen versteuernden Unterstützten und bei 57,0 % der Unterstützten überhaupt, bis zu 1000 Fr. Weiterhin versteuerten 18 Unterstützte, d. h. 16,8 % der Einkommen versteuernden und 12,5 % der Unterstützten überhaupt ein Einkommen von 1000

bis 1500 Fr. Schließlich gab es noch 7 Unterstützte, die mehr als 1500 Fr. Einkommen versteuerten. Im Durchschnitt wurden von den Vermögen versteuernden Unterstützten 3980 Fr. Vermögen, von den Einkommen versteuernden Unterstützten 1033 Fr. Einkommen versteuert.

Unter den durch Einkauf eingebürgerten Unterstützten (kantonsfremde Schweizer und Ausländer) gab es nur 2 oder 10,5 %, unter den unentgeltlich eingebürgerten (meist Kantonsbürger) dagegen 30 oder 24,0 % die weder Vermögen noch Einkommen versteuerten. Auch beträgt bei den Versteuernden der ersteren Art das durchschnittliche Vermögen 6667 Fr. und das durchschnittliche Einkommen 1288 Fr., während die entsprechenden Durchschnitte sich für die unentgeltlich eingebürgerten Unterstützten auf 2829 Fr., bzw. auf 984 Fr. stellten.

Von den 112 unterstützten Familienhäuptern versteuerten 12 oder 10,7 % weder Vermögen noch Einkommen und diejenigen von

ihnen, die Vermögen versteuerten, hatten ein durchschnittliches Vermögen von 4475 Fr., diejenigen, die Einkommen versteuerten, durchschnittlich ein solches von 1058 Fr. Unter den 6 männlichen unterstützten Einzelpersonen treffen wir eine ohne Vermögen und Einkommen und die übrigen fünf versteuerten ausschließlich Einkommen, das im Durchschnitt 880 Fr. ausmacht. Die weiblichen unterstützten Einzelpersonen waren zu 73,1 % (absolut 19 von 26) ohne Vermögen und ohne Einkommen und es versteuerten 4 ein durchschnittliches Vermögen von 2000 Fr. und 4 ein durchschnittliches Einkommen von 600 Fr.

Auf die einzelnen Berufsarten verteilen sich die Unterstützten, die zur Zeit ihrer Einbürgerung weder Vermögen noch Einkommen versteuerten, wie folgt: 15 weibliche Unterstützte ohne Beruf und ohne Berufsangabe, 5 weibliche Unterstützte bei Kleidung und Fuß, je 2 weibliche Unterstützte bei der Textilindustrie und bei den persönlichen Diensten, je 2 männliche Unterstützte bei den übrigen gewerblichen Berufen, beim Handelsgewerbe und bei den Tagelöhnern und Handlangern, und je ein männlicher Unterstützter bei Metallbearbeitung, Maschinen zc. und bei der Textilindustrie.

Zur Darstellung des Alters der Unterstützten beim Eintritt der Unterstüttung (vgl. Tabelle III) konnten natürlich nur jene Unterstützungsfälle herbeigezogen werden, in denen der Träger der Unterstüttung ein Familienhaupt oder eine Einzelperson war. Solcher Fälle gibt es 122. Von den betreffenden Unterstützten standen

im Alter von	Familienhäupter		Einzelpersonen		überhaupt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
20 bis 30 Jahren	2	2,2	1	3,1	3	2,4
30 " 40 "	13	14,5	1	3,1	14	11,5
40 " 50 "	26	28,9	5	15,6	31	25,4
50 " 60 "	22	24,4	2	6,3	24	19,7
60 " 70 "	18	20,0	11	34,4	29	23,8
über 70 "	9	10,0	12	37,5	21	17,2
Total	90	100	32	100	122	100

Als charakteristische Erscheinung ist hervorzuheben, daß die gute Hälfte (53,3 %) der Familienhäupter im Alter von 40—60 Jahren der Armenpflege anheimfiel, während die Einzelpersonen zu sieben Zehntel erst vom 60. Altersjahre an almosenempfänglich wurden, wovon der größere Teil zudem beim Beginne der Unterstüttung über 70 Jahre alt war. Von den Familienhäuptern mußten nach dem 60. Altersjahre noch 30 % unterstützt werden.

Aus der nächsten Texttafel ist weiterhin ersichtlich, wie viele Jahre in den einzelnen Unterstützungsfällen seit der Niederlassung der eingebürgerten Familienhäupter und Einzelpersonen bis zum Beginn ihrer oder ihrer Angehörigen Unterstüttung verfloßen sind. Unter der Gesamtzahl der Unterstützungsfälle treffen wir danach eine Aufenthaltsdauer beim Beginn der Unterstüttung von:

bis 5 Jahren in	1 Fall	oder in	0,7 %	der Unter- stützungsfälle.
6 " 10 "	3 Fällen	" "	2,1 "	
11 " 15 "	53 "	" "	36,8 "	
16 " 20 "	47 "	" "	32,6 "	
über 20 "	40 "	" "	27,8 "	

Die vier zuerst aufgeführten Fälle, in denen die Unterstüttung nach einer Aufenthaltsdauer von unter 10 Jahren eintrat, beziehen sich auf unterstützte Familienhäupter und zwar solche, die durch Einkauf eingebürgert wurden.

Die Familienhäupter fallen der Armenpflege im allgemeinen nach einer kürzeren Aufenthaltsdauer anheim als die Einzelpersonen. Denn bei jenen trat die Unterstüttung zu 4,4 % der Fälle nach 0 bis 10 Jahren, zu 40,0 % der Fälle nach 11 bis 15, zu 34,5 % der Fälle nach 16 bis 20 und zu 21,1 % der Fälle nach einer Aufenthaltsdauer von über 20 Jahren ein, während sie bei den Einzelpersonen in 37,5 % der Fälle erst nach 20 Jahren begann.

Ueber das Alter und die Aufenthaltsdauer der Unterstützten beim Eintritt der Unterstüttung gibt nachstehende Uebersicht Aufschluß, worin die Zahl der in Zürich geborenen Unterstützten in kleinerem Druck den Hauptzahlen vorangestellt ist.

Alter beim Eintritt der Unterstüttung, Jahre	Unterstützte mit einer Aufenthalts- dauer von ... Jahren					Total Unter- stützte
	bis 5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	über 20	
20 bis 30	—	—	1	1	1	3
30 " 40	—	1	3	10	1	14
40 " 50	—	1	2	19	9	31
50 " 60	—	1	1	4	12	24
60 " 70	1	—	3	1	13	29
über 70	—	—	2	8	5	21
Zusammen	1	3	8	45	42	122
Davon sind Familienhäupter	1	3	6	36	3	19
find Einzel- männl.	—	—	2	1	3	6
personen weibl.	—	—	2	7	3	26
Unterstützte Angehörige von verstorb. Eingebürgerten	—	—	1	8	2	22
Total Unterstützungsfälle.	1	3	9	53	6	144
Davon sind durch Einkauf eingebürg. (unentgeltlich).	1	3	4	3	1	19
	—	—	9	49	6	20

Die folgende Uebersicht ordnet die Unterstützten nach ihrem Alter beim Beginn der Almosenempfänglichkeit und nach der Dauer der Unterstüttung.

Alter beim Eintritt der Unterstüttung, Jahre	Unterstützungsfälle mit einer Dauer von ... Jahren										Total Unter- stützte
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
20 bis 30	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	3
30 " 40	1	5	2	—	2	1	1	1	1	—	14
40 " 50	10	8	5	2	1	1	3	1	—	—	31
50 " 60	6	3	4	3	3	2	—	2	—	1	24
60 " 70	8	8	2	4	3	—	2	—	1	1	29
über 70	5	4	4	2	2	2	—	1	—	1	21
Zusammen	31	28	18	11	11	6	6	5	2	4	122
Davon sind Familienhäupter	25	22	13	5	9	3	6	4	1	2	90
find Einzel- männl.	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—	6
personen weibl.	4	6	3	4	2	3	—	1	1	2	26
Unterstützte Angehörige v. verstorb. Eingebürgerten	2	7	1	4	3	2	1	1	1	—	22
Total Unterstützungsfälle	33	35	19	15	14	8	7	6	3	4	144
Davon sind durch Einkauf eingebürg. (unentgeltlich).	6	5	3	1	2	—	1	—	1	—	19
	27	30	16	14	12	8	6	6	2	4	125

Von den 144 Unterstützungsfällen dauerten also 33 oder 22,9 % ein Jahr, 35 oder 24,3 % zwei Jahre; weitere 48 Fälle, d. h. 33,3 % zeigen eine Unterstützungsdauer von 3 bis 5 Jahren und für 28 oder 19,5 % der Fälle dehnte sich die Unterstüttung auf 6 bis 10 Jahre aus. Sie währte im allgemeinen bei den Familienhäuptern kürzere Zeit als bei den übrigen Kategorien von Unterstützten, denn bei den unterstützten Familienhäuptern machen die Unterstützungsfälle, die ein oder zwei Jahre dauerten, 52,2 %, die mit drei- bis fünfjähriger Dauer 30,0 % und die mit einer Dauer von 6 bis 10 Jahren 17,8 % aus. Dagegen dauerte die Unterstüttung bei den Einzelpersonen zu 37,5 %, bei den Angehörigen zu 40,9 % 1 bis 2 Jahre, zu 40,6 %, bezw. zu 36,4 % 3 bis 5 Jahre und zu 21,9 %, bezw. zu 22,7 % 6 bis 10 Jahre.

Es gehört hierher auch die nachstehende Aufstellung der Unterstützungsfälle der einzelnen Jahre unserer Berichtsperiode. Darin sind für jedes Jahr nach der Art der Einbürgerung und nach dem Familienverhältnis die Unterstützungsfälle überhaupt (Spalte a) und die jeweiligen neu hinzu gekommenen Fälle (Spalte b) unterschieden.

Art der Einbürgerung und Familienverhältnis der Unterstügten		1893		1894		1895		1896		1897		1898	
		a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Durch Einkauf	Familienhäupter	—	—	—	2	2	2	—	2	—	3	1	—
	Einzelpersonen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen . .	—	—	—	2	2	2	—	2	—	3	1	—
Unentgeltlich	Familienhäupter	1	3	2	10	8	10	3	15	7	22	9	—
	Einzelpersonen . .	—	1	1	4	4	4	—	5	1	6	1	—
	Zusammen . .	1	4	3	14	12	14	3	20	8	28	10	—
Total	Familienhäupter	1	3	2	12	10	12	3	17	7	25	10	—
	Einzelpersonen . .	—	1	1	4	4	4	—	5	1	6	1	—
	Zusammen . .	1	4	3	16	14	16	3	22	8	31	11	—

Art der Einbürgerung und Familienverhältnis der Unterstügten		1899		1900		1901		1902		1903		1904	
		a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Durch Einkauf	Familienhäupter	3	—	5	3	5	—	8	4	10	3	13	5
	Einzelpersonen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
	Zusammen . .	3	—	5	3	5	—	8	4	11	4	13	5
Unentgeltlich	Familienhäupter	29	9	35	8	39	6	41	8	57	20	65	13
	Einzelpersonen . .	11	5	12	2	18	7	20	5	21	2	18	3
	Zusammen . .	40	14	47	10	57	13	61	13	78	22	83	16
Total	Familienhäupter	32	9	40	11	44	6	49	12	67	23	78	18
	Einzelpersonen . .	11	5	12	2	18	7	20	5	22	3	18	3
	Zusammen . .	43	14	52	13	62	13	69	17	89	26	96	21

In Tabelle I bringen wir die Unterstügten nach dem Geburtsort zur Darstellung. Es gibt unter der Gesamtzahl der Unterstügten 21 (14,6 %), die in der Stadt Zürich, 93 (64,6 %), die im übrigen Kantonsgebiet, 16 (11,1 %), die in der übrigen Schweiz und 14 (9,7 %), die im Auslande geboren sind. Von den unterstügten Familienhäuptern und Einzelpersonen ist ein etwas kleinerer Prozentsatz in der Stadt Zürich geboren als von den Eingebürgerten dieser Kategorie überhaupt (14,6 % gegen 17,2 %, vgl. S. 10); dafür ist der Anteil der im übrigen Kanton Zürich Geborenen erheblich größer (64,6 % gegen 51,8 %), während die im Ausland Geborenen wiederum schwächer vertreten sind als unter sämtlichen Eingebürgerten (9,2 % gegen 20,5 %).

Von den unterstügten 122 früheren Kantonsbürgern, welche ja die Mehrzahl der Unterstügten überhaupt ausmachen, sind 19 (15,6 %) in der Stadt Zürich, 91 (74,7 %) im übrigen Kantonsgebiet, 10 (8,2 %) in der übrigen Schweiz und 2 (1,5 %) im Auslande geboren. Der Vergleich zwischen den unterstügten Kantonsbürgern und den insgesamt eingebürgerten Familienhäuptern und Einzelpersonen zeigt, daß von den ersteren ein größerer Teil im Kanton Zürich oder in der übrigen Schweiz geboren ist, als von den letzteren.

Aus der Unterscheidung der Unterstügten nach dem Berufe (vgl. Tabelle I) geht hervor, daß sie sich vorwiegend aus den folgenden Berufsgruppen rekrutieren:

	absolut	% aller Unterstügungsfälle
Baugewerbe	22	15,3
Personen ohne Beruf und ohne Angabe	20	13,9
Metallbearbeitung, Maschinen etc.	16	11,1
Kleidung und Fuß	16	11,1
Handelsgewerbe	15	10,4
Tagelöhner und Handlanger	13	9,0
Uebrig gewerbliche Berufe	7	4,8
Verkehrsgewerbe	7	4,8
Städtische Arbeiter	7	4,8

Die Unterstügten dieser Berufsgruppen machen zusammen 85,2 % aller Unterstügten aus.

Für die Einbürgerungspolitik ist es von besonderer Wichtigkeit festzustellen, in welchem Jahre nach der Einbürgerung die

Unterstützung eingetreten ist. Ueber diesen Gegenstand geben die Tabellen I und III Auskunft. Wir entnehmen zunächst der Tabelle I folgenden Auszug.

Die Unterstützung trat ein		Unterstützungsfälle										
		nach dem Familienverhältnis					nach der früheren Heimat			nach der Art der Ein- bürgerung		
		der Unterstützten										
Familien- häupter	Einzelpersonen			Total	Kantons- bürger	Kantons- fremde	Schweizer	Ausländer	durch Einkauf	un- entgeltlich		
	m.	w.	auf.									
a) Absolute Zahlen												
im Jahr der Einbürg.	nach der Einbürg- gerung	9	—	1	1	10	10	—	—	—	10	
im 1. Jahre		22	1	1	2	24	21	1	2	3	21	
" 2. "		18	1	7	8	26	24	1	1	2	24	
" 3. "		21	1	4	5	26	22	3	1	3	23	
" 4./5. "		19	1	6	7	26	20	2	4	5	21	
" 6./9. "	23	2	7	9	32	25	2	5	6	26		
Total		112	6	26	32	144	122	9	13	19	125	
b) Verhältniszahlen												
im Jahr der Einbürg.	nach der Einbürg- gerung	8,0	—	3,8	3,1	6,9	8,2	—	—	—	8,0	
im 1. Jahre		19,6	16,7	3,8	6,3	16,6	17,2	11,1	15,4	15,8	16,8	
" 2. "		16,1	16,7	26,9	25,0	18,1	19,7	11,1	7,7	10,5	19,2	
" 3. "		18,8	16,7	15,4	15,6	18,1	18,0	33,4	7,7	15,8	18,4	
" 4./5. "		17,0	16,7	23,1	21,9	18,1	16,1	22,2	30,7	26,3	16,8	
" 6./9. "	20,5	33,2	27,0	28,1	22,2	20,5	22,2	38,5	31,6	20,8		
Total		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	

Hiernach trat die Unterstützung in 10 Fällen oder in 6,9 % der Unterstützungsfälle schon im Jahre der Einbürgerung ein. Und zwar betrafen, wie wir gleich vorweg bemerken wollen, alle diese Unterstützungsfälle ausschließlich frühere Kantonsbürger. In 24 (16,6 %) weiteren Fällen begann die Unterstützung im ersten Jahre nach der Einbürgerung, in je 26 (18,1 %) Fällen trat sie im zweiten, bzw. im dritten, bzw. im vierten bis fünften Jahre ein und in 32 (22,2 %) Fällen im sechsten bis neunten Jahre nach der Einbürgerung.

Von der Gesamtzahl der Einbürgerungsfälle machen die im Jahre der Einbürgerung eingetretenen Unterstützungsfälle 0,3 % aus, diejenigen, die im ersten und zweiten Jahre nach der Einbürgerung ihren Anfang nahmen je 0,8 %, diejenigen, die im dritten bis fünften Jahre begannen 1,7 % und diejenigen, die im sechsten bis neunten Jahre eintraten 1,3 %.

Die Verteilung der Unterstützungsfälle nach dem Familienverhältnis zeigt, daß die Unterstützung der Familienhäupter im allgemeinen früher begann als die der Einzelpersonen. So betragen die im Jahre der Einbürgerung und in den zwei darauffolgenden Jahren Unterstügten bei den Familienhäuptern 43,7 %, bei den Einzelpersonen 34,4 % aller Unterstügten dieser Kategorien. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der eingebürgerten Familienhäupter machen die Familienhäupter, deren Unterstützung im Jahre der Einbürgerung begann, 0,4 % aus, diejenigen, die im ersten Jahre nach der Einbürgerung zur Armenpflege kamen 1,0 %, diejenigen, die im zweiten bis fünften Jahre unterstützt werden mußten 2,2 % und die im sechsten bis neunten Jahre nach der Einbürgerung Unterstügten 1,3 %.

Unter den unterstügten Kantonsbürgern machen diejenigen, deren Unterstützung im Jahre der Einbürgerung oder im Jahre nachher eintrat, 25,4 % aus. Dagegen gab es unter den kantonsfremden Schweizern und unter den Ausländern keinen Unterstützungsfall im Jahre der Einbürgerung und die im ersten Jahre nach der Einbürgerung unterstützungsbedürftig Gewordenen betrafen von den unterstügten kantonsfremden Schweizern 11,1 %, von den unterstügten Ausländern 15,4 %. Bei diesen letzteren ist der Prozentsatz derjenigen Unterstügten, die im 6. bis 9. Jahre der Armenpflege anheimfielen größer als bei den Kantonsbürgern (20,5 %) und bei den kantonsfremden Schweizern (22,2 %), d. h. die Ausländer nahmen die Armenpflege später in Anspruch, als die andern beiden Heimatsgruppen.

Auf je 100 Einbürgerungsfälle kamen Unterstützungsfälle:

	bei den Kantons- bürgern	bei den kantons- fremden Schweizern	bei den Aus- ländern	bei den Eingeb. über- haupt
im Jahre der Einbürgerung	0,5	—	—	0,3
„ 1. Jahre nach der Einbürgerung	1,0	0,6	0,3	0,8
„ 2. „ „ „ „ „	1,1	0,6	0,1	0,8
„ 3.—5. Jahre nach der Einbürgerung	1,9	2,7	0,7	1,7
„ 6.—9. „ „ „ „ „	1,2	1,1	0,7	1,3
überhaupt	5,7	5,0	1,8	4,7

Diese Zahlen sind im Verhältnis zur Gesamtzahl der Eingebürgerten so klein, daß die Befürchtung, es könnten durch eine Erleichterung des Bürgerrechtwerkes der Armenpflege von Seiten der Neubürger bald große Lasten erwachsen, unbegründet erscheint. Zudem sei hier nochmals hervorgehoben, daß die Armenpflege von den eingebürgerten Ausländern weitaus am wenigsten in Anspruch genommen wurde.

Nach dem Berufe der Unterstützten verteilen sich die Unterstützungsfälle, die im Jahre der Einbürgerung oder im ersten Jahre darauf ihren Anfang nahmen, wie folgt: 2 Fälle bei Kleidung und Fuß, 4 Fälle beim Baugewerbe, 3 Fälle bei der Holzbearbeitung, 3 Fälle bei der Metallbearbeitung, Maschinen etc., 2 Fälle bei der Textilindustrie, 3 Fälle bei den übrigen gewerblichen Berufen, 4 Fälle beim Handelsgewerbe, 3 Fälle beim Verkehrsgewerbe, 1 Fall bei den städtischen Arbeitern, 1 Fall bei den persönlichen Diensten, 4 Fälle bei den Tagelöhnern und Handlangern und 4 Fälle bei den Personen ohne Beruf und ohne Angabe des Berufes.

Im wievielten Jahre nach der Einbürgerung die Unterstützung eintrat, ist ferner in Tabelle III dargestellt. Unter diesem Gesichtspunkt sind hier die unterstützten Familienhäupter und Einzelpersonen aufgeführt nach ihrem Alter beim Beginne der Unterstützung und die unterstützten Angehörigen von verstorbenen Familienhäuptern nach der Zeit, welche seit dem Tode des Familienhauptes bis zur Unterstützungsbedürftigkeit verflossen ist. Aus dieser Tabelle geben wir hier einen Zusammenszug.

Alter der Familienhäupter und Einzelpersonen beim Eintritt der Unterstützung, Jahre	Unterstützungsfälle,					
	welche eintraten im					über- haupt
	Jahr der Ein- bürger- ung	1.	2.	3. bis 5.	6. bis 9.	
20 bis 30	—	—	1	—	2	3
30 „ 40	—	3	4	7	—	14
40 „ 50	3	7	7	12	2	31
50 „ 60	1	6	1	9	7	24
60 „ 70	—	5	6	5	13	29
über 70	3	—	5	9	4	21
Total { abf. %o	7 5,7	21 17,2	24 19,7	42 34,4	28 23,0	122 100
Angehörige v. verstorb. Familienhäuptern unterstützt im Todesjahr des Eingebürg.	3	2	1	4	1	11
im 1. Jahre nach dem Tode	—	1	1	2	—	4
im 2. Jahre des Eingebürg.	—	—	—	2	—	2
später	—	—	—	2	3	5
Total { abf. %o	3 13,6	3 13,6	2 9,1	10 45,5	4 18,2	22 100
Sämtl. Unterstützungsfälle { abf. %o	10 6,9	24 16,6	26 18,1	52 36,2	32 22,2	144 100

Ueber die an die Unterstützten verabsfolgten Unterstützungsbeträge, sowie über die Summe der von anderen Gemeinden für Doppelbürger und von den Unterstützten selbst oder von deren Verwandten geleisteten Rückerstattungen geben die Tabellen I und III Aufschluß. Aus diesen Tabellen sind die folgenden Durchschnittsberechnungen abgeleitet.

Kategorien der Unterstützten	Zahl der Unterstützungsfälle	Unterstützungsbetrag	Widerstattungen	Mehrbetrag der Unterstützung	Die Widerstattungen sind %o der Unterstützung
		pro Unterstützungsfall, Fr.			
Sämtliche Unterstützte	144	1122	332	790	29,6
Bisherige Kantonsbürger	122	1171	370	801	31,6
„ Schweizerbürger	9	1071	285	786	26,6
„ Ausländer	13	689	—	689	—
Durch Einkauf Eingebürgerte	19	940	122	818	13,0
Unentgeltlich Eingebürgerte	125	1149	363	786	31,7
Familienhäupter	112	1163	316	847	27,2
Männliche Einzelpersonen	6	728	112	616	15,3
Weibliche	26	1033	449	584	43,5
Einzelpersonen überhaupt	32	976	386	590	39,5
Urproduktion	2	1424	—	1424	—
Kleidung und Fuß	16	940	303	637	32,2
Baugewerbe	22	1382	448	934	32,4
Holzbearbeitung	6	985	145	840	14,7
Metallbearbeitung, Maschinen	16	808	183	625	22,6
Textilindustrie	8	874	185	689	21,2
Übrige gewerbliche Berufe	7	1165	220	945	18,9
Handelsgewerbe	15	993	280	713	21,4
Verkehrsgewerbe	7	545	121	424	22,3
Städtische Arbeiter	7	955	400	555	41,9
Persönliche Dienste	5	1574	659	915	41,9
Tagelöhner und Handlanger	13	1729	545	1184	31,5
Ohne Beruf und ohne Angabe	20	1175	402	773	34,2
20 bis 30 Jahre alt	3	942	—	942	—
30 „ 40 „ „	14	1924	402	1522	20,9
40 „ 50 „ „	31	860	270	653	24,1
50 „ 60 „ „	24	1207	290	917	24,0
60 „ 70 „ „	29	902	292	610	32,4
über 70 „ „	21	1152	486	666	42,2
Angehörige von Verstorbenen	22	1173	460	713	39,6

Aus Tabelle I bezw. III und aus vorstehender Uebersicht ergibt sich, daß den während der Jahre 1893—1904 unterstützten Neubürgern im ganzen 161,541 Fr. oder pro Unterstützungsfall 1122 Fr. verabsfolgt wurden. Davon sind 47,793 Fr. oder 29,6 %o und durchschnittlich pro Unterstützungsfall 332 Fr. zurückerstattet worden, so daß der bürgerlichen Armenpflege für die Neubürger im ganzen eine Netto-Ausgabe von 113,748 Fr. oder pro Unterstützungsfall von 790 Fr. erwachsen ist. Auf die 3061 Einbürgerungsfälle der Berichtsperiode verteilt, macht das pro Einbürgerungsfall eine Netto-Unterstützungssumme von 37 Fr.

Den verhältnismäßig größten Aufwand erforderte, bei einem Gesamtunterstützungsbetrag von 142,928 Fr., die Unterstützung der früheren Kantonsbürger mit durchschnittlich 1171 Fr.; für die kantonsfremden Schweizer wurden durchschnittlich 1071 Fr., für die Ausländer durchschnittlich 689 Fr. ausgegeben. Während dann von den an Kantonsbürger geleisteten Unterstützungen 31,6 %o, und von den an kantonsfremde Schweizer verabsfolgten 26,6 %o wiedereingingen, treffen wir bei den Ausländern keine Rückerstattungen. Gleichwohl stellt sich die Netto-Ausgabe für die Kantonsbürger mit durchschnittlich 801 Fr. höher, als für die kantonsfremden Schweizer (mit 786 Fr.) und für die Ausländer (mit 689 Fr.).

Die an eingekaufte Neubürger entrichteten Unterstützungen zeigen zwar einen pro Unterstützungsfall durchschnittlich niedrigeren Betrag, als die an unentgeltlich Eingebürgerte ausbezahlten Unterstützungen (940 Fr. gegen 1149 Fr.). Aber von den Unterstützungen, die an Eingekaufte entrichtet wurden, war ein weit kleinerer Teil zurückzuerlangen, als von den an unentgeltlich Eingebürgerte verabsfolgten Beträgen (13,0 %o gegen 31,7 %o), so daß schließlich die durchschnittliche Netto-Ausgabe für die durch Einkauf Eingebürgerten auf 818 Fr., für die anderen Eingebürgerten auf 786 Fr. zu stehen kommt.

Nach dem Familienverhältnis betrachtet, zeigt sich, daß der Aufwand für Familienhäupter im ganzen 130,306 Fr. oder durch-

schnittlich 1163 Fr., für Einzelpersonen im ganzen 31,235 Fr. oder durchschnittlich 976 Fr. ausmacht. Weil zudem die Rück-
erstattungen für die Familienhäupter nur 27,2 %/o, für die Einzel-
personen dagegen 39,5 %/o ausmachen, so kommt man für die ersteren
zu einer Netto-Ausgabe von 94,859 Fr. im ganzen und 847 Fr.
im Durchschnitt und für die letzteren auf eine Gesamtunterstützungs-
summe von 18,889 Fr. und eine durchschnittliche von 590 Fr. Für
die männlichen Einzelpersonen beträgt die durchschnittliche Netto-
Unterstützung 616 Fr., für die weiblichen 584 Fr.

Die Unterstützungsfälle, geordnet nach der Höhe des durch-
schnittlichen Netto-Unterstützungsbetrages in den einzelnen Berufs-
gruppen, ergeben nachstehende Reihenfolge:

	Netto- Unterstützung, Fr.	Brutto- Unterstützung, Fr.
Urproduktion (2 Fälle)	1424	1424
Tagelöhner und Handlanger (13)	1184	1729
Uebrige gewerbliche Berufe (7)	945	1165
Baugewerbe (22)	934	1382
Persönliche Dienste (5)	915	1574
Holzbearbeitung (6)	840	985
Gesamtdurchschnitt	790	1122
Ohne Beruf und ohne Angabe (20)	773	1175
Handelsgewerbe (15)	713	993

	Netto- Unterstützung, Fr.	Brutto- Unterstützung, Fr.
Textilindustrie (8)	689	874
Kleidung und Putz (16)	637	940
Metallbearbeitung, Maschinen etc. (16)	625	808
Städtische Arbeiter (7)	555	955
Verkehrsgewerbe (7)	424	545

Betrachtet man die Unterstützungen nach dem Alter der Fa-
milienhäupter und Einzelpersonen beim Eintritte der Unterstützung,
so fällt in die Augen, daß die Unterstützungen den höchsten Durch-
schnittsbetrag in solchen Fällen erreichten, in denen der Unterstützte
im Alter von 30 bis 40 Jahren stand. Er macht hier 1924 Fr.
aus und nach Abzug der Rückerstattungen 1522 Fr. Bemerkens-
wert ist dann auch noch, daß von den ausgerichteten Unterstützungen
ein um so größerer Teil zurückerstattet wurde, in einem je höheren
Alter der Unterstützte beim Eintritt der Unterstützung stand. So
ist von den an 20- bis 30jährige geleisteten Unterstützungen
nichts zurückerstattet worden, während der Armenpflege von den
Unterstützungen, die sie den über 70jährigen zukommen ließ, 42,2 %/o
zurückbezahlt wurden.

Wir geben noch eine Uebersicht der in den einzelnen Jahren
unserer Berichtsperiode zur Auszahlung gelangten Unter-
stützungsbeträge.

Art der Einbürgerung und Familienverhältnis der Unterstützten		1893		1894		1895		1896		1897		1898		1899		1900		1901		1902		1903		1904	
		Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Durch- Einkauf	Familienhäupter	—	—	—	—	448	50	707	50	674	50	518	70	1863	95	1655	45	1126	60	2726	90	2772	70	5006	20
	Einzelpersonen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180	—	180	—
	Zusammen . .	—	—	—	—	448	50	707	50	674	50	518	70	1863	95	1655	45	1126	60	2726	90	2952	70	5186	20
Unent- geltlich	Familienhäupter	33	—	267	85	1887	—	3090	75	3069	70	5714	70	10682	45	11042	80	12807	—	16540	40	21373	75	27295	63
	Einzelpersonen .	—	—	50	—	616	31	872	15	1193	15	1431	10	2227	90	3107	75	3762	10	5082	87	5563	06	5969	08
	Zusammen . .	33	—	317	85	2503	31	3962	90	4262	85	7145	80	12910	35	14150	55	16569	10	21623	27	26936	81	33264	71
Total	Familienhäupter	33	—	267	85	2335	50	3798	25	3744	20	6233	40	12546	40	12698	25	13933	6	19267	30	24146	45	32301	83
	Einzelpersonen .	—	—	50	—	616	31	872	15	1193	15	1431	10	2227	90	3107	75	3762	10	5082	87	5743	06	6149	08
	Zusammen . .	33	—	317	85	2951	81	4670	40	4937	35	7664	50	14774	30	15806	—	17695	70	24350	17	29889	51	38450	91
Gesamt-Durchschnitt		33	—	79	46	184	49	291	90	224	42	247	24	343	59	303	96	285	41	352	92	335	81	400	53

Zum Schlusse wollen wir den Versuch machen, die von den
Neubürgern in den Jahren 1893—1904 an Armenunterstützung
bezogenen Beträge mit der von ihnen im nämlichen Zeitraum auf-
gebrachten Armensteuer zu vergleichen.

Die Armensteuer setzt sich zusammen aus einer Steuer auf
das Vermögen, aus einer Steuer auf das Einkommen und aus
einer Mannssteuer. Wir berechnen nun den Ertrag der Vermögens-
Armensteuer, indem wir zuerst das Steuerkapital der in den Jahren
1893—1904 Eingebürgerten durch Multiplikation des durchschnitt-
lich für die Jahre 1902—1904 auf einen Eingebürgerten entfallenden
Vermögens von 3073 Fr. (siehe S. 23) mit der Zahl der Eing-
bürgerten der einzelnen Jahre ermitteln und indem wir sodann
auf die sich ergebenden Vermögenssummen der einzelnen Jahre
den für die betreffenden Jahre geltenden Steuerfuß in Anwendung
bringen. Wir erhalten so für die in Betracht kommenden Jahre
im ganzen einen Vermögenssteuerertrag von 81,908 Fr.

Den Ertrag der Einkommens- und der Manns-Armensteuer
müssen wir, da uns zu dessen Feststellung auf ähnliche Weise nicht
die notwendigen Faktoren zur Verfügung stehen, anderweitig er-
mitteln. Auf Grund der Erträgnisse der Armensteuer der Jahre
1895—1904 können wir berechnen, daß die Einkommenssteuer

8,8 %/o, die Mannssteuer 2,9 %/o der Vermögenssteuer ausmacht.
Indem wir diese Prozentsätze auf die für die Neubürger (d. h. in
den Jahren 1893—1904 Eingebürgerten) berechnete Vermögens-
steuer anwenden, erhalten wir eine von den Neubürgern aufge-
brachte Einkommens- und Mannssteuer von 10,583 Fr. und
demnach eine Gesamtarmensteuer von 91,491 Fr.

Für das letzte Jahr unserer Berichtsperiode (1904) ergibt
unser Rechnungsverfahren als Vermögenssteuerkapital aller seit 1893
Eingebürgerten die Summe von 32,589,000 Fr. und eine daherige
Vermögens-Armensteuer von 16,295 Fr. Zusammen mit den Zu-
schlägen für die Einkommens- und für die Mannssteuer erhält man
für dieses Jahr eine von den Neubürgern geleistete Total-Armen-
steuer von 18,202 Fr.

Wie wir nun gesehen haben, betrug die Nettoausgabe der
bürgerlichen Armenpflege für die Neubürger in unserer Berichts-
periode 113,748 Fr. Wenn man von dieser Summe die von den
Neubürgern nach unserer Berechnung aufgebrachte Armensteuer im
Betrage von 91,491 Fr. in Abzug bringt, so ergibt sich, daß für
die Neubürger an Unterstützungen 22,257 Fr. mehr aufgewendet
werden mußten (nach Abrechnung der Rückvergütungen), als sie an
Armensteuer leisteten.

